



Parlamentssitzung vom 14.09.2020

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:15 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Markus Bremgartner (EVP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürnger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Pascal Arnold

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Beat Biedermann (BDP)
Lucas Brönnimann (glp)
Adrian Burkhalter (SVP)
David Burren (SVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Christian Roth (SP)

PAR 2020/54

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2020
Beschluss
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. Juni 2020
Beschluss
4. Redaktionskommission, Ersatzwahl für Bernhard Zaugg
Wahl; Parlament
5. Kreditabrechnungen
Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. Mengestorf; Schulhaus Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales
7. Betreuungsgutscheinsystem, Berichterstattung Auswirkungen
Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales
8. Überbauung Thomasweg/Stationsstrasse: öffentlicher Freiraum am Wasser
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
9. V2003 Motion (SP) "Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
10. V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Beschaffung Elektrofahrzeuge"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
11. V2006 Richtlinienmotion (SP) "Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
12. V2007 Richtlinienmotion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp)) "Pilotprojekt für Mobility Pricing in Köniz"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
13. V2010 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, Junge Grüne) "Zum Könizer Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr in Zusammenhang mit dem geplanten ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
14. V1801 Richtlinienmotion (Junge Grüne, Grüne) "Lohngleichheit in Köniz"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
15. V1802 Postulat (SVP) "Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli"
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
16. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich heisse euch alle herzlich zur Parlamentssitzung willkommen. Schön seid ihr nach der verlängerten Sommerpause wieder da. Es gelten die bisher bestehenden Coronaregeln: Das heisst, der Abstand von 1.5m soll gewahrt werden, bitte auch in der Pause. In der Pause gibt es keine Verpflegung. Das Rednerpult ist wieder zu desinfizieren. Ich stelle den Ablauf erneut kurz vor: Es geht darum, dass ihr zuerst zum Rednerpult nach vorne kommt, dann die Hände desinfiziert, einen Plastiksack nehmt, diesen über das Mikrofon stülpt und euer Votum haltet. Wenn ihr mit dem Votum fertig seid, zuerst den Tisch desinfizieren und danach, wenn das Mikrofon abgestellt ist, das Säckchen wegnehmen und wegwerfen. Dann erneut die Hände desinfizieren um zurück an den Platz zu gehen.

Ich begrüsse an dieser Stelle auch alle Gäste ganz herzlich. Ihr findet auf eurem Stuhl ein Formular, in welches ihr bitte eure Kontaktdaten angebt. Legt dieses beim Verlassen des Lokals bitte in die entsprechende Schachtel. Diese Kontaktdaten müssen wir für den Fall erheben, dass es positive Fälle gibt. Grundsätzlich sind aber auch hier die Abstände von 1.5m einzuhalten.

Dann möchte ich an dieser Stelle auch gleich ein Schreiben vorlesen, welches mich erreicht hat: *„Rücktritt aus dem Parlament der Gemeinde Köniz. Geschätzte Präsidentin, geschätzte Parlamentskolleginnen und –kollegen, geschätzte Gemeinderatsmitglieder, liebe Verena Remund, es gibt Sachen im Leben, bei denen man plötzlich weiss, sie sind vorbei. So erging es mir am Ende des Lockdowns und ich, Bernhard Zaugg, habe deshalb meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament per Ende Juli 2020 beschlossen. Die 8 ½ Jahre im Könizer Parlament gaben mir einen umfangreichen und vertieften Einblick in die politische Arbeit und besonders in die Funktionsweise unserer Gemeinde. Am tiefsten konnte ich natürlich als Parlamentspräsident im Jahr 2015 eintauchen, als ich die politische Zusammenarbeit und die damit verbundenen Aufgaben zu leiten hatte. Besonders freut mich, dass wir immer noch eine Allianz bilden, deren Mitglieder sich auch zuhören können. Die letzten schweren politischen Brocken haben uns deutlich vor Augen geführt, dass zur Erhaltung dieses Wertes alle beitragen müssen. Und ja, leider stand immer wieder das Geld im Fokus. Etwas schwermütig aber im Herzen klar, setze ich mit diesem Schritt um, was sich in der Corona-Isolation deutlich zeigte: Dass einige gemeine Bedürfnisse in den letzten Jahren zu kurz kamen. Ich freue mich, mehr Zeit mit meiner Familie, für meine Projekte in Afrika und für sportliche Tätigkeiten zur Verfügung zu haben. So lasse ich euch zurück im Wissen und Vertrauen, dass ihr künftig weiter um weise Entscheide für Köniz kämpft. Ich weiss, dahinter steckt Engagement, Mitdenken und auch Vordenken, wofür ich euch dankbar bin und wofür ich euch gerne weiter ermutige. Häbed Sorg mitenang, herzlich Bernhard Zaugg.“*

An dieser Stelle bitte ich Casimir von Arx und Mathias Müller nach vorne.

Casimir von Arx, glp: Lieber Berni, es ist nun bereits 1 ½ Monate her, dass du aus dem Parlament zurückgetreten bist. Ich vermute, du konntest dich schon etwas an dein „nachparlamentarisches“ Leben gewöhnen. Für uns im Parlament und in der Mitte-Fraktion ist diese Situation hingegen noch neu, wir müssen uns damit noch abfinden. Während des Lockdowns hatten viele von uns Zeit, nachzudenken - sofern sie nicht mit der Bewältigung der Coronakrise ausgelastet waren - und hatten Gelegenheit, ihren Alltag etwas anders zu gestalten, als sonst. Du bist dabei zum Schluss gekommen, dass es für dich an der Zeit ist, aus dem Parlament zurück und politisch etwas kürzer zu treten. Als Mitte-Fraktion, lassen wir dich ungern ziehen. Du hast dich immer als konstruktiver, aber auch als kritischer Geist in unseren Fraktionssitzungen eingebracht. Du hast die Sitzungen dabei jedoch nicht mit Exkursen in die Länge gezogen, so wie dies bei uns manchmal vorkommt. Wir lassen dich ungern ziehen, doch wir lassen dich ziehen. Erstens, weil wir keine andere Wahl haben und zweitens, weil wir wissen, dass du der Könizer Politik erhalten bleibst. Auch du - du bist nämlich schon das vierte Mitglied der Mitte-Fraktion, welches ich in dieser Legislatur verabschiede - verlässt wie alle anderen das Parlament, jedoch nicht die Politik. Ich rechne damit, dass das Parlament dich als Präsident der EVP Köniz schon im Januar wieder sieht.

Natürlich habe ich auch einige Recherchen zu deiner parlamentarischen Tätigkeit angestellt. Klammerbemerkung: Ich habe dabei festgestellt, dass ich jetzt seit deinem Rücktritt das Fraktionsmitglied bin, welches am längsten zur Mitte-Fraktion gehört. Deine erste Parlamentssitzung fand am 20. Januar 2012 statt. Am gleichen Tag bist du in die nichtständige Kommission „Reklamereglement“ gewählt worden. Später, 2016, warst du in einer weiteren Kommission: Du bist damals in die Redaktionskommission eingetreten. Das geschah damals im Rahmen einer Rochade, denn du warst dort mein Nachfolger und ich war in der Finanzkommission der Nachfolger von Hermann Gisel. Der Höhepunkt und die intensivste Zeit deiner parlamentarischen Arbeit war aber in jedem Fall das Jahr 2015, als du den Vorsitz in unserem Parlament hattest. Seit deinem Eintritt ins Parlament haben 101 Sitzungen stattgefunden. Ich habe mich natürlich gefragt, ob das Erreichen der Hunderter Grenze, welche sich ja während des Lockdowns abgezeichnet hat, auch ein Grund war, welcher zu deinem Rücktrittsentscheid beigetragen hat. Ich vermute aber, dass sich einzig recherchierende Mathematiker diese Überlegung gemacht haben und dass dies sonst gar niemandem aufgefallen oder nur Zufall ist.

Du bist auch ausserhalb des Parlaments politisch aktiv, vor allem aber in der EVP, da wird sicherlich Mathias noch mehr dazu sagen. Mir ist beispielsweise in Erinnerung geblieben, wie wir uns gemeinsam im Jahr 2017 für die Rappentöri-Vorlage engagiert haben. Wir haben uns hier ins Zeug gelegt und haben haarscharf gewonnen. Natürlich habe ich auch nach Vorstössen Ausschau gehalten, bei welchen du Erstunterzeichner warst. Sofern ich nichts übersehen habe, hast du dir das Vorstösse

einreichen für den Schluss aufgespart. Ich habe nämlich genau nur einen Vorstoss gefunden. Dies war im September 2019 die Richtlinienmotion 1929 „Die Gemeinde Köniz erstellt ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen“. Wir haben diesen Vorstoss im Februar erheblich erklärt.

Es war schon bei Barbara Thür so, als ich sie verabschiedet habe: Du hast eine Erfolgsquote von 100%, das ist beachtlich. Lieber Bernhard, ich wünsche dir für deine politische, berufliche und private Zukunft die gleiche Erfolgsquote. Im Namen der Mitte-Fraktion danke ich dir herzlich für 8 ½ Jahre politische Arbeit im Parlament für die Gemeinde Köniz und in der politischen Mitte.

Mathias Müller, EVP: Lieber Berni, in besonderen Zeiten verabschiede ich dich hier nach 8 Jahren aus unserer Mitte. Vielen Dank für deinen grossartigen Einsatz als Mitglied unserer kleinen aber stetigen Partei. Engagiert bist du neben den normalen Tätigkeiten als Mitglied dieses Parlaments für Rolf Zwahlen nachgerutscht und hast Aufgaben übernommen. So als Mitglied der Redaktionskommission, in welcher du mitgeholfen hast, die Texte der Vorlagen über welche das Volk entscheidet, bekömmlicher, klar und korrekt zu formulieren.

An dieser Stelle Klammer auf: Herzlich Willkommen Markus Bremgartner, als Nachfolger von Berni, sowohl als Parlamentarier als auch, falls im Traktandum 4 gewählt, in der Redaktionskommission.

Zum anderen warst du Bernhard, als Parlamentspräsident auch höchster Könizer, was sicherlich der Höhepunkt deiner Politkarriere war. Ich finde es in diesem Zusammenhang übrigens sehr schön, wenn die Präsidenten und Präsidentinnen nach ihrem Jahr wieder in die Reihen zurückkehren und ihre Fraktion und ihre Partei von ihren Erfahrungen profitieren lassen. Mit Andreas Lanz und dir hatten wir sogar zwei dieser Spezies in unseren Reihen.

Bernhard, wir beide kennen uns schon lange, aber ich habe bis vor den letzten Wahlen, nicht viel mit dir zu tun gehabt. Ich habe bis dato deinen Vater, Herbert Zaugg, Altgemeinderat Köniz, beinahe besser gekannt. Nach meinem Rücktritt nach acht Jahren Co-Präsident der EVP Köniz, hast du dann deine parlamentarische Karriere gestartet. Seitdem wir nun knapp drei Jahre Seite an Seite im Parlament gearbeitet haben, habe ich dich erst so richtig kennen gelernt. Ein ganz persönlicher Dank an dieser Stelle dafür, dass du mich in die Eigenartigkeit und die für Aussenstehende recht unverständliche und komplexen Wirkungsweisen der Könizer Politik eingeführt hast. Mittlerweile darf ich dich als Freund bezeichnen und wenn es gut kommt – du weisst es – liegen wir beide in sechs Tagen am Strand und trinken mit unseren Frauen und weiteren Freunden etwas Bekömmliches. Auch wenn es in deinem Fall keinen griechischen Wein sein wird.

Danke für deinen Einsatz als Parlamentarier und umsichtiger Präsident im Präsidentenjahr. Danke für unzählige Stunden Aktenstudium, Gesprächen, Voten, Kommissionsitzungen und auch mindestens 80 Fraktionssitzungen. Die Sitzungen in der grossen und breiten Mitte-Fraktion, welche aus meiner Sicht seit drei Jahren sehr inspirierend, befruchtend und von gegenseitigem Gewinn sind und ich befürchte beinahe, dass du diese etwas vermissen wirst.

Unser Rat und die Mitte-Fraktion verlieren mit dir einen breit interessierten Tat-Menschen. Einen Macher und keinen Theoretiker, obwohl du als Lehrer, Jurist und Christ auch viel weisst, wie etwas sein könnte oder sein sollte. Du warst unternehmerisch denkend und handelnd, stets lösungsorientiert, mit klarem Blick auf Unzulängliches auf der Suche nach Gerechtigkeit. Ehrlich, authentisch, energetisch und energisch warst du wichtig und so in der Mitte des Parlaments in der Mitte der Mitte-Fraktion tätig. Vielen Dank. Dein Engagement und deine Verbundenheit mit uns zeigen sich auch in deiner heutigen Anwesenheit. Ich finde dies nicht selbstverständlich und merci für das kleine Geschenk und deine Worte, welche man auf dem Tisch bei jedem Platz finden kann. Unser Geschenk, welches ich dir anschliessend übergeben kann, trägt dem Rechnung. Wir schenken dir Mittel, um im Schlossrestaurant Köniz richtig Essen gehen zu können. Ob es denn gerade an einem Abend ist, an welchem wir dann hoffentlich wieder einmal im Rossstall schufteten werden, ist deine Entscheidung. Danke für deine Leistung und bis bald Berni.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi: Weiter gratuliere ich noch allen Leuten, welche seit der letzten Parlamentssitzung Geburtstag hatten. Diese finden alle ein kleines Geschenk auf ihrem Pult. Für die heutige Parlamentssitzung entschuldigt haben sich Christian Roth, Adrian Burkhalter und Beat Biedermann. Im Moment sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist damit beschlussfähig.

Der Aktenversand für die heutige Parlamentssitzung hat am 20. August 2020 stattgefunden.

Wir kommen zum Traktandum 1, zur Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

Gemeinderatsmitglied Hansueli Pestalozzi: Ich ziehe das Traktandum 8 mit dem Titel „Überbauung Thomasweg/Stationsstrasse: öffentlicher Freiraum am Wasser“ zurück. Der Grund hierzu ist das For-

mular „Folgekosten nach HRM2“, welches noch den Untertitel „Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen“ hat.

Über das Wochenende hat sich gezeigt, dass dieses Formular nicht wirklich zur Transparenz beigetragen hat, sondern dass es dort falsche Angaben gibt, welche widersprüchlich zur Vorlage sind und die Fraktionen verunsichert haben. Ich habe dies überprüft und muss sagen, dass wir dieses komplett überarbeiten müssen. Die Fehler sind den verschiedenen Kontrollinstanzen und auch mir nicht aufgefallen und darum werde ich dieses Geschäft mit einem korrigierten Formular und mit der einen oder anderen Modifikation erneut ins Parlament bringen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi: Ich halte fest, dass das Traktandum 8 zurückgezogen wurde. Gibt es weitere Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Das Traktandum 8 „Überbauung Thomasweg/Stationsstrasse: öffentlicher Freiraum am Wasser Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe, wird vom Gemeinderat zurückgezogen.

Die bereinigte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/55

Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2020
Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/56

Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. Juni 2020
Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. Juni 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/57

Redaktionskommission, Ersatzwahl für Bernhard Zaugg

Wahl; Parlament

Antrag

Bernhard Zaugg tritt als Mitglied der Redaktionskommission auf den 31. Juli 2020 zurück. Die Fraktion der EVP schlägt als Nachfolger Markus Bremgartner vor.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Bernhard Zaugg ist per 31. Juli 2020 als Parlamentsmitglied zurück getreten. Er muss deshalb auch als Mitglied in der Redaktionskommission ersetzt werden. Die Mitte-Fraktion schlägt als Nachfolger Markus Bremgartner, EVP, vor. Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Da die Nomination nicht bestritten ist, erkläre ich hiermit Markus Bremgartner für die laufende Amtsdauer bis am 31. Dezember 2021 als Mitglied der Redaktionskommission als gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

Markus Bremgartner wird als Mitglied der Redaktionskommission gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2020/58

Kreditabrechnungen

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. g der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. d der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. c der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht, das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	Nachkredit GR	Nachkredit Parlament
-----	----	-------	------	--------	--------	------	--------	------------	------	---------------	----------------------

1	P19004	1601.5040.1301	DSL	Wabern Dorf, Schulraumerweiterung Gesamtleistungswettbewerb	190'000.00 exkl. MWST	2017	227'558.05 inkl. MWST	37'558.05	19.77		37'558.05
2	P19005	1601.503.1332/ 3750.503.1332	DSL	Schulanlage Wandermatte Wabern, Erweiterung und Sanierung	460'000.00 <u>11'725'000.00</u> <u>12'185'000.00</u>	2012 2013	12'073'285.50	-111'714.50	-0.92		
3	P19007	4610.5040.0203	DSL	Gemeindehaus Bläuacker, Ablösung der Finanzierung durch PK	14'330'000.00	2017	14'330'000.00	0.00	0		
4	P19008	4610.5000.1201	DSL	Kauf Grundstück Areal 101, Kauf 1/3 Parzelle 786	2'140'000.00	2016	2'140'415.10	415.10	0.02	415.10	
5	P19010	3750.503.1677	DSL	Niederwangen, neue Modulbauten + Anpassungen Schulhaus	168'000.00 <u>4'632'000.00</u> <u>4'800'000.00</u>	2011 2012	4'416'513.00	-383'487.00	-7.99		
6	P19011	3750.503.1238/ 3750.5040.1238	DSL	Köniz Buchsee, Erweiterung der Schulanlage	130'000.00 <u>4'670'000.00</u> <u>4'800'000.00</u>	2014 2015	4'805'565'.60	5'565.60	0.12	5'565.60	
7	P19009	5550.501.4408	DUB	Schliern, Sanierung Quellfassung Margel	32'000.00 850'000.00 198'000.00 <u>1'080'000.00</u>	2010 2015 2017	1'133'682.75	53'682.75	4.97	53'682.75	
8	P20001	5550.501.4364	DUB	Spiegel, Weidli, Wasserleitungersatz (P1)	320'000.00	2012	256'961.30	-63'038.70	-19.70		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Objekt	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	Wabern Dorf, Schulraumerweiterung Gesamtleistungswettbewerb	12.02.2018	06.08.2019
2	Schulanlage Wandermatte Wabern, Erweiterung und Sanierung	29.01.2019	17.09.2019
3	Gemeindehaus Bläuacker, Ablösung der Finanzierung durch PK	22.01.2018	13.11.2019
4	Kauf Grundstück Areal 101, Kauf 1/3 Parzelle 786	10.03.2017	13.11.2019
5	Niederwangen, Neue Modulbauten + Anpassungen Schulhaus	18.12.2017	05.12.2019
6	Köniz Buchsee, Erweiterung der Schulanlage	04.01.2019	05.12.2019
7	Schliern, Sanierung Quellfassung Margel	16.10.2019	15.11.2019
8	Spiegel, Weidli, Wasserleitungersatz (P1)	28.08.2019	29.01.2020

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefrieten (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

- Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:
 - Wabern Dorf, Schulraumerweiterung Gesamtleistungswettbewerb

- Schulanlage Wandermatte Wabern, Erweiterung und Sanierung
- Gemeindehaus Bläuacker, Ablösung der Finanzierung durch PK
- Kauf Grundstück Areal 101, Kauf 1/3 Parzelle 786
- Niederwangen, Neue Modulbauten + Anpassungen Schulhaus
- Köniz Buchsee, Erweiterung der Schulanlage
- Schliern, Sanierung Quelfassung Margel
- Spiegel, Weidli, Wasserleitungsersatz (P1)

2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:

- Fr. 37'558.05 zu Lasten Konto Nr. 1601.5040.1301 (Wabern Dorf, Schulraumerweiterung Gesamtleistungswettbewerb)

Köniz, 12.08.2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss und eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag liegen vor. Das Vorgehen ist wie folgt. Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten aus den Fraktionen, die Einzelvoten und die Abstimmung.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Es liegen uns acht von der Finanzkontrolle der GPK geprüfte Kreditabrechnungen vor. Bei vier von acht besteht eine Abweichung nach oben, zum Teil aber nur sehr marginal.

Bei der Abrechnung Nr. 1, dem Gesamtleistungswettbewerb Schulraumerweiterung Wabern Dorf, wird dem Parlament ein Nachkredit von CHF 37'558.05 beantragt. Die Begründung ist, dass beim Wettbewerb 21 anstelle der vorgesehenen 15 Teams teilgenommen haben. Durch diese sechs zusätzlichen Teams sind Mehrkosten entstanden.

Bei der Abrechnung Nr. 3 Gemeindehaus Bläuacker, Ablösung der Finanzierung durch die PK, liegt korrekterweise eine Null-Abweichung vor.

Bei drei Kreditabrechnungen konnte tiefer abgerechnet werden, als seinerzeit budgetiert worden war. Das heisst, es konnten zum Teil Kosten optimiert werden. Die Abweichungen sind gut begründet. Grundsätzlich sind bei den Baueingaben im Kostenvoranschlag Abweichungen von Plus-Minus 10% ja üblich. Einige Kreditabrechnungen betreffen auch Geschäfte, welche vor mehreren Jahren bewilligt wurden.

Auch die Abweichung beim Kredit 8 konnte geklärt werden: Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Die Kreditabrechnung in unseren Akten ist korrekt, beim Parlamentsantrag wurde jedoch auf die Seite 1 ein anderer Zahlenwert übertragen. Dort sollte man die effektiven Kosten ändern, das sind CHF 277'333.30 anstelle von CHF 256'961.30. Das ergibt eine Abweichung von minus CHF 42'666.70, anstelle von CHF 63'038.70. Die effektiven Prozente betragen minus 33.33% anstelle von 19.70%.

Bei der Prüfung vor Ort konnten die Fragen der GPK beantwortet werden. Gemeindepräsidentin Anemarie Berlinger, Rita Zellweger, Simon Mathis von der Finanzkontrolle sowie dem Projektleiter Daniel Hofstetter besten Dank für die erteilten Auskünfte.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig von den vorliegenden Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis zu nehmen. Ebenfalls einstimmig wird empfohlen, dem Nachkredit für den Gesamtleistungswettbewerb Schulraumerweiterung Wabern-Dorf zuzustimmen.

Wir haben zudem noch die sechsmonatige Einreichungsfrist angeschaut. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass man diese definitiv nicht verlängern sollte.

Beim Kredit 7 gibt es allenfalls noch einige Einzelvoten. Dieser betrifft die Margelquelle mit einigen Besonderheiten.

Das hört ihr dann später. Bei der Vorlage ging es um die Prüfung der Kreditabrechnung, welche gut war und ob dort Wasser fliesst oder nicht, das gehört auch nicht in die Kreditabrechnung. Doch das hört ihr dann später von den Kollegen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist (Art. 34 Abs. 3 GRP).

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Vorab: Die SVP wird diesen Kreditabrechnungen mehrheitlich oder auch ganz zustimmen. Das Geld ist ausgegeben und das ist alles nur noch Vergangenheitsbewältigung. Ich bin aber hier nicht auf das Podium gekommen, um die Direktion Präsidiales zu würdigen oder zu kritisieren, die SVP möchte sich zum Kredit 7 „Sanierung Quellfassung Margel“ äussern. Meine Frage richtet sich daher an den zuständigen Gemeinderat Umwelt und Betriebe.

In der Parlamentssitzung vom 16. März 2015 wurde ein Kredit im Betrag von CHF 475'000 für die Sanierung der Margelquelle und CHF 375'000 für die Abdichtung, Verschiebung und Revitalisierung des Margelbaches gesprochen - also Total CHF 850'000. Zusätzlich liegt jetzt bei der Kreditabrechnung ein Nachkredit von CHF 198'000 plus CHF 32'000, welche bereits während der Planung 2010 ausgegeben wurde, vor. Summe Summarum CHF 1.08 Mio.

- Frage 1: Welcher Teil der Budgetüberschreitung ist für die Margelquelle-Sanierung und welcher Teil ist für den Margelbach aufgewendet worden? Ursprünglich wurde gemäss Gemeinderatsantrag aus dem Jahr 2015 geplant, dass die Margelquelle nach der Sanierung bis mindestens 2040 weiter zu Nutzen sei, weil ansonsten Pumpkosten von CHF 43'500 pro Jahr entstehen würden. Die Sanierung der Quelle würde sich somit innert 15 Jahren amortisieren, so steht es im Antrag.
- Frage 2: Ist die Margelquelle heute in Betrieb und wenn nicht, wo finden wir die zusätzlich entstandenen Kosten im Betrag von CHF 43'000 pro Jahr. Wo sind diese ausgewiesen?
- Mit der Revitalisierung des Margelbaches für die erwähnten CHF 375'000 und der erwähnten Abdichtung hätten Subventionen in der Höhe von CHF 225'000 gemäss Parlamentsantrag fliessen sollen. Frage 3: Ist dieses Geld geflossen und wenn nein, warum nicht?
- Frage 4: Fliesst nach der abgeschlossenen Revitalisierung Wasser in den Margelbach?
- Folgefrage zu Frage 4: Wenn nein, warum ist der Margelbach trotz der im Antrag erwähnten Abdichtung mit Betonit – ein spezieller feinkörniger Ton, welcher sich „bestens bewährt“ – nicht dicht?
- Frage 5: Wird im Bach irgendwann einmal regelmässig Wasser fliessen und ist dies mit weiteren Kosten verbunden?
- Frage 6: Wer hat das Projekt geleitet?
- Frage 7: Wer trägt die Verantwortung für diese von mir ausgesprochenen Vorwürfe?
- Frage 8: Was ist schief gelaufen und ist oder wird dies aufgearbeitet?
- Folgefrage zu Frage 8: Wenn nein, warum nicht?

Danke für die Stellungnahme.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Lieber Adrian Burren, ich nehme hier ganz kurz Stellung. Zwar bin ich schnell im Schreiben, doch so schnell bin ich nicht, dass ich hier alles notieren konnte. Doch danke, dass du mir die Fragen schriftlich gegeben hast.

Eine kann ich dir jetzt bereits beantworten, nämlich ob die Quelle in Betrieb ist: Ja, die Quelle ist in Betrieb und liefert Wasser nach Köniz und Liebefeld. Und für die anderen Fragen – ich denke, du hast dies nicht anders erwartet – werde ich dir an der nächsten Parlamentssitzung Auskunft geben können.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Mein Kollege hat es mit dem letzten Satz bereits gesagt: Viele von diesen Fragen können wir heute nicht ad hoc beantworten, das ist ja eine kleinere Anfrage oder beinahe schon eine Interpellation. Doch danke für die ansonsten wohlwollende Wertung dieser Kreditabrechnungen und vielen Dank der GPK-Sprecherin für das genaue Hinschauen und für das gute Rapportieren heute Abend.

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:
 - Wabern Dorf, Schulraumerweiterung Gesamtleistungswettbewerb
 - Schulanlage Wandermatte Wabern, Erweiterung und Sanierung
 - Gemeindehaus Bläuacker, Ablösung der Finanzierung durch PK
 - Kauf Grundstück Areal 101, Kauf 1/3 Parzelle 786

- Niederwangen, Neue Modulbauten + Anpassungen Schulhaus
 - Köniz Buchsee, Erweiterung der Schulanlage
 - Schliern, Sanierung Quelfassung Margel
 - Spiegel, Weidli, Wasserleitungsersatz (P1)
2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:
- Fr. 37'558.05 zu Lasten Konto Nr. 1601.5040.1301 (Wabern Dorf, Schulraumerweiterung Gesamtleistungswettbewerb)
(Abstimmungsergebnis)

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1. 31 Mitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen, 2 Mitglieder teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen

Ziffer 2 einstimmig

PAR 2020/59

Mengestorf; Schulhaus Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales



Bild: Denkmalpflege des Kantons Bern

1 Ausgangslage

Das Schulhaus liegt etwas abseits vom bäuerlichen Kern des geschützten Weilers Mengestorf. Dabei hat das 1915 in massiver Bauweise erstellte Schulhaus für den Ort bauhistorisch einen hohen Stellenwert.

Schutzstatus:

Der Weiler Mengestorf ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung aufgeführt (ISOS).

"Einmalig homogene Siedlung des 18. Jahrhunderts, Zeugnis des Reichtums im damaligen Ackerbau. 7 Gruppenhöfe am Hangfuss, Hauptbauten mit repräsentativen, südorientierten Giebelfronten; schmucke Nebenbauten, gepflegte Bauerngärten. Heimatstilschulhaus an der Strasse nach Liebewil" Bezüglich räumlicher und architekturhistorischer Qualitäten geniesst der Weiler Mengestorf, inkl. dem im Heimatstil erstellten Schulhaus, den höchsten Schutz: d.h. Erhaltensziel: Erhalten der Substanz, Abbruchverbot, keine Neubauten.

Der Bau löste das alte Schulhaus von 1835 (Liebewilstrasse 238) ab. Wie beim alten Schulhaus erklärt sich die periphere Lage (nahe der Abzweigung der Oberriedstrasse) dadurch, dass auch Liebewil und Oberried zum Einzugsgebiet der Schule gehören.

Das Heimatstilschulhaus besticht durch seine klare Struktur in Grundriss und Fassade die auch heute noch Gültigkeit besitzt, trotz verschiedener Renovationen und Umbauten – der letzte Umbau datiert von 1978.

Unterschiedlich nutzbare Aussenräume umgeben das Schulhaus. Gegen Süden markiert eine Mauer den Abschluss zum unterhalb gelegenen Sport- und Naturspielplatz.

Auch gesellschaftlich hat das Schulhaus Mengestorf einen hohen Stellenwert.

Nebst dem obligatorischen Unterricht dient das Schulhaus im Ort als Treffpunkt ausserschulische Anlässe für Gross und Klein. Die Räumlichkeiten und Aussenanlagen werden genutzt für Versammlungen von Vereinen, Chorproben und Musikschule, Theater und Feste der Schule, Abendnutzung der Sportanlagen Vereinsfussball, Velo- und OL-Gruppen.

Mengestorf hat von den Standorten Oberscherli, Mittelhäusern und Mengestorf die grösste Schülerzahl. Kurze Schulwege bis zur 6. Klasse machen auch die ländlichen Gebiete der Gemeinde für Familien attraktiv.

Lehrpläne legen den gesellschaftlichen Auftrag der Schule fest und geben Antwort auf die Fragen, welche Bildung die Schule vermitteln soll. Lehrpläne sind immer auch «Zeitzeugen». Hinter ihnen steht das Bemühen, die aktuelle Situation zu repräsentieren und künftige Entwicklungen und Veränderungen vorauszudenken – was ist für die Lernenden von heute in der Welt von morgen von Bedeutung.

Seit der letzten grossen Umbauphase in Mengestorf hat sich die Gesellschaft – und mit ihr die Schule gewandelt. In diesen rund 40 Jahren führte der Weg vom dozierenden über den lernzielorientierten zum kompetenzorientierten Unterricht des «Lehrplan 21». Diese Entwicklung setzt aber auch voraus, dass die technischen und räumlichen Voraussetzungen für die neuen Unterrichtsmethoden und –formen vorhanden sind. Derzeit müssen diese in Mengestorf noch geschaffen werden. Um den Ansprüchen des «Lehrplan 21» vollumfänglich zu genügen, muss das Schulhaus noch ergänzt werden mit: Musikraum, Arbeitsplätzen für die Lehrpersonen, einem Material-/Maschinenraum (Gestalten), einer Bibliothek, Gruppenräumen und einem Mehrzweckraum, der gleichzeitig auch einen zukünftigen Tagesschulbedarf abdecken kann (derzeit werden einzelne Schülerinnen/Schüler nach Niederscherli transportiert).

In der Primarschule von Mengestorf werden Schülerinnen und Schüler (SuS) vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr (Basisstufe und Primarstufe) in vier Klassen unterrichtet. Ab der 7. Klasse besuchen die SuS das Oberstufenzentrum in Niederscherli. Die Schule wird gegenwärtig von 78 Kindern besucht.

Das Kollegium besteht aus 15 Lehrpersonen.

Die Schule Mengestorf führt heute (noch-) keine Tagesschule. Sollte in Mengestorf das Bedürfnis eines Tagesschulangebotes dem Trend aus den urbanen Ortsteilen teilweise folgen, wäre ein Dachstockausbau (mit dem Mehrzweckraum) eine sinnvolle Investition, um ein entsprechendes Angebot sicher zu stellen.

Bis vor ein paar Jahren hatte die Schule drei jahrgangsgemischte Klassen, einen Kindergarten sowie Räume für die Integrative Förderung und das Lehrerkollegium; zudem wurde im Saalbau Gasel ein separater Kindergarten geführt. Seit dem Schuljahr 2014/15 werden im Schulhaus Mengestorf vier Klassen (zwei Basisstufen, zwei Primarschulklassen) unterrichtet; dabei ist der Kindergarten Gasel ins Schulhaus Mengestorf integriert worden. Die beiden Basisstufenklassen beanspruchen heute die ehemaligen Räume für IF und Kollegium/Schulleitung.

Das Bedürfnis der Schule ist offensichtlich: es fehlt an Platz (Vergleich der Hauptnutzflächen (HNF) unter 4. Projektbeschreibung). Es fehlen insbesondere Gruppenräume, ein Mehrzweckraum, ein Schulleiterbüro und ein Arbeits- und Aufenthaltsbereich für die Lehrpersonen; die Garderoben in den Korridoren sind ausgelastet.

Die kleinmassstäbliche Raumaufteilung und die Raumhöhe im Dachgeschoss (alte Hauswartwohnung) sind für die Nutzung als Schulraum ungeeignet und führen zu beengten Raumsituationen.

Durch die veralteten, überdimensionierten Haustechnikanlagen geht zudem nutzbarer Raum im Untergeschoss verloren.

Die letzte grössere Sanierung der Gebäudehülle und des Gebäudeinneren liegt über vierzig Jahre zurück. Das Dach des über hundertjährigen Schulhauses muss, samt allen zugehörigen (Spengler-) Arbeiten, neu eingedeckt werden; die Haustechnik (Toiletten, Duschen) und die elektrischen Anlagen, insb. die Beleuchtung, müssen ersetzt werden. Durch den Ersatz der Fenster und der Wärmedämmung im Dach könnte die heutige Energiebilanz wesentlich verbessert werden.

Im August 2018 hat das Parlament das Vorprojekt und den Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojektes zurückgewiesen. Es verlangte, dass sechs Varianten vorzulegen seien: Sanierung ohne Ausbau, Sanierung und Anbau an das alte Schulhaus sowie sanfte Sanierung plus zusätzlicher neuer Schulraum in einem freistehenden Pavillon (ein- oder zweigeschossig).

Am 19. August 2019 hat das Parlament auf Antrag des Gemeinderates den Variantenentscheid gefällt und einen Projektierungskredit von CHF 220'000.-- für die Ausarbeitung eines Bauprojektes samt Kostenvoranschlag genehmigt.

Das genehmigte Vorprojekt sieht vor, die alte Hauswartwohnung und den bisher als Estrich genutzten Dachstock zu einem grosszügigen und polyvalent nutzbaren Dachgeschoss auszubauen. Zudem wird vorgeschlagen, dem Kellergeschoss auf der Südseite, für die Unterbringung von Garderoben, Duschen und einem Aussengeräterraum, einen erdüberdeckten Anbau anzudocken.

Mit dem vorgeschlagenen Ausbau könnte das vorhandene Raumpotenzial des Schulhauses optimal genutzt werden; zusammen mit einer notwendigen Sanierung würde der Befreiungsschlag für eine bedürfnis- und zeitgemässe Landschule gelingen.

2. Schüler- und Klassenzahlen

Die Schülerzahlen in Mengestorf bleiben in den nächsten Jahren recht konstant. Die Zahlen von Ende April 2020 lassen die Aussage zu, dass in den nächsten Jahren der Standort Mengestorf konstant mit 4 Klassen (2x Basisstufe, je 1x 3./4. Klasse und 5./6. Klasse) geführt werden kann.

Ab dem Schuljahr 2021/22 sind die neueintretenden Schülerinnen und Schüler noch als Gesamtzahl gemäss Schuljahrgang eingetragen, da hier eine Klasseneinteilung auf die zwei Basisstufenklassen erst noch erfolgen muss.

Schülerinnen / Schüler									
	6. Kl.	5. Kl.	4. Kl.	3. Kl.	BS 4 / 2	BS 3 / 1	BS 2 / KG 2	BS 1 / KG 1	Total
2019/20	6	12	11	10	4	1	8	4	76
					5	5	5	5	
2020/21	12	11	10	9	2	8	4	3	78
					6	5	5	3	
2021/22	11	10	9	8	8	4	3	12	78
					5	5	3		
2022/23	10	9	8	13	4	3	12	10	77
					5	3			
2023/24	9	8	13	9	3	12	10	6	73
					3				
2024/25	8	13	9	6	12	10	6	10*	74
							* Stand Ende April 2020		
							Geburtsjahrgang: wird noch aufgeteilt auf 2 Klassen		
Klassen									
	5./6. Klasse		3./4. Klasse		BS 1-4				
2020/21	1		1		2				
2021/22	1		1		2				
2022/23	1		1		2				
2023/24	1		1		2				
2024/25	1		1		2				

Zu beachten:
In den Zahlen der ab

Schuljahr 2021/22 jeweils Neueintretenden sind die allfällig von den Eltern um ein Jahr zurückgestellten Kinder noch enthalten. Die Zahl schwankt von Jahr zu Jahr. Diese Kinder treten dann jeweils ein Jahr später in die Schule ein.

Die Zahl der Neueintretenden im Schuljahr 2024/25 ist noch nicht vollständig. Hier ist erst die momentane Zahl (Stand Ende April 2020) des Schuljahrgangs (1.8.19 – 31.7.20) festgehalten.

Schulkreis Sternenberg

Die Zahlen der anderen Standorte im Schulkreis Sternenberg lassen die gleiche Aussage zu. Die Anzahl der unterrichteten Klassen bleibt zumindest gleich. In Mittelhäusern ist eine Eröffnung einer zweiten Basisstufenklasse auf das Schuljahr 2020/21 angesagt.

Beilage 1.3: Zusammenzug SuS-Zahlen Schule Sternenberg (pro Schuljahrgang)

3. Schadstoffe in den bestehenden Baumaterialien.

Der genehmigte Projektierungskredit beinhaltete auch die Sondierungen am bestehenden Gebäude. Das Schulhaus ist auf mögliche Schadstoffe untersucht worden.

Der letzte Umbau des Schulhauses stammt aus dem Jahr 1978; die Bausubstanz ist somit älter als 1990, in dem das Asbestverbot in der Schweiz in Kraft gesetzt wurde. Dadurch ist das Schulgebäude, rein von seinem Alter und dem zuletzt datierten Umbau, in der Verdachtskategorie für mögliche Asbestvorkommen.

Eine Spezialfirma hat eine detaillierte Asbestuntersuchung im ganzen Gebäude vorgenommen. Asbestvorkommen in den üblicherweise verdächtigen Materialien (Plattenkleber, PVC-Bodenbeläge, Eternitplatten etc.) haben sich bestätigt.

Unerwartet, weil sehr selten und für die Sanierung des Gebäudes relevant, sind die Asbestvorkommen in fast allen Wandverputzen, insbesondere auch in den Unterrichtsräumen.

Die vorgefundenen Asbestvorkommen sind gebunden und sind ohne mechanische Interventionen weiterhin gesundheitlich unbedenklich.

Mit dem aktuellen Wissenstand muss jedoch das ganze Gebäude vor den eigentlichen Bauarbeiten schadstoffsaniert werden.

Im Untersuchungsossier sind zudem auch die Untersuchungen zu Polychlorierte Biphenyle (PCB), Polyzyklische aromatisch Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie übrige Schadstoffe wie Schwermetalle und Holzschutzmittel kommentiert.

Für die Sanierung ist eine SUVA-anerkannte und -geprüfte Spezialfirma für die Schadstoffsanierung zu verpflichten.

Beilage 1.6: Untersuchungsossier; Bauschadstoff-Untersuchung vor Umbau vom 11.12.2019

Das obere Gemeindegebiet liegt in der Radonzone „geringes Risiko“ (Empfehlungen BAG).

Trotzdem wurde im Zuge Schadstoffuntersuchung die Radon-Konzentration in verschiedenen Räumen untersucht. Der Radonreferenzwert von 300 Becquerel (Bq/m³) wird im Untergeschoss z.T. geringfügig überschritten; die Werte können mit gezieltem Luftwechsel unter den Referenzwert gesenkt werden.

Beilage 1.7: Bericht Radonmessung vom 26.11.2019

Chance für die Schule Mengestorf:

So überraschend und aufwendig die Sanierung sein wird, bietet sie für die Schule Mengestorf die Chance, dadurch zu zeitgemässen Einbauten und Ausstattungen zu kommen. Für die Unterrichtsräume im Erd- und Obergeschoss waren nur minimale bauliche Optimierungen vorgesehen. Für die komplette Sanierung aller verputzten Wände müssen jedoch auch die bestehenden Täferdecken und sämtliche Einbauten (zum Teil nachträglich eingebaute Schränke, Korpusse etc.) sowie Haustechnikinstallationen entfernt werden. Im Anschluss an die Asbestsanierung werden die Unterrichtsräume mit neuen Akustikdecken, neuen Haustechnik-Installationen sowie neuen Einbauten und Ausstattungen versehen.

Die Unvorhergesehenen Asbestvorkommen haben wesentliche Auswirkungen auf die Investitionskosten. (>>> 7. Finanzen sowie Beilage 1.4).

4. Projektbeschreibung (detaillierter Beschrieb siehe Beilage 1.1 „Bauprojekt und Kostenvoranschlag“ des Architekten).

Die massive Konstruktion des Hauses wird belassen. An der Fassade wird die bestehende Putzschicht restauriert. Im Nasszellenbereich wird neu ein Lift eingebaut und die Toiletten werden neu organisiert. Das Treppenhaus muss mit einer neuen Abschlussfront als Fluchttreppenhaus ausgebildet werden. Die bestehenden Fenster werden durch neue mit Dreifachverglasung ersetzt. Um den geforderten Komfort gerecht zu werden, ermöglichen neue Stoffmarkisen einen praktischen Sonnenschutz in den Unterrichtsräumen anstelle der hölzernen Jalousieläden. Die ursprünglich abgedeckten Holzböden in den Klassenräumen werden wieder hervorgeholt. Infolge der Schadstoffsanierung erhalten die Unterrichtsräume einen zeitgemässen Ausbaustandard.

Die alte Hauswartwohnung im Dachgeschoss wird samt kaltem Estrich zugunsten eines offenen Dachgeschosses zurück gebaut und das ganze Dach neu gedämmt. Es entsteht dadurch ein grosser Mehrzweckraum für Musikunterricht, Elternabende, kleine Aufführungen, oder Tagesschule. Zusätzlich entstehen im Dachgeschoss ein grösserer Arbeits- und Aufenthaltsbereich für Schulleitung und Lehrpersonen sowie ein Gruppenraum für den Förderunterricht. Grossflächige Verglasungen sorgen für akustisch getrennte Räume.

Die überdimensionierte Haustechnik im Untergeschoss wird reorganisiert. Die frühere Jauchegrube dient neu als Lagerraum für die Schule. Die Fenster im Untergeschoss werden für die Verbesserung des Lichteinfalls wo möglich vergrössert, die Aussenwände werden innen gedämmt.

Vergleich Hauptnutzflächen (HNF)

	Ist Zustand m2:	Projekt neu m2:	Differenz m2
UG			
Werken	87	108	21
Garderoben / Duschen	28	49	21
Hauswart / Technik	18	18	0

EG / OG			
unverändert	330	330	0m
DG			
MZR / Lehrer / Spez.raum	99	199	100
Total Zunahme HNF	562	704	142
Aussengeräterraum	18	30	12

Der neue Ausbau im Untergeschoss erlaubt einerseits eine interne Verbindung der Sportgarderoben zum Rasenspielfeld und wird der –zurzeit nicht erfüllten- Forderung nach geschlechtergetrennten Garderoben gerecht. Für Sportlerinnen und Sportler die den Fussballplatz ausserhalb der Schulzeit nutzen entsteht ein separater Eingang zu den neuen Garderoben.

Im Aussenraum erlaubt die neue Treppe an der Mauer eine direkte Verbindung vom Pausenplatz zum unteren Naturspielplatz der ausgebaut wird. Auf dem Pausenplatz werden Pflästerungen und der Mergelbelag ausgebessert, die Velounterstände ergänzt und neu gedeckt.

5. Partizipation

Während der Projektierung hatten die Gesamtschulleitung Sternenberg und die Schulhausleitung Mengestorf an mehreren Besprechungen Gelegenheit, betriebliche Anregungen einzubringen. Ins Projekt aufgenommen wurde insbesondere der Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer auf dem heutigen, verlandeten Biotop auf der Spielfeldebene einen neuen, stufengerechten Spielplatz zu bauen.

6. Energie und Bauökologie

Die Wärmeversorgung erfolgt seit 2000 durch den Nahwärmeverbund vom benachbarten Grundstück, basierend auf Holzschnitzel.

Gemäss Energiegesetz ist ein Teil des Strombedarfs am, beziehungsweise auf dem Gebäude oder in der Umgebung zu produzieren. Nach Verhandlungen mit dem benachbarten Landwirt bietet sich die Gelegenheit mittels eines Zusammenschlusses zum Energieverbrauch (ZEV) durch eine neue Photovoltaikanlage auf der Nachbarliegenschaft diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat hat –unabhängig des Kreditentscheides durch das Parlament- in einer Absichtserklärung gegenüber dem Landwirt signalisiert, bei diesem Projekt mitzumachen. Das heisst, die Nachbarn Renate und Beat Burren bauen und betreiben auf ihrem Nebengebäude eine PV-Anlage; die Gemeinde bezieht künftig über den Stromverbund Solarstrom für die Schulanlage, anstelle des bisherigen Strombezugs aus dem BWK-Netz. Der so bezogene Solarstrom wird günstiger sein als der Energie-Blue Strom der BKW.

Es ist vorgesehen, dass die Parteien (Landwirt Burren als Lieferant und die Gemeinde als Konsument) einen Stromliefervertrag über 20, ev. 30 Jahre aushandeln und abschliessen.

Die Fläche und damit der Anteil des produzierten Solarstroms wird dadurch wesentlich besser sein als bei der Erstellung einer eigenen kleinen PV-Anlage auf den drei Restflächen (Orientierung von Ost, Süd, West) über den Lukarnen des Schulhausdaches; zudem wird die Effizienz der PV-Anlage auf dem optimal exponierten Pultdach auf dem benachbarten Grundstücks höher sein.

Die energetischen Massnahmen am Gebäude verfolgen das Ziel, mit der Ressource Energie intelligent umzugehen. Die Gebäudehülle wird im Dachgeschoss und im Untergeschoss umfassend innen-gedämmt. Die Unterrichtsräume im EG und OG erhalten neue dreifach-IV-Fenster.

Diese Massnahmen reduzieren den Energiebedarf beträchtlich. Sie erlauben eine gute Vereinbarung der denkmalpflegerischen Anforderungen und den energetischen und ökologischen Anliegen.

Gesunde, umweltverträgliche Bauprodukte tragen der Nachhaltigkeit und Baubiologie Rechnung. Sämtliche verwendeten Materialien sind natürlich und als ECO-tauglich beurteilt. Der ressourcenschonende Umgang erlaubt es eine Sanierung gemäss den Aspekten des Nachhaltigen Bauens und reduziert somit die Umweltbelastungen und schafft ein schadstoffarmes Raumklima.

7. Finanzen

Aufgrund der unvorhergesehenen Mehraufwendungen durch die nötige Asbestsanierung und die dadurch entstehenden Folgekosten für den neuen Ausbau und Ausstattung der Unterrichtsräume wurden die Kosten transparent dargestellt.

Die verschiedenen Spalten lassen einen Vergleich zu den grob geschätzten Kosten (+/-25%) anlässlich der Projektierungskreditgenehmigung zu und bilden die Sanierungskosten resp. die Folgekosten der Asbestsanierung ab.

Zusätzlich werden die Kosten für Zusatzleistungen (siehe 5. Partizipation) sowie die Umzugskosten abgebildet. (Beilage 1.4).

In den grob geschätzten Kosten (+/-25%) für den Variantenentscheid waren keine Mobiliar- und Umzugskosten berechnet worden.

Anlagekosten

Die Anlagekosten, gegliedert nach BKP, basieren auf dem Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit nach SIA +/-10%) des Architekten.

		Zusatzleistungen und Folgekosten der Schadstoffsanierung	Kostenvoranschlag inkl. MWSt.
BKP 0	Grundstück	0	0
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	112'000	215'000
BKP 2	Gebäude	2'766'000	882'000
BKP 4	Umgebung	75'000	80'000
BKP 5	Baunebenkosten	75'000	15'000
BKP 9	Ausstattung	125'000	70'000
BKP 6	Reserve	70'000	50'000
BKP 0-9 Anlagekosten		3'223'000	1'312'000
Abzüglich bereits bewilligter Projektierungskredit			-220'000
Beanspruchter Ausführungskredit inkl. MWSt.			4'535'000
(Kostengenauigkeit gem. SIA +/-10%)			
Aufteilung Bruttokredit:			
Davon Gebäudekosten BKP 2			
BKP 2	Gebäude	2'766'000	882'000
BKP 0, 1, 4, 5, 6, 9		457'000	430'000
Total		3'223'000	1'312'000
			4'535'000

Mehrkosten (nach Kategorien)

Kosten für die eigentliche Schadstoffsanierung	CHF	140'000
Folgekosten aufgrund der Schadstoffsanierung in den betroffenen Schulräumen	CHF	847'000
- vorgängige Abbruch u. Demontage		
- neue Haustechnische Installationen		
- neue Innenausbauten		
- Honorare		
Reserve	CHF	50'000
Totalkosten aus Schadstoffsanierung und Folgekosten		CHF 1'037'000

Mehrkosten für Zusatzleistungen

Neuer Spielplatz anstelle des früheren Biotops

CHF 80'000

Kosten durch die vertiefte Bearbeitung des Projekts

CHF 180'000

Differenz GKS (+/-25%) zu KV (+/-10%)

- Vergrößerung Sockelbereich für geschlechtergetrennte Garderoben / Duschen
- Akustische Abschlüsse im Dachbereich
- Honorare
- Ausstattungen

Umzugskosten CHF 15'000

Total Schadstoffsanierung, Folgekosten und Zusatzleistungen CHF 1'312'000

Die detaillierte Begründung der Mehrkosten ist in Beilage 1.3 „Erläuterungen Mehrkosten“ ersichtlich.

Der für die Ausführung benötigte Kredit beträgt CHF 4'315'000.-- zuzüglich allfällige Teuerung; Baupreisindex Espace Mittelland, Renovation Umbau: Oktober 2019: 99.7 Punkte (Basis Oktober 2015 = 100).

Fördergelder sind keine zu erwarten.

Investitionsplanung

Für die Projektierung und Realisierung „Mengestorf; Schulhaus Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss“ sind gemäss IAFP für die Jahre 2019 bis 2022 folgende Beträge eingestellt worden: 2019: 150'000; 2020: 100'000; 2021: 1'800'000; 2022: 1'100'000; Total CHF 3'150'000.--.

Aufgrund der oben erwähnten Schadstoffvorkommnisse und der daraus entstehenden Folgeaufwände wurden die Eingaben für den in Bearbeitung stehenden, Investitionsplan entsprechend angepasst, resp. präzisiert; dabei wurde der für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehene Sockelbetrag für „noch nicht definierte Objekte“ entsprechend reduziert.

2019: 100'000; 2020: 220'000; 2021: 2'140'000; 2022: 2'140'000; Total CHF 4'600'000.

8. Termine

Aufgrund der Komplexität ist das Geschäft auf Vorschlag der GPK in einem Verfahren mit zwei GPK-Sitzungen behandelt werden.

-Kreditantrag Gemeinderat (2. Lesung)	12. August 2020
-Kreditantrag Parlament (2. Lesung GPK)	7. September 2020
-Kreditantrag Parlament	14. September 2020
-Baugesucheingabe	September 2020
-Ausführungsplanung	Oktober 2020 bis Juni 2021
-Vorarbeiten / Asbestsanierung	Juli 2021
-Sanierung / Realisierung	August 2021 bis Juli 2022
-Inbetriebnahme	August 2022

Geplantes Vorgehen.

Für eine rationelle Sanierung muss das Schulhaus für ein ganzes Schuljahr geleert werden. Die Abklärungen, auf welche Schulanlagen die vier Klassen im Schuljahr 2021/2022 verteilt werden laufen. Im Vordergrund steht die Verschiebung von je zwei Klassen mittels Schulbus in die Schulhäuser in Niederscherli und Ried.

Als Erstes muss für die Asbestsanierung das Schulhaus geräumt werden. Dazu müssen in den zu sanierenden Räumen auch Einbauten, Installationen und Täferdecken sorgfältig demontiert werden. Ein von der SUVA anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen wird für die Sanierung im Gebäude Unterdruck erzeugen; dazu werden Zugangsschleusen eingerichtet. In dieser Zeit ist der Zutritt zum Gebäude für Dritte untersagt.

Selbstverständlich müssen die asbesthaltigen Abfälle gesondert entsorgt werden.

Bevor die Räumlichkeiten für die eigentlichen Bauarbeiten freigegeben werden können, werden Raumluftmessungen durchgeführt. Nach Abschluss der Asbestsanierungsarbeiten werden diese auf Geheiss der kantonalen Behörde dokumentiert. Die Raumluftmessungen werden nach den Bauarbeiten und vor der Aufnahme des Schulbetriebes wiederholt.

9. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

In der Parlamentsdebatte, anlässlich des bewilligten Projektierungskredites im August 2019, war die Sanierung des Schulhauses unbestritten; mehrheitlich wurde attestiert, dass dringender Schulraumbedarf besteht.

Aufgrund der durchgeführten Schadstoffuntersuchung und in Kenntnis davon ist eine Schadstoffsanierung angezeigt.

Bei Ablehnung des Geschäftes müssten die anstehenden Unterhaltsarbeiten an der Gebäudehülle (insb. Dachsanierung) und der Haustechnik (insb. Sanitär- und Elektroinstallationen) zusammen mit der Schadstoffsanierung über ein Unterkonto (als gebundene Ausgabe) saniert werden.

Ohne Realisierung des vorgestellten Ausbauprojektes bleiben die sehr unbefriedigten Raumverhältnisse im Schulhaus bestehen; die Chance würde verpasst die anstehenden Sanierungen mit einem Ausbau zu verknüpfen und damit mit einem cleveren Konzept die vorhandenen Raumreserven auf lange Zeit optimal zu nutzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss sowie für die Schadstoffsanierung inkl. daraus entstehende Folgekosten wird ein Kredit von CHF 4'315'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr.3750.5040.1500 „Mengestorf Gebäudehüllensanierung / Dachstock“ bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig sind, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 12. August 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1.1) *Bauprojekt und Kostenvoranschlag des Architekten (elektronisch)*
- 1.2) *Zusammenzug SuS - Zahlen Schule Sternenberg*
- 1.3) *Erläuterungen Mehrkosten*
- 1.4) *Folgekosten nach HRM2*
- 1.5) *Kennzahlen Vergleichsobjekte*

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Das vorliegende Traktandum ist vermutlich den meisten von euch mittlerweile vertraut. Im August 2018 hat das Parlament den Planungskredit zurückgewiesen, mit dem Auftrag, Varianten für den Standort Mengestorf auszuarbeiten. Im August 2019 hat das Parlament der vom Gemeinderat favorisierten Variante zugestimmt und den Planungskredit von CHF 220'000 gesprochen. Heute stimmen wir über den Ausführungskredit ab.

Im Vorfeld hat sich die GPK mit dem Traktandum zweimalig befasst. Wir haben als Pilot eine erste und eine zweite Lesung für das vorliegende Geschäft gemacht. In unserer ersten Lesung haben wir einen Entwurf des Antrags mit vielen Zusatzinformationen erhalten. Wir haben diesen studiert, haben Anträge gemacht und fehlende und ergänzende Informationen eingeholt. Dies mit dem Ziel, dass alles Notwendige im vorliegenden Antrag enthalten ist – nicht zu viel und nicht zu wenig.

Vorab: Wir haben beispielsweise gefordert, dass die Beilage 1.1, das ist die Mehrheit dieses ganzen Dokuments, nicht abzudrucken, sondern nur online zur Verfügung zu stellen sei.

Das hat der Gemeinderat leider nicht umgesetzt und versehentlich ist ihm diese Beilage noch doppelt reingerutscht, darum ist daraus nun ein halbes Buch geworden. Weiter hat die GPK zum Beispiel auch empfohlen, dass die Aussage auf Seite 2 „es fehlt an Platz“ mit Normzahlen zu belegen sei – also darzulegen ist wieviel Raum eine Schule in dieser Grössenordnung standardmässig zur Verfügung haben sollte. Ein Standardsoll sollte einem *Ist vor dem Umbau* und einem *Ist nach dem Umbau* gegenüber gestellt werden. Diese Norm hätte uns Laienparlamentarier helfen sollen, uns zu orientieren. Wir hätten damit die normierten Vergleichswerte, welche uns unterstützt hätten. Auf Seite 6 sind nun die Zahlen vor und nach dem Ausbau ausgewiesen, die Normzahlen fehlen aber immer noch.

Die GPK hat unter anderem auch empfohlen, Kapitel 7 „Finanzen“ auszubauen und zu präzisieren. Das hat der Gemeinderat auf Seite 8 des Antrags umgesetzt.

Jetzt zum Projekt: Seit dem Planungsbericht wurde in allen Wandverputzen Asbest gefunden. Dies hat zur Folge, dass das vorliegende Projekt über eine Million teurer ausfällt, als die Annahme im Planungskredit. CHF 140'000 für die Beseitigung des Asbests und CHF 850'000 werden für die daraus resultierenden Folgekosten benötigt. Denn alle Möbel in den Schulzimmern werden neu gemacht werden müssen und de facto damit auch die Schulzimmer, welche zuvor überhaupt gar nicht angeührt worden wären. Detailliert zu finden ist dies in der Beilage 1.3 im Antrag.

Zusätzlich neu ist für weitere CHF 180'000 ein Spielplatz auf dem verlandeten Teich geplant, sowie Solarstrom vom Nachbargrundstück und ein akustisch besserer Abschluss im Dachgeschoss. Summe Summarum CHF 4.535 Mio. Neu werden zusätzlich CHF 1.45 Mio. im IAFP eingestellt. Dies ergibt ab 2022 Abschreibungen im Umfang von CHF 204'075 pro Jahr oder CHF 559 pro Tag während der nächsten 25 Jahre.

Ich nehme es vorweg - die GPK-Sprecherin Dominique Bühler wird im Anschluss noch das DBS erklären – die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 gegen 2 Stimmen der Ziffer 1 und mit demselben Stimmenverhältnis der Ziffer 2 zuzustimmen.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Ich konnte das Geschäft mit den Vertreterinnen des Departements Bildung und Soziales, also von Seiten der Bestellerinnen prüfen und bedanke mich für die guten Auskünfte, welche ich erhalten habe.

Ich möchte zuerst einige generelle Punkte zum Ablauf einer Schulraumbestellung sagen: Die GPK wurde informiert, dass die Erstellung von Schulraum ein Zusammenspiel zwischen dem Departement Bildung und Soziales und dem Departement Sicherheit und Liegenschaften ist. Ausschlaggebend für die Bestellung durch das Departement Bildung und Soziales ist die Schulraumplanung, die Schülerstatistik und die Schulleitung. Ein Raumprogramm für das jeweilige Schulhaus wird von der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtung und Sport erstellt und an das Departement Sicherheit und Liegenschaften geschickt. Das Departement Sicherheit und Liegenschaften beauftragt entweder einen Architekten oder erteilt eine Machbarkeitsstudie. Bei einem Wettbewerb nimmt die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtung und Sport in der Jury als Sachpreisrichter teil. Bei der Partizipation sind auch wieder beide Departemente sowie die Schulleitung, Schulhausleitung und Architekten involviert. Die Schulleitung entscheidet über eine Teilnahme der Lehrerinnen und Lehrer. Im Fall Mengestorf war auch eine Lehrperson involviert und es haben einige Sitzungen und Mailkontakte stattgefunden.

Wie in der Vorlage auf Seite 4 ersichtlich ist, bleiben die Schülerzahlen in Mengestorf stabil. Die GPK hat nachgefragt, wie die Schülerzahlen berechnet worden sind. Wie im Schulraumkonzept beschrieben ist, erhält die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtung und Sport vom Informatikzentrum die Schülerzahlen, welche von der Schulleitung aufgearbeitet werden. Im Einzugsgebiet Mengestorf wurde abgeklärt, ob grosse Bautätigkeiten geplant sind, was nicht der Fall ist. Im Weiteren werden im Schulraumkonzept (Anhang 4) drei Szenarien präsentiert. Die Gemeinde rechnet die Schülerzahlen mit dem Szenario Hoch. Dieses Szenario hat keine Auswirkungen auf die Schülerzahlen in Mengestorf. In Zukunft möchte die GPK für die Herleitung der Schülerzahlen eine bessere Beschreibung und eine Referenz zum Schulraumkonzept in der Vorlage.

Wie ihr sicherlich in der Vorlage gelesen habt: In Mengestorf werden vier Klassen unterrichtet. Vom Kindergarten, welcher vom Gasel in Mengestorf integriert worden ist, bis zum sechsten Schuljahr. Die Bildungsstrategie der Gemeinde Köniz schreibt eine Angebotsvielfalt vor und ab 10 Kinder muss eine Tagesschule angeboten werden. Obwohl einige SchülerInnen für die Tagesschule nach Niederscherli bereits jetzt verschoben werden, zeichnet sich für eine Tagesschule in Mengestorf noch kein Bedarf ab bzw. es sind noch nicht genügend Anfragen an die Gemeinde gerichtet worden. Es besteht jedoch, wie in der Vorlage zu lesen war, die Möglichkeit, im ausgebauten Dachstock eine Tagesschule einzurichten.

Die GPK hat auch noch abgeklärt, ob Schülertransporte stattfinden: Heutzutage ist ein Schulbus im Einsatz. Bei einer allfälligen Aufhebung des Schulstandorts Mengestorf müssten mehrere Busse eingesetzt werden.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass noch weitere Entschuldigungen für die Parlamentssitzung eingetroffen sind. Das wären Lucas Brönnimann, Lydia Feller und David Burren.

Fraktionssprecherin Kathrin von Wartburg, SP: Bildung ist ein Kernanliegen der SP. Wir sind überzeugt, dass man mit guter Bildung die Chancengleichheit fördert und in die Zukunft investiert. Zu guter Bildung gehören selbstverständlich auch moderne und zeitgemässe Schulzimmer bzw. Schulhäuser. Zu einem zeitgemässen und zukunftsorientierten Schulhaus gehört aus Sicht der SP aber auch zwingend die Tagesschule. Jetzt, wo dieses Schulhauses nochmals intensiver saniert wird, bei einer Investition von mehr als CHF 4.5 Mio., ist die SP nicht mehr bereit, auf eine Tagesschule zu verzichten. Hier ist für uns die Schmerzengrenze überschritten, denn die Tagesschulen erfreuen sich in unserer Gemeinde sehr grosser Beliebtheit und sie platzen aus allen Nähten. Diese Entwicklung macht auch beim Übergang von der urbanen zu den ländlichen Ortsteilen keinen Halt. Es ist darum aus Sicht der SP äusserst kurzsichtig und nicht zu verantworten, eine derart umfassende und kostenintensive Sanierung ohne Tagesschule zu planen. Wir stellen die dezentralen Schulstandorte nicht in Frage, weil diese bedeuten, dass die Kinder dort zur Schule gehen, wo sie leben. Ohne Tagesschule wird dies innert kürzester Zeit bedeuten, dass genau das in Mengestorf und Umgebung für einen Teil der Kinder nicht mehr möglich ist und sie in andere weiter entfernte Schulhäuser ausweichen müssen. „Noch weiter entfernte Schulhäuser“ hätte ich jetzt beinahe gesagt, denn bereits heute müssen ja die meisten Schülerinnen und Schüler aus der Umgebung zum Schulhaus Mengestorf gefahren werden, da der Schulweg ansonsten zu weit wäre.

Die SP-Fraktion hat den Standort Mengestorf lang und gewissenhaft diskutiert. Es geht uns nicht darum, diesen in Frage zu stellen, aber eine derart umfassende und kostenintensive Sanierung wie sie uns jetzt vorliegt, wird für die nächsten 20 bis 30 Jahre der Standort Mengestorf zementieren: Und wir sind uns sicherlich alle einig: Mengestorf ist von den dezentralen Standorten der Dezentralste. Können wir dies wirklich verantworten?

Die SP fordert den Gemeinderat auf, sich rasch möglichst um das Asbestproblem zu kümmern. Denn wenn es wirklich stimmt, dass die Situation dort so gefährlich ist, dass die Lehrkräfte schon lange wissen, dass sie keine Nägel mehr einschlagen dürfen, dann ist dies nicht mehr zu verantworten. Wir fragen uns, warum hier nicht schon lange gehandelt worden ist. Gebundene Ausgaben müssen nicht vom Parlament bewilligt werden, das wissen wir hier drinnen spätestens seit der Diskussion um das Schulhaus Oberwangen ja alle.

Die SP sagt nicht *nein* zum Schulstandort Mengestorf. Wir sagen auch nicht *nein* zur Sanierung des Schulhauses. Wir sagen *nein* zu einem Projekt, welches in dieser finanziellen Dimension, wie es uns jetzt vorliegt, den Anforderungen eines zeitgemässen und vorwärts gerichteten Schulhauses nicht gerecht wird. Die SP-Fraktion lehnt darum das Geschäft grossmehrheitlich ab.

Fraktionssprecherin Sandra Röthlisberger, Mitte-Fraktion: Der Variantenentscheid wurde längst gefällt. Es gibt keine schlüssigen Argumente für eine Abkehr vom Bauen im Bestand. Auch nicht nach diesem Schadstofffund. Dass der Eintrag im Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder nochmals prominent dargelegt wird, ist etwas vorseilend, auch die nochmalige Bedarfsbekundung und Prognose von konstanten SchülerInnenzahlen sind längst anerkannt. Man merkt es gut, die Unterlagen sind sehr gut aufbereitet. Bei diesem viel besprochenen Sanierungs- und Anbauprojekt will man nichts falsch machen. Ein Wermutstropfen bleibt. Dieser ist, dass erst in der Projektierungsphase das Ausmass des Schadstoffvorkommens aufgezeigt worden ist. Das ist unschön und die Kosten auch.

Wir von der Mitte-Fraktion unterstützen den Antrag aber vorbehaltlos. Uns gefällt das Bauprojekt und die Absicht die Photovoltaikanlage auf dem Nachbargebäude anzuordnen zeigt die grosse Sorgfalt und die umsichtige Planung in diesem bauhistorischen Umfeld. Als selbstverständlich sollte aber der Einsatz von ökologischen Baumaterialien gelten. Schliesslich möchten wir die Fehler früherer Generationen nicht wiederholen. Die Lernfähigkeit im schulischen Umfeld ist ohnehin angesagt.

Ein Punkt noch zu den Mehrkosten für den Spielplatz: Das haben wir ebenfalls eingehend diskutiert. Letztlich hat sich aber die Ansicht durchgesetzt, dass die Aussenräume altersgerecht gestaltet werden müssen. Ein Spielplatz ist angemessen.

Diese Bedürfnisabklärung und die Partizipation hätten aber auch früher stattfinden können und dann müssten diese Ausgaben nicht als Mehrkosten aufgeführt werden. Wir möchten den Gemeinderat dazu anregen, die Kosten des Spielplatzes tief zu halten. Beispielsweise durch eine aktive Beteiligung von Eltern oder Sponsoren im Umfeld - die Villa Bernau soll hier Schule machen.

Nochmals: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp folgen dem Gemeinderat und wir danken der Verwaltung für die guten Unterlagen. Das robuste Schulhaus wird den nächsten Generationen ein ansprechendes Lernumfeld bieten.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Die Ausgangslage beim Schulhaus Mengestorf müsste jetzt eigentlich so klar leuchten, wie die Scheinwerferlichter in Las Vegas. Wer jedoch immer noch keinen Überblick hat, muss folgende Punkte nochmals zur Kenntnis nehmen:

Der aktuelle Zustand der Liegenschaft ist ungenügend und inakzeptabel. Er ist für die Lehrerschaft und für die Schulleitung eine Zumutung. Ein angemessener Arbeitsplatz sieht anders aus. Auch wenn keine unmittelbare gesundheitliche Gefahr lauert, können wir nicht länger zuschauen. Wenn ich höre, dass man keine Nägel einschlagen darf, dann ist dies ein Armutszeugnis. Die Problematik vom Asbest muss in jedem Fall gelöst werden. Wenn man wie die FDP hinter dem dezentralen Schulsystem steht, dann bleibt eine konsequente Sanierung als einzige Alternative übrig. Und jetzt ist sicher nicht mehr der Zeitpunkt, das Schulsystem in Frage zu stellen. Das Projekt ist in allen Bereichen gut aufgegleist. Die FDP unterstützt dieses Geschäft seit eh und je vollumfänglich und wird dem Kredit einstimmig zustimmen. Ebenfalls werden wir dasselbe im Punkt 2 machen.

Weiter profitieren von dieser Sanierung nicht nur die Anspruchsgruppen der Schule selber, sondern es bietet auch anderen Institutionen, wie Vereinen und der Bevölkerung, einen Mehrwert. Jetzt ist fertig mit Warten, jetzt müssen wir etwas machen!

Klar für das vorliegende Projekt sprechen die konstanten Schülerzahlen – wir haben es von der GPK-Sprecherin gehört – und die notwendige Infrastruktur, damit Ansprüche vom Lehrplan 21 erfüllt werden können. Natürlich, die Mehrkosten für die Asbestsanierung, die tun weh. Die zusätzliche finanzielle Mehrbelastung kommt zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Selbstverständlich darf man sich die Frage stellen, hätte man die Asbestuntersuchung nicht bereits zu Beginn machen sollen. Diese Kritik müssen sich der Gemeinderat und die Verwaltung gefallen lassen. Das Vorgehen hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Jetzt stehen uns aber die relevanten Fakten zur Verfügung und das Projekt ist sauber umschrieben.

Die FDP möchte den zuständigen Direktionen für diesen umfassenden und transparenten Bericht danken - auch wenn er doppelt gekommen ist, Fehler können passieren. Die Entscheidungsgrundlage für das Parlament ist nahezu lückenlos aufbereitet. Ob dieser hohe Detaillierungsgrad noch parlamentsstufengerecht ist, bezweifelt die FDP stark.

Ob es jetzt genügend Hauptnutzfläche hat oder nicht, an dieser Diskussion nimmt die FDP nicht teil. Für uns passt es, wie es ist. Zusätzliche m2 auf Reserve zu bauen, ist etwas vom gefährlichsten und irrationalsten, was es gibt. Das Angebot der Tagesschule ist innerhalb der Sternbergschulen geregelt, da braucht es im Moment keinen zusätzlichen Raum. Es liegen genügend Argumente vor, die Sanierung sofort durchzuführen. In diesem Sinne erhoffen wir, dass alle die gleiche Erleuchtung haben und danken für die Unterstützung des Projekts.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Das Schulhaus Mengestorf beansprucht einen Bruttokredit im Betrag von CHF 4'535'000. Nach der Extrarunde mit den Variantenvorschlägen wissen wir, dass es für diesen Betrag auch einen zweigeschossigen Pavillonneubau gegeben hätte. Dieser hätte wohl in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten die nötigen Investitionsunterhaltskosten tief gehalten. Aber eigentlich möchten wir die vergangene Geschichte hier nicht nochmals aufwärmen, sondern zum hier vorliegenden Geschäft Stellung nehmen. Die Unterlagen dazu sind übersichtlich, sehr detailliert und gut. Die Präsentation lässt kaum Fragen offen.

Wir fragen uns aber, warum in der Gemeinde Köniz bei einem anstehenden Sanierungsbauprojekt, welches bereits vor den 90er Jahren umgebaut oder renoviert worden ist, nicht als erste Handlung eine konkrete Analyse über möglichen Asbestvorkommen gemacht wurde. Beim Schulhaus Mengestorf fand der Umbau 1978 statt, also in einem Zeitraum, wo es doch einfach klar ist, dass dies frühzeitig abgeklärt werden musste. Mit dem heutigen Wissenstand über die Vorkommnisse von Asbest wäre die ganze Planung doch ganz anders verlaufen und es hätte Geld gespart werden können – zumindest längerfristig.

Die SVP-Fraktion hat bereits schon bei früheren Geschäften vermehrt auf die Wichtigkeit von so frühen Abklärungen hingewiesen. Was uns schon öfters kritische und gehässige Stimmen entgegen gebracht hat.

Aber hier gibt uns die Situation einmal mehr Recht. Schlussendlich ist es jetzt aber wie es ist und man muss nach vorne schauen, mit der Hoffnung, dass die verantwortlichen Personen ihre Lehren daraus gezogen haben.

Die Zustände in Mengestorf lassen keine weiteren Verzögerungen zu. Und es ist jetzt auch nicht mehr der richtige Zeitpunkt, über die dezentralen Schulstandorte zu diskutieren. Auf dem Land in Mengestorf sind sie genügsam und anpassungsfähig. Es braucht keine modernen Designerbauten und Luxus, aber es braucht jetzt einen klaren Zeitplan und die Garantie für eine zeitnahe Veränderung dieser miserablen Verhältnisse. Sehr positiv werten wir übrigens die zusätzliche Aufwertung des Aussenraums mit dem neugeplanten Spielplatz beim heutigen Biotopstandort.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Schulstandort Mengestorf und sagt somit klar *Ja* zur Sanierung und zum Ausbau und auch zu Ziffer 2. Das ist ein *Ja* für die Schulkinder und für die Lehrerschaft in Mengestorf und auch ein *Ja* für die detaillierte Vorlage. Aber ein klares *Nein* für das Vorgehen in der Planung, dieses kann definitiv nicht gerühmt werden.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir möchten uns für die ausführliche Dokumentation dieses Geschäfts herzlich bedanken. Wir finden, dass die Vorlage unsere Fragen sehr gut beantwortet hat. Wir haben wiederum das Schulhaus Mengestorf in der Fraktion vertieft diskutiert. Es ist kein einfaches Geschäft. Der Grundsatz der dezentralen Schulstandorte haben wir bereits debattiert und wir unterstützen weiterhin unsere dezentralen Schulen. Wir sehen auch den Nutzen eines Schulstandorts für diesen idyllischen aber auch belebten Ortsteil in der oberen Gemeinde und möchten unseren engagierten Lehrerinnen und Lehrern einen angemessenen Schulraum bieten. Es wäre überhaupt nicht in unserem Sinn, den Schulstandort zu schliessen und die Schülerinnen und Schüler mit Bussen durch die Gemeinde zu transportieren.

Das Budget oder die Kosten dieses Schulhauses entsprechen aber nicht unserer finanzpolitischen Grundhaltung, welche sich in jüngster Zeit noch mehr verschärft hat. Wenn wir eine Abschreibung von 25 Jahren rechnen und einen durchschnittlichen Steuerbetrag CHF 2'000 pro Person annehmen, so braucht dies doch rund 90 neue Könizer EinwohnerInnen pro Jahr um die vier Schulzimmer zu finanzieren. Solche Beträge haben wir während der Fraktionsdiskussion erst einmal setzen lassen müssen. Bezüglich der Kosten sind wir auch erstaunt, dass gewisse Mehrkosten erst jetzt dokumentiert werden. Wie geschlechtergetrennte Garderoben, Ausstattung und Umzüge. Diese Kosten hätten bei der vorhergehenden Vorlage schon aufgelistet werden müssen. Wir bitten hier den Gemeinderat, solche Kosten bei zukünftigen Anträgen zu berücksichtigen, damit wir von Anfang an die volle Transparenz haben.

Im Weiteren haben wir leer geschluckt, als wir festgestellt haben, dass das Biotop durch einen Spielplatz ersetzt wird. Wir bedauern diesen Entscheid, denn Schulbiotope bieten nicht nur einen wertvollen Lebensraum für gefährdete Amphibien, sie dienen den Schulklassen auch zur Beobachtung von Pflanzen und Tieren. Und natürlich braucht es Herzblut für den Unterhalt des Biotops. Diese Überwuchern und Verlanden, wie dies in Mengestorf der Fall ist. Wir finden es aber schade, dass die Schule keine Lösung gesucht und beispielsweise nicht mit Umweltvereinen den Kontakt gesucht hat. Ein Biotop ist im Grunde besser als ein Spielplatz und wir sind der Meinung, dass das Geld hier falsch investiert wird. Es ist zwar zu begrüssen, wenn Schulen ins Infozentrum Eichholz gehen, um die Natur aus erster Hand zu erleben, aber es kann nicht sein, dass ein Ort in Wabern eine grüne Oase ist und der Rest der Gemeinde ist einfach kahl.

Die Grüne-Fraktion hat nicht mehr viel mehr zu dieser Vorlage zu sagen. Wie ihr vielleicht hört, ist es wieder so ein zähneknirschendes zustimmendes Ja.

Vielleicht noch eines: Wir sind auch ziemlich erstaunt, dass keine Kürzungsanträge von anderen Parteien auf dem Tisch liegen. Vor allem von Parteien, welche gegen die Steuererhöhung gewiebelt haben. Wir empfinden dies als nicht konsequente Politik.

Andreas Lanz, BDP: Ich melde mich wegen dieser Schule in Mengestorf. Mein Sohn ist dort im Elternrat und drei seiner Kinder gehen dort zur Schule. In diesem Elternrat ist die Tagesschule auch immer wieder ein Thema. Es ist so, dass einfach zu wenig Bedarf besteht. Beinahe niemand hat dort Bedarf für eine solche Tagesschule angemeldet und es macht keinen Sinn, eine Tagesschule für zwei Kinder zu führen. Es gibt deshalb gewisse Richtlinien, wie viele Kinder es braucht, damit eine solche eingeführt werden kann. Der jetzige Kleinbedarf wird darum heute in Niederscherli geregelt und für mehr besteht zurzeit kein Bedarf. Ich muss daher sagen, dass die SP hier an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei politisiert, wenn sie dort eine Tagesschule einrichten will, wo sie gar nicht gebraucht wird.

Und wenn man konstruktive Ideen einbringen will, so könnte man bei einem solchen Geschäft ja einen Rückweisungsantrag machen und dem Gemeinderat entsprechende Aufträge geben, was er am Projekt verbessern soll. Doch dazu braucht es konstruktive Ideen und nicht einfach nur ein „Nein-Sagen“.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Ich danke für die Diskussion. Wie es Adrian Burren gesagt hat, ist euch dieses Geschäft vertraut. Darum fiel die Diskussion heute Abend nicht so ausführlich aus, wie sie es in der Vergangenheit auch schon war. Wenn man dieses Geschäft in einen etwas grösseren Zusammenhang stellt, dann geht es jetzt um die zweite grössere Sanierung in der oberen Gemeinde. Dies nach Oberwangen, wo wir vor nicht allzu langer Zeit hier ebenfalls intensiv darüber diskutiert haben. Dem Gemeinderat ist es wirklich wichtig, in dieser grossen Gemeinde Köniz alle Ortsteile gleich zu behandeln, so dass die Schüler, die Eltern und vor allem auch die Lehrpersonen gute Verhältnisse für den Unterricht und auch für die Arbeitsplätze haben. Das realisieren wir hier nun.

Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich nicht zugeben würde, dass auch für den Gemeinderat die Mehrkosten wirklich den Wermutstropfen ausmachen – ein grosser Wermutstropfen in dieser Vorlage. Wir haben mit Asbest gerechnet und zwar an verdächtigen Orten, aber wir haben nicht mit Asbest in den Wänden gerechnet. Und bezüglich Kritik, welche hier aus dem Rat geäussert wurde kann ich nur sagen, eine umfassende Untersuchung in diesem Ausmass macht man dann, wenn der Projektierungskredit gesprochen ist und ihr wisst ja, dass es auch zwei Anläufe brauchte, bis dieser gesprochen war. Und als es soweit war, haben wir die Untersuchung umgehend an die Hand genommen. Wir haben uns auch noch überlegt, ob wir hier das Projekt grundsätzlich wieder in Frage stellen müssen oder ob wir es euch mit diesen Mehrkosten vorlegen. Wir haben uns für die letztere Variante entschieden.

Ich danke den Sprechern der Mitte und der FDP für die Zustimmung zum Geschäft. Ich nehme die Kritik der SVP-Fraktion auf und wir probieren es das nächste Mal noch besser zu machen. Ich verdanke aber, dass der SVP-GPK-Sprecher Adrian Burren gewürdigt hat, dass dieses Geschäft von den Unterlagen her wirklich gut vorbereitet ist. Dass ein Missgeschick beim Versand passiert ist, da entschuldige ich mich stellvertretend. Das sollte nicht passieren, ist jetzt leider aber passiert.

Es wird schlussendlich an der GPK liegen zu entscheiden, ob sie das Zwei-Lesungsverfahren bei wirklich komplexen Geschäften weiterführen will. Es war auch für den Gemeinderat ein Novum und wir haben es jetzt hier einmal probiert. Es wird an den Fraktionen sein zu sagen, wie viele Unterlagen, dass ihr wollt. Der Antrag war grösser als sonst, die Unterlagen waren zahlreicher als sonst, aber wenn dies dem Geschäft und der Meinungsbildung nützt, dann stellen wir die Unterlagen gerne so umfangreich zur Verfügung.

Den Grünen danke ich auch für die Aufnahme des Geschäfts, auch wenn dies zähneknirschend geschieht. Es ist doch noch ein „Ja“ herausgekommen. Tragt einfach Sorge zu euren Zähnen, ihr braucht diese im November vermutlich noch.

Zum Schluss komme ich noch zum Votum der SP-Sprecherin und ihrer Tagesschulkritik: Ich nehme zur Kenntnis, dass die SP diesem Geschäft mehrheitlich nicht zustimmt. Ich muss aber ehrlich gesagt gestehen, dass mich die Begründung etwas ratlos hinterlässt. Ich kann hier nur nochmals betonen, dass von meiner Baudirektion her der Dachstock baulich bereit ist, dass wenn es dann mal genügend Anmeldungen hat für eine Tagesschule, dass wir dort Tagesschulmodule führen können. Andreas Lanz hat ja hier schon etwas dazu gesagt und Hans-Peter Kohler wird sicherlich noch etwas in diesem Bereich ergänzen. Baulich haben wir alles gemacht. Dass die SP-Sprecherin der Gemeinde unterstellt, wir setzen hier die Gesundheit der Lehrpersonen aufs Spiel, dem muss ich vehement entgegen treten. Das ist eine haltlose Behauptung. Das ist eine Unterstellung und ich weiss nicht, woher die Sprecherin dies nimmt. Insgesamt wollen wir das Schulhaus ja gerade sanieren und damit das Asbestproblem lösen und ich kann nicht verstehen, dass die SP-Fraktion diesem Geschäft mehrheitlich nicht zustimmen wird.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Kurz wurde die Herleitung des Schulraumbedarfs erwähnt. Wir haben dies aufgenommen und wir werden schauen, dass wenn wir zu den Schulhäusern kommen, wir dies einheitlich und in etwa gleich darstellen.

Mengestorf war etwas einfacher, denn dort hatten wir die Zahlen der Einwohnerkontrolle und da es in der Nähe keine grösseren Bauabsichten gibt, konnte man davon ausgehen, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler konstant bleibt. Die Zahlen kommen von der Einwohnerkontrolle und weniger vom Informatikzentrum. Wir nehmen die effektiv angemeldeten in Köniz lebenden Schülerinnen und Schüler und haben das so bestimmt.

Käthi von Wartburg nun schon zum Dritten. Von mir muss auch noch etwas zu deinem Votum kommen: Ich war sehr überrascht von deiner Aussage. Du hast dich sehr schlecht informiert.

Gerade Köniz macht sehr viel im Bereich der Tagesschulen. Köniz hat auch einen Pilot für Ganztageschulen und wir schauen viel in unsere Gemeinde, wie gut wir diesen Bedarf decken. Es ist regional abhängig, aber dein Votum verstehe ich absolut nicht. Ich sage es zum Dritten Mal: Wenn der Bedarf besteht, dann werden wir dort etwas anbieten. Aber es nicht die SP und nicht die Politik, welche die Anzahl Plätze festlegt, das wird mit den Anmeldungen festgelegt. Und wenn wir zu wenige Anmeldungen haben und zu wenig Bedarf besteht, dann gibt es keine Tagesschule. Das musst du dir nochmals überlegen, das ist komplett falsch. Der Bedarf ist nicht vorhanden und dieser ist schon länger nicht vorhanden. Und nochmals: Köniz ist diese Gemeinde, welche sich gut um den Tagesschulbedarf kümmert. Das wurde nun dreimal gesagt und ich hoffe, du glaubst uns das jetzt.

Beschluss

1. Für das Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss sowie für die Schadstoffsanierung inkl. daraus entstehende Folgekosten wird ein Kredit von CHF 4'315'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr.3750.5040.1500 „Mengestorf Gebäudehüllensanierung / Dachstock“ bewilligt.
(Abstimmungsergebnis: 25 Ja, 5 nein, 1 Enthaltung)
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig sind, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen.
(Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 5 Nein)

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAR 2020/60

Betreuungsgutscheinsystem, Berichterstattung Auswirkungen

Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Per 1. August 2019 hat die Gemeinde Köniz im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung das System der Betreuungsgutscheine eingeführt. Dazu waren Anpassungen des Reglements und der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Köniz nötig. An seiner Sitzung vom 18.3.2019 hat das Könizer Parlament das neue Reglement beschlossen (siehe Beilage 1, Parlamentsgeschäft 18.3.2019). Auf Wunsch des Parlaments wurde im Reglement festgehalten, dass der Gemeinderat dem Parlament ein Jahr nach der Systemumstellung und danach alle drei Jahre einen Bericht über die Auswirkungen des Gutscheinsystems vorlegen soll. Der Bericht soll insbesondere über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden der zugelassenen Kitas Auskunft geben. Zudem soll der Gemeinderat dem Parlament allenfalls erforderliche Massnahmen unterbreiten, sollte das Ziel verfehlt werden, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhält.

Da im Verlauf eines Jahres im Bereich der Tageseltern rückwirkende Mutationen gemacht werden müssen, können in diesem Bereich jeweils nur per 31.12. und per 31.7. vollständig aktualisierte Auswertungen gemacht werden. Die zuständige Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, BSS, hat deshalb eine eingehende Auswertung der Gutscheindaten für die Monate August bis Dezember 2019 vorgenommen. Diese sind noch nicht aussagekräftig genug, um in Bezug auf die Bedarfsentwicklung verlässliche Prognosen zu stellen. Dies kann frühestens per Ende Juli 2021 besser eingeschätzt werden. Die ausgewerteten Daten zeigen aber insbesondere die Auswirkungen auf die durchschnittliche Betreuungsmenge sowie die finanziellen Auswirkungen für die Eltern.

2. Bezugsberechtigung und finanzielle Mittel

Weder von Seiten des Kantons noch von Seiten der Gemeinde besteht für die Eltern ein Anspruch auf einen Betreuungsgutschein. Bei der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Entsprechend der Kantonalen Verordnung über die Angebote zur Sozialen Integration, ASIV, sind die Gemeinden zudem berechtigt, die Ausgabe von Gutscheinen zu kontingentieren. Aus diesem Grund kann man nicht von einer Anspruchsberechtigung sprechen.

Der Könizer Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen jedoch festgehalten, dass allen Eltern, die entsprechend den kantonalen Vorgaben bezugsberechtigt sind und einen entsprechenden Antrag bei der Gemeinde einreichen, auch ein Betreuungsgutschein ausgestellt werden soll. Aufgrund einer Bedarfsschätzung durch die Abteilung BSS hat der Gemeinderat die entsprechenden Mittel ins Budget aufgenommen. Im Jahr 2019 reichte der budgetierte Betrag aus, um allen bezugsberechtigten Eltern einen Gutschein auszustellen. Das Budget wurde dabei nicht ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2020 geht die Abteilung BSS davon aus, dass die budgetierten Mittel ebenfalls ausreichend sein werden. Eine genauere Hochrechnung kann erst ca. im Verlauf der Monate August/September vorgenommen werden, wenn der grösste Teil der Anträge für diese Periode eingegangen ist und bearbeitet wurde. Sollte sich abzeichnen, dass die Mittel nicht ausreichen, wird die Abteilung BSS einen entsprechenden Nachkreditantrag stellen.

3. Auswirkungen auf die Betreuungsqualität / Personalschlüssel

Bereits vor der Einführung des Gutscheinsystems lag die Zuständigkeit für die Gestaltung und Überprüfung der Qualitätsvorgaben beim Kantonalen Jugendamt. Dieses stellt die Betriebsbewilligungen für die Kitas aus, führt jährliche Kontrollbesuche durch und überprüft dabei die Einhaltung der Personalschlüssel (Anzahl Fach-/Nichtfachpersonal pro Kind) sowie der Vorgaben bezüglich Raumgrössen, Sicherheit etc. Die Gemeinde Köniz erhält vom Jugendamt jeweils Kopien der Betriebsbewilligungen der Könizer Kitas sowie Kopien der jährlichen Aufsichtsberichte. Bis zum 31.7.2019, also im vorherigen System mit subventionierten Plätzen, hatte die Abteilung BSS Leistungsvereinbarungen mit den meisten Könizer Kitas und stand mit diesen in regelmässigem Kontakt. Aufgrund der geführten Gespräche sowie anhand der Aufsichtsberichte konnte man davon ausgehen, dass die kantonalen Vorgaben in allen Kitas eingehalten wurden.

Diese kantonalen Vorgaben und auch die Zuständigkeiten haben sich mit dem Systemwechsel nicht verändert. Verändert hat sich jedoch der Austausch zwischen der Gemeinde Köniz und den Könizer Kita-Anbietern, da die Leistungsvereinbarungen per 31.7.2019 gekündigt wurden. Die Gutscheine werden seither nicht mehr bloss in wie bisher 17 Könizer Kitas sondern in rund 40 Kitas in Köniz und den umliegenden Gemeinden eingelöst. All diese Kitas müssen im Besitz einer Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamtes sein, damit sie von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern die Zulassung zum Gutscheinsystem erhalten. Die Gemeinde Köniz ist nicht berechtigt, Auskünfte über die Einhaltung der Personalschlüssel oder anderer Qualitätsvorgaben von all diesen Kitas einzuholen. Von jenen ausserhalb der Gemeinde Köniz erhält die Abteilung BSS keine Kopien der Betriebsbewilligungen und Aufsichtsberichte und verlässt sich darauf, dass das Kantonale Jugendamt seine diesbezügliche Aufsichtsfunktion seriös wahrnimmt.

Für die Berichterstattung an das Parlament aber auch aufgrund der Medienberichte über die Kitas der Anbieter Globegarden und Pop e poppa hat die Abteilung BSS beim Kantonalen Jugendamt angefragt, ob es aus deren Sicht Hinweise auf Verletzungen der Vorgaben oder allgemein Hinweise auf einen Qualitätsverlust aufgrund des Systemwechsels gibt. Über die genannten Kitas durfte das Jugendamt aus Datenschutzgründen keine konkreten Auskünfte geben, versichert aber, dass sowohl angemeldete wie nicht angemeldete Kontrollbesuche wie bisher in regelmässigen Abständen in allen Kitas durchgeführt werden. Die Anbieter müssen dabei Belegungs-, Einsatz- und Personalpläne über mehrere Monate vorlegen, welche anlässlich der Aufsichtsbesuche vor Ort besprochen und geprüft werden.

Das Kantonale Jugendamt kann nicht ausschliessen, dass in einzelnen Kitas Unregelmässigkeiten auftreten. Deshalb ist es wichtig, dass Dritte (Eltern, Mitarbeitende o.a.) im Rahmen einer aufsichtsrechtlichen Anzeige/Anfrage Regelverstösse melden. Auf der Website des Kantonalen Jugendamtes wird über die Möglichkeit der aufsichtsrechtlichen Anzeige informiert und es ist ein entsprechendes Formular aufgeschaltet. Das Jugendamt geht aber nicht davon aus, dass der Systemwechsel als solcher sich negativ auf die Betreuungsqualität auswirken wird.

In Bezug auf die Praktikumsplätze liegen keine aktuellen Daten vor. Bis und mit dem Jahr 2018 wurden diese anlässlich des kantonalen Reportings erhoben. Für das Jahr 2019 hat die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion auf die Erhebung von Reportingdaten verzichtet. Mit dem Gutscheinsystem wird das kantonale Reporting ganz wegfallen. Es kann also nicht beurteilt werden, ob der Systemwechsel dazu führt, dass zu Lasten von regulär angestelltem Nicht-Fachpersonal mehr Praktikumsplätze geschaffen wurden.

Das Kantonale Jugendamt erachtet einen Praktikumsplatz pro Betreuungsgruppe von 12 Kindern für angemessen. Gemäss Reporting wurden im Jahr 2018 in 17 Könizer Kitas mit insgesamt rund 440 Betreuungsplätzen lediglich 20 Praktikumsplätze bereitgestellt, was einen Praktikumsplatz pro 22 Kinder ausmacht. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Zahl seither verändert hat.

4. Auswirkungen auf die Anzahl der betreuten Kinder

Stand	Angebot	Anzahl betreute Kinder	Anzahl belegte Plätze	Ø Betreuung in %
31.12.2018*	Kindertagesstätten	475	230	48%
31.12.2019	Kindertagesstätten	610	265	43%
31.12.2018*	Tageseltern	230	53	23%
31.12.2019	Tageseltern	153	31	20%

*Nur Einwohner der Gemeinde Köniz ohne damalige Kooperationsgemeinden.

Durch die Einführung der Gutscheine konnten mehr Kinder bzw. deren Eltern von einer Subventionierung der Kinderbetreuung profitieren. In den Kindertagesstätten war eine Zunahme von rund 135 Kindern zu verzeichnen, wogegen die Anzahl Kinder bei Tageseltern um rund 77 abnahm. Insgesamt resultiert eine Zunahme von rund 58 Kindern bzw. rund 13 Plätzen.

In den Kindertagesstätten entspricht die Zunahme ungefähr den Erwartungen. Die deutliche Abnahme im Bereich der Tageseltern hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass für die Eltern in diesem Bereich die Kosten übermässig gestiegen sind (siehe 5. Auswirkungen auf die Betreuungskosten).

Die Abnahme der durchschnittlichen Betreuungsmenge um rund 5% in den Kitas und 3% bei Tageseltern kann auf die strengeren Vorgaben bezüglich Berufstätigkeit zurückgeführt werden.

5. Bedarfsabdeckung

Mit dem neuen Gutscheinsystem kann nicht mehr abgeschätzt werden, ob im Bereich der subventionierten Betreuung noch ein ungedeckter Bedarf vorhanden ist. Die Gemeinde führt selbst keine Warteliste mehr für subventionierte Plätze. Für Gutscheine kann keine Warteliste geführt werden, da ein Antrag erst eingereicht werden kann, wenn bereits ein Platz gefunden wurde. Entsprechend der Rückmeldungen von einigen Anbietern kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im Moment noch genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. Dies könnte sich ab August 2020 ändern, sobald auch viele andere Gemeinden auf das System von Betreuungsgutscheinen umgestellt haben und somit die Könizer Plätze auch von Kindern ausserhalb der Gemeinde Köniz belegt werden können. Wie gross der Gesamtbedarf in der Region ist und ob dieser abgedeckt werden kann, wird sich wohl erst im Verlauf der kommenden zwei Jahre zeigen, sobald alle Gemeinden auf das neue System umgestellt haben.

6. Auswirkungen auf die Betreuungskosten für die Eltern

Mit dem vorherigen System von subventionierten Plätzen galt das kantonale, nach Einkommen abgestufte Tarifmodell. Das bedeutet, dass für alle Kinder unabhängig von deren Alter und unabhängig von der Kindertagesstätte bzw. der Tagesfamilienorganisation, in der sie platziert wurden, der gleiche Tarif angewendet wurde. Die Subventionierung erfolgte nicht direkt an die Eltern, sondern an die Anbieter, welche die subventionierten Plätze im Auftrag der Gemeinde bereitstellten. Aufgrund der für verschiedene Altersgruppen festgelegten Betreuungsschlüssel bzw. -faktoren (1.5 für Kinder bis 12 Monate, 1.0 für Vorschulkinder und 0.75 für Kindergartenkinder in Kitas) erhielten die Anbieter zwar das 1.5-fache der üblichen Normkosten für die Betreuung von Kleinkindern und lediglich das 0.75-fache für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter (mit Ausnahme Tageseltern), den Eltern wurde aber immer der gleiche Tarif in Rechnung gestellt. Mit der Umstellung auf Gutscheine werden nicht mehr die Betreuungsanbieter finanziert.

Diese stellen den Kunden ihre eigenen, privaten Tarife in Rechnung. Stattdessen erhalten neu die Eltern von Kleinkindern bis 12 Mte. den 1.5-fachen Gutscheinetrag und jene von Kindergartenkindern, die in Kitas betreut werden, lediglich den 0.75-fachen Gutscheinetrag. Nebst den unterschiedlichen privaten Tarifen führen diese Faktoren zusätzlich zu einer unterschiedlichen, nach Alter der Kinder abgestuften Subvention und somit zu unterschiedlichen Betreuungskosten für die Eltern.

Dazu kommt, dass die Subvention im Gutscheinmodell im Bereich der Kitas kleiner ausfällt als im aktuell in vielen Gemeinden noch gültigen Tarifmodell. Die Auswertung der ersten fünf Monate des neuen Gutscheinsystems (siehe Beilage 2, Auswertungstabelle) hat ergeben, dass die Könizer Eltern in dieser Zeit mit rund CHF 54'700.00 weniger subventioniert wurden. Dazu kamen Mehrkosten aufgrund der privaten Tarife in der Höhe von rund CHF 148'000.00. Insgesamt zahlen die Eltern somit rund 16.50% mehr Betreuungskosten als mit dem alten Tarifsystem, was in den fünf Monaten einen Betrag von insgesamt rund CHF 203'000.00 ausmachte.

In den Kindertagesstätten sind die Auswirkungen mit durchschnittlich 13.97% Mehrkosten etwas kleiner, wogegen für die Betreuung bei Tageseltern mit durchschnittlich mehr als 36% Mehrkosten eine markante Kostensteigerung zu verzeichnen ist. Bei den Tageseltern liegen die Mehrkosten ausschliesslich bei den höheren Tarifen, die Subvention fällt dort praktisch gleich hoch aus wie vorher.

Bei Kindern bis zum zwölften Lebensmonat fallen die Betreuungskosten durchschnittlich tiefer aus als beim bisherigen System. Deren Eltern zahlen in den Kindertagesstätten fast 10% weniger als bisher. Bei den Vorschulkindern entsprechen die Mehrkosten mit 13.69% dem Durchschnitt, während die Erhöhung bei Kindergartenkindern in Kitas ganze 39.45% ausmacht.

Während die Mindersubvention sich bei allen Einkommensgruppen prozentual gleich auswirkt, ist die Auswirkung der Mehrkosten, die aufgrund der privaten Tarife entstehen, zwar in Franken für alle Eltern gleich, dies wirkt sich prozentual bei den kleineren Einkommen jedoch deutlich höher aus als in der oberen Einkommensklasse. Bei den massgebenden Jahreseinkommen von mehr als CHF 140'000 machen die Mehrkosten im Durchschnitt nicht ganz 4% aus, wogegen diese bei Einkommen unter CHF 70'000 durchschnittlich rund 123% ausmachen. In Einzelfällen, insbesondere bei Bezüglern von Sozialhilfe, betragen die Elternbeiträge bis zum vierfachen des bisherigen Minimaltarifes, was somit zu einer Verschiebung von Sozialhilfekosten zu Lasten der individuellen Sozialhilfe führt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine.

Köniz, 5. August 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Einführung Betreuungsgutscheine vom 18.3.2019
- 2) Tabelle Auswirkungen Betreuungsgutscheine

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Kenntnisnahme der Direktion Bildung und Soziales. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag liegen vor. Am 8. September gab es noch eine korrigierte Fassung der Beilage 2, welche euch zugesandt wurde. Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Ich konnte dieses Geschäft mit VertreterInnen der Direktion Bildung und Soziales prüfen und ich erhielt zu meinen Fragen sehr ausführliche Antworten. An der Parlamentssitzung vom 18. März 2019 wurde die Änderung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung für die Umstellung auf das Gutscheinsystem beschlossen.

Hier noch einige generelle Punkte, welche in der GPK diskutiert worden sind: Das alte Gebührensystem läuft im Kanton Bern nur noch bis Ende 2021 und wird dann zu Gunsten des Gutscheinsystems abgeschafft. Grundsätzlich sind die Gemeinden nicht zur Teilnahme am Gutscheinsystem verpflichtet und müssen somit auch keine Gutscheine ausgeben. „KiBon“ ist die Software, welche die Eltern benötigen, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten. Die Eltern geben ihre Daten im „kiBon“ ein und erhalten eine Quittung. Diese Quittung wird von der Gemeinde überprüft und ein Betreuungsgutschein wird ausgestellt. „KiBon“ ist ein wichtiger Teil des Betreuungsgutscheinensystems, so basiert beispielsweise der Lastenausgleich des Kantons auf den Daten im „kiBon“.

Bei der Beschlussfassung im Könizer Parlament ist Art. 9a im Reglement eingefügt worden, welcher eine Berichterstattung nach einem Jahr und nach jedem dritten Jahr über die Umsetzung und die Auswirkung des Systems verlangt. Im uns vorgelegten Bericht erstattet die Direktion Bildung und Soziales ein Jahr nach der Einführung am 1. August 2019 ihre Auswertung. Die Auswertung der Gutscheindaten ist nur für die Monate August bis Dezember 2019 vorgenommen worden, da die Daten rückwirkend noch mutiert werden können.

Die GPK-Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde im neuen Gutscheinsystem einen limitierten Handlungsspielraum hat. Kitas und Tagesfamilienangebote müssen im Besitz einer Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamtes sein, damit sie von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern die Zulassung zum Gutscheinsystem erhalten. Daher liegen das Monitoring und der Vollzug beim Kanton. Die Gemeinde bekommt zwar die Betriebsbewilligung und die Berichte des Kantons, hat aber selber keine Handhabung. Die Leistungsvereinbarungen zwischen den Gemeinden und den Könizer Kita-Anbieter wurden per 31. Juli 2019 gekündigt und es gibt nur noch wenig Kontakt zu den Anbietern. Die Gemeinde hat auch keine Handhabung und auch keine Kenntnisse mehr über die Situation der Praktikumsplätze. Die Gemeinde Köniz erteilt Betreuungsgutscheine und steuert somit über das Gemeindebudget. Gemäss vorliegendem Bericht wird das Budget genügen. Es kann aber noch nicht vollumfänglich ausgewertet werden, da wie gesagt im „kiBon“ noch Mutationen möglich sind. Härtefälle, wie sie 2019 im Parlament diskutiert wurden, sind keine bekannt, da jedes Gesuch, welches die Kriterien erfüllte, auch einen Betreuungsgutschein erhalten hat. Eine Kontingentierung der Betreuungsgutscheine ist gemäss Recht möglich, bis jetzt gab es aber keine Kontingentierung und der Gemeinderat verweist auf das Legislaturziel 3.2.3a, welches besagt, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhält.

Die Kosten der Betreuungsanbieterinnen haben sich seit der Einführung des Gutscheinsystems für die meisten Altersgruppen erhöht. Die Betreuungsanbieterinnen werden im Gutscheinsystem nicht mehr finanziert und stellen den Kunden ihre eigenen Tarife in Rechnung. Faktoren für die höheren Tarife ist das Leerstandsrisiko, welches nicht mehr von der Gemeinde übernommen wird, Debitorenverluste, welche nicht mehr vom Kanton bezahlt werden und wahrscheinlich auch die höheren Administrativkosten, wegen der Erfassung im IT-System „kiBon“, welches am Anfang mehr Aufwand verlangt, aber für die Abrechnung effizienter ist. Der Gemeinde Köniz sind keine Reklamationen von Seiten Eltern wegen der höheren Gebühren bekannt.

Im Bericht zeigt sich, dass insbesondere bei BezügerInnen von Sozialhilfe die Kosten gestiegen sind. Die GPK wurde informiert, dass die Situation und mögliche Lösungsansätze in der Gemeinde bereits diskutiert worden sind. Doch da noch Zahlen fehlen um die Auswirkungen auf die Gemeinde festzustellen, wird die Situation weiterhin beobachtet.

Die GPK hat abgeklärt, ob die Zunahme der Kosten für Kindergartenkinder zu einem früheren Übertritt in die Tagesschule führen. Die Gemeinde hat in den Tagesschulen keine Zunahme aufgrund des neuen Betreuungssystems gespürt. Im Weiteren wurde abgeklärt, ob für die Könizer Eltern die Gefahr besteht, vor Ort keinen Platz zu finden, da diese durch auswärtige Kinder besetzt sind. In Köniz sind seit der Einführung des Gutscheinsystems mehr Betreuungsplätze vorhanden. Einige neue Kitas wurden eröffnet und sämtliche Kitas haben ausgebaut. Im Weiteren können Könizer Eltern auch auswärtige Kitas, zum Beispiel in der Nähe des Arbeitsplatzes, wählen. Der Gemeinderat hat der GPK mitgeteilt, dass es noch etwas Geduld braucht und das Betreuungssystem erst nach einigen Jahren vollumfänglich ausgewertet werden kann.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für diesen ersten Bericht. Es ist positiv, dass wir jetzt, rund ein Jahr nach der Umstellung, erste Zahlen und Angaben haben und dass wir feststellen können, dass die Einführung oder die Umstellung grundsätzlich wie geplant erfolgt ist.

Der Bericht wirft aber auch einige Fragen auf: Wir müssen feststellen, dass durch die Umstellung und dadurch, dass ganz viel auf der kantonalen Ebene geregelt ist, die Gemeinde quasi keine Kompetenzen mehr hat – nicht einmal mehr als Qualitätsprüfungsorgan – und ihr zum Teil schlicht und einfach die Informationen fehlen. Wir wissen nichts über die Einhaltung des Personalschlüssels, über die Situation der Lernenden, über den Umgang mit Praktikumsplätzen und über andere Qualitätsvorgaben der Kitas. Grundsätzlich begrüßen wir natürlich kantonale Standards und eine Harmonisierung dieser Kriterien, aber dass die Gemeinde gar keine Rolle mehr spielt, das halten wir eigentlich für bedenklich und ist uns bei dieser Umstellung so nicht bewusst gewesen. Vor einem Jahr bei der parlamentarischen Diskussion hat man uns gesagt, dass das kantonale Gesetz über die sozialen Leistungsangebote SLG gerade erst in der Vernehmlassung ist und dass dort allenfalls noch geregelt wird, ob die Aufsichts- und Bewilligungspflicht auf Gemeindeebene wechselt. Wir vermissen im vorliegenden Bericht die Informationen zum Stand dieser Diskussion.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Kosten verändert haben. Einerseits sind die Kita-Tarife gestiegen – aus den Gründen, welche die GPK-Sprecherin erwähnt hat – andererseits erhalten insbesondere Eltern mit tiefem Einkommen deutlich weniger finanzielle Entlastung – real wie prozentual. Das ist definitiv kein Kostenschlüssel, welchen es braucht. Leute aus tiefen Einkommensklassen müssen besser unterstützt werden und wir wünschen uns, dass der Gemeinderat auf Basis dieser Zahlen, welche ja wahrscheinlich in anderen Gemeinden auch nicht anders aussehen, sich auf kantonalen Ebene dafür einsetzt, dass jetzt nach einem Jahr Erfahrung hier nachjustiert wird. Denn das ist sonst ein System, welches soziale Ausgrenzung von Kindern mit sich bringt, welche dann nicht mehr in die Kitas geschickt werden und das ist nicht verantwortbar.

Als die GPK-Referentin gesagt hat, es liegen dem Gemeinderat keine Reklamationen zu diesen höheren Kosten vor, war ich etwas erstaunt, denn die Mehrheit der Grünen hat Mailverkehr zwischen den Eltern und der Gemeindeverwaltung zu diesem Thema erhalten. Nun stellt sich natürlich die Frage, was ist eine Reklamation und was ist eine ängstliche Nachfrage – doch auf jeden Fall hat es hier Eltern gegeben und es erstaunt uns, dass es keine Rückmeldungen gegeben haben soll.

Wir stellen auch fest, dass es glücklicherweise keine Härtefälle gegeben hat, diese würde es ja nur geben, wenn das Budget ausgeschöpft wäre und das war nicht der Fall. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass das auch so bleibt, dass er an seinem Legislaturziel weiterhin festhält und das jedes berechnete Kind einen Gutschein erhält, auch wenn es dafür dann allenfalls auch Nachkredite braucht.

Mit diesen kritischen Punkten nimmt die Grüne-Fraktion teilweise zustimmend Kenntnis von diesem Bericht.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Wir sind beinahe versucht zu sagen: „Was lange währt wird endlich gut“. Wir danken hier auch der Direktion Bildung und Soziales für ihr promptes Liefern, vor allem von der ersten Berichterstattung über die Auswirkungen der Betreuungsgutscheine in der Gemeinde Köniz. Und auch wenn wegen der kurzen Betriebszeiten noch keine wirklich fundierte Aussage gemacht werden kann, so kann man in unseren Augen doch feststellen, dass sich das System grundsätzlich bewährt. Es sind – das war eine der Hauptängste – derzeit genügend Plätze vorhanden, es gab keine grösseren Probleme, es gab keine grossen Beanstandungen und das erachten wir für die erste Versuchsphase von diesem ganzen Projekt als recht gut.

Die FDP hat sich seit je her für dieses System eingesetzt und wir stellen jetzt mit Freude fest, dass sich das System in der Gemeinde Köniz beginnt zu bewähren. In unseren Augen ist einer der ganz grossen Vorteile auch die regionale Nutzbarkeit dieses Angebots und gleichzeitig, das ist uns auch klar, liegt dort natürlich auch die Unsicherheit, ob genügend Plätze zur Verfügung stehen. Im Moment scheint das Angebot zu genügen. Wie es weiter geht, wird ja sicherlich laufend überprüft und es werden vielleicht auch noch weitere Anpassungen des Systems gemacht werden müssen. Doch wir sind froh, dass dieses so positiv gestartet ist.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Ich frage mich, ob meine Vorrednerin und ich denselben Bericht gelesen haben. Es scheint mir, als hätten wir zwei unterschiedliche Berichte vor uns. Aber auch ich möchte für den Bericht danken und natürlich führt so ein Systemwechsel zu Verschiebungen, welche man nicht gleich sofort alle sehen kann und wir gehen auch mit der Aussage einig, dass man nach einer so kurzen Zeit noch nicht alles sehen kann, was hier wichtig ist.

Andererseits werden die Kinder jetzt betreut und es ist sehr wichtig, dass es sofort funktioniert, auch für die Eltern, und dass es zuverlässig ist. Und es können heute schon einige Schlüsse gezogen werden.

Der erste Schluss, welchen ich für die SP-Fraktion ziehe ist, dass es eigentlich gar nicht um die Betreuungsgutscheine geht. Denn die Betreuungsgutscheine sind im Grunde nur die Art der Subvention und wie man diese ausrichtet. Früher hatten wir eine objektfinanzierte Subvention und nun haben wir eine Subjektfinanzierung. Beides hat Vor- und Nachteile. Ausschlaggebend sind die Rahmenbedingungen, mit welchen dieser Wechsel stattfindet. Und diese sind, wie man in diesem Bericht sieht, ungenügend gesetzt worden. Ausschlaggebend sind eben auch die Beträge, welche die öffentliche Hand in die Kinderbetreuung investiert, nämlich ins Angebot und diese sind schon seit Jahrzehnten ungenügend und das hat sich jetzt mit diesem Systemwandel überhaupt nicht verändert.

Der Schluss zwei ist, dass die Gemeinde kaum mehr Kompetenzen hat. Das haben meine Vorrednerinnen schon gesagt. Der Bericht zeigt auf, dass die Gemeinden im Grunde nicht mehr viel machen können. Doch etwas, was die Gemeinde noch machen kann, ist die Anspruchsberechtigung und da ist Köniz unlogisch, das zeigt der Bericht wieder auf: Einerseits sollen alle Anspruch haben – das steht so in der Legislaturplanung – und falls die Mittel dann nicht mehr ausreichen sollten, würde man einen Nachkredit einreichen. Das heisst, man kontingentiert das Ganze und sagt, dass es niemals passieren wird, dass das Kontingent, wenn es ausgeschöpft ist, nicht nochmals mit einem Nachkredit nachgebessert wird. Es ist aus meiner Sicht ein „Gebastel“, denn je nach politischer Mehrheit könnte das natürlich auch wieder anders ausgelegt werden. Die Eltern haben hier keine Sicherheit, dass sie diesen Gutschein immer erhalten, auch wenn ich heute dem Gemeinderat glaube, dass das auch in den nächsten Jahren so sein soll. Wir haben damals als SP den Antrag an das Reglement gestellt, dass dies nicht gemacht wird und wir bedauern immer noch, dass dies damals nicht ins Reglement integriert wurde, damit das beinahe einzige, was die Gemeinde noch machen kann, nämlich das Nicht-Kontingentieren, nicht gemacht wurde.

Der dritte Schluss – und das zeigt der Bericht dramatisch – sind die fehlenden Vorgaben zu den Arbeitsbedingungen. Schon heute und schon vor dem Systemwechsel waren die Arbeitsbedingungen in der Kita nicht rosig, sondern eher ungenügend und die Preise für die Eltern im Vergleich mit anderen Ländern hoch. Der Grund hierzu ist, dass der Bund, die Kantone und die Gemeinden wenig Geld in die Kinderbetreuung investieren. In der Folge hat man nur zwei Möglichkeiten: Entweder steigen die Elternbeiträge oder es sinken die Arbeitsbedingungen und damit auch der Lohn. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine wird dies jetzt aber unverständlicherweise nicht behoben oder zumindest etwas verbessert, sondern die Situation wird verschärft und das ist unverständlich. Bisher haben die Gemeinden zumindest jenen Anbietern mit subventionierten Plätzen Vorgaben machen können. Das war eine gewisse Menge an Plätzen, so dass man davon ausgehen konnte, dass es auch auf die anderen Kitas einen gewissen Einfluss hatte. Diese Möglichkeit entfällt mit der Einführung der kantonalen Betreuungsgutscheine und leider – wir haben zuvor schon die Anspielung auf das SRG gehört – wurde dies in der ersten Lesung des SRG auch nicht auf andere Art und Weise geregelt. Der Grosse Rat hat es abgelehnt, in dem neuen Gesetz die Anstellungsbedingungen minimal vorzugeben, um diesen Verlust der Gemeindeautonomie zumindest auf kantonaler Ebene etwas aufzufangen. Damit gibt es im Grunde gar keine verbindliche Vorgabe zu den Arbeitsbedingungen mehr.

Ein weiteres Problem, welches man im Bericht auch sieht, sind die Praktikumsplätze. Diese sind schon jahrelang Diskussion und man hat schon gewisse Fortschritte gemacht, damit es eine Ausnutzung von zumeist jungen Leuten nicht mehr gibt, welche sehr lange zu einem Praktikumslohn in diesen Kitas gearbeitet haben. Und da sagt der Bericht, dass man es nun gar nicht mehr wissen kann, wie sich diese Umstellung nun auswirken wird.

Der vierte Schluss, welchen ich ziehen kann, sind die Tarife und Elternbeiträge. Was hier zu lesen ist, empfinden wir als beunruhigend, nämlich dass die Kita-Plätze insgesamt teurer werden und dass gerade tiefere Einkommen stärker belastet werden. Das ist im Grunde total widersinnig, denn die Idee ist ja gerade dass die Eltern berufstätig sein können.

Wie sich die Preise in Zukunft entwickeln werden wissen wir auch nicht und es könnte sich sogar noch verschärfen.

Der Bericht zeigt uns, dass verschiedene Fragen noch offen sind. Wir haben es bereits gehört. Dass es noch Sachen gibt, welche fehlen, zum Beispiel die Diskussion zum SLG oder auch darüber, wie die Eltern über diese Umstellung informiert werden und ob das wirklich alles so reibungslos verläuft. Wie sind über die Situation konsterniert und werden diesen Bericht ablehnend oder teilweise ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und die nachgelieferten korrekten Zahlen. Die zuerst gelieferten Zahlen, besonders in der Spalte 2 und 3 hätten wohl für mehr Diskussion gesorgt. Es ist für uns verständlich, dass nach dieser kurzen Zeit über die vorliegenden Zahlen für das erste halbe Jahr noch nicht viel gesagt werden kann, was aussagekräftig ist. Mit dem nächsten Bericht wird das Ganze sicherlich umfangreicher daher kommen. Sehr positiv erachten wir die Situation, dass für die neu eingeführten Gutscheine viel Arbeitsaufwand, zum Beispiel Wartelisten und Leistungsbeiträge für die Gemeinde wegfallen. Die freigewordenen Ressourcen können jetzt vielleicht anderweitig eingesetzt oder längerfristig bestenfalls sogar eingespart werden, damit man vielleicht den einen oder anderen Franken sparen könnte. Wegen dieser fehlenden Aussagekraft und Verwirrungen mit den falschen Zahlen, nimmt die SVP den Bericht als teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Zuerst einige allgemeine Sachen: Ich danke Dominique Bühler für den Besuch und die guten Fragen, welche sie gestellt hat. Wir hatten einen sehr interessanten Dialog mit ihr innerhalb der Direktion. Ich bedanke mich auch für die sehr differenzierte, gute Darstellung dieses Geschäfts und dessen Einbettung in der Gemeinde und im Kanton. Ich rühme dies bewusst, denn das verstehen so viele Grossrätinnen und Grossräte nicht und das Votum war wirklich sehr gut. Der Stand im Grossen Rat: Es fand die erste Lesung dieses Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote SLG statt und der Grosse Rat hat mehrheitlich bestimmt, dass es in den Gemeinden keine Kontingente geben soll und dass es in den Gemeinden freiwillig bleiben soll. Das System der Betreuungsgutscheine ist ein sehr kantonales Thema. Es wurde von Dominique Bühler auch gesagt, dass man nun etwas warten muss. Ich schätze, dass man zwei bis vier Jahre warten müssen, bis man mal genau sieht, wie sich die Kosten, die Tarife und die Angebote entwickelt haben. Wir haben an der Parlamentssitzung gesagt, dass wir nicht einen sprunghaften Anstieg erwarten, bei welchem man plötzlich ganz viel mehr Betreuungsplätze will. Das System ist relativ träge, gibt aber auch Zeit, die Punkte zu sehen, welche vielleicht nicht ganz gut wären.

Noch zu den Betreuungsplätzen: Aktuell haben Könizerinnen und Könizer für 54 Kitas und 3 Tagesfamilien Gutscheine beantragt, davon 17 Kitas und 1 Tagesfamilie in Köniz. Was will ich damit sagen? Dieser Systemwechsel hat dazu geführt, dass die Eltern viel mehr Angebote haben. Die Kinder werden in Münsingen oder in der Stadt Bern abgegeben in der Nähe des Arbeitsortes. Und das muss man natürlich schon sehen, das Angebot hat sich sehr aufgetan und führt zu einer grossen Flexibilität. Die Verordnung über die Angebote der Sozialen Integration (ASIV) wurde nicht angesprochen. Das ist doch ein interessantes Papier. Schaut euch das doch mal an, wer Interesse hat. Dort findet ihr alles über die Tarifstrukturen, wie diese berechnet werden und das war auch die Grundlage, welche die Gemeinde Köniz noch vor der ersten Lesung des SLG hatte. Das Dokument ist öffentlich unter [ASIV Kanton Bern](#) zugänglich.

Es ist ein wichtiges Legislaturziel, dass alle welche einen Platz haben, die Gutscheine auch erhalten. Ich bin im Nachhinein froh und auch dankbar, dass ich damals die Unterstützung hatte, dass Köniz die erste Gemeinde im Kanton Bern war, welche gemäss ASIV nach der neuen Form Betreuungsgutscheine einführen konnte. Die Stadt Bern hat dies früher im Rahmen eines Pilots gemacht. Viele Gemeinden haben sich auch bei uns erkundigt, wir haben „kiBon“ und wir konnten mehrmals Feedback an den Kanton geben, welches positiv aufgenommen und zu gewissen Veränderungen geführt hat. Unter dem Strich war es sicherlich ein Vorteil, dass Köniz dort früh mitmachen konnte.

Zu den Voten: Christina Aebischer hat die Qualität-Standards und die Aufsichts- und Bewilligungspflicht angesprochen. Das war damals effektiv noch offen. Der Kanton konnte sich damals vorstellen, dass man dies den Gemeinden übergibt, es wurde jedoch noch vor der ersten Lesung beim Kanton behalten. Der Kanton hat weiterhin die Aufsichts- und Bewilligungspflicht. Das ist einfach eine kantonale Regelung. Im Grossen Rat war dies auch gar nicht mehr das Thema. Weiter wurde gesagt, dass dies im Bericht fehlt. Dazu ist zu sagen, dass wir die erste Lesung erst vor zwei Wochen hatten und diese musste man erst einmal durchgehen lassen. Das ist alles noch sehr frisch.

Wegen der Reklamationen: Wir haben keine erhalten, da stehe ich dazu. Ich habe nie gesagt, dass sich Eltern nicht über etwas erkundigt hätten, aber das ist etwas anderes als eine Reklamation. Bis jetzt sind mir keine Reklamationen bekannt.

Nun zu Grossrätin Tanja Bauer: Es ist nun halt einfach ein kantonales Geschäft, das weisst du so gut wie ich. Es gab Punkte, wie jetzt gerade mit den Arbeitsverträgen, das wird sicherlich noch weiter diskutiert. Du hast gesagt, das Betreuungsangebot habe sich nicht gross geändert. Habe ich das richtig verstanden? Denn dieses hat sich ja massiv verändert, ich habe ja bereits erwähnt, wie viele Kitas nun zur Verfügung stehen. Aber vielleicht habe ich dich falsch verstanden. Und dass die Tarife erhöht wurden:

Vielleicht stimmten die Tarife auch nicht genau und waren zum Teil zu tief und die Kitas passen diese nun an. Die Gesamtsumme von CHF 230'000, welche in der Gemeinde Köniz mehr bezahlt werden müssen – geht nochmals in diese Tabellen – man muss ja auch den Frankenbetrag sehen. Aber ja, es ist richtig, ich wollte dies auch transparent aufzeigen, es hat dort eine Verschiebung gegeben. Da kann man auf kantonaler Ebene sicherlich wieder einmal über die Verordnung sprechen, doch da möchte ich beliebt machen, dass man dem System etwas Zeit gibt, bis dann nahezu alle Gemeinden mitmachen. Es sind bereits über 200 Gemeinden, welche Betreuungsgutscheine eingeführt haben, was auch sehr erfreulich ist.

Dies zu den Voten und ich bin auch gerne bereit zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einen ausführlicheren Bericht zu machen. Wir haben es festgelegt, nach einem Jahr und ich wollte dies einhalten, damit man dieses Mal diskutieren kann, auch wenn das Zahlenmaterial noch nicht vollumfänglich ist. Doch das Thema ist nun wirklich ein Interessantes und die SLG-Beratung im Grossen Rat stiess auf reges mediales Interesse.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine.

Abstimmungsergebnis: 13 zustimmend zur Kenntnis genommen, 13 teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen, 6 ablehnend zur Kenntnis genommen.

PAR 2020/61

Überbauung Thomasweg/Stationsstrasse: öffentlicher Freiraum am Wasser

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Ausgangslage

Im Wohnquartier Liebfeld an der Könizstrasse zwischen dem Thomasweg und der Stationsstrasse befindet sich das Planungsgebiet, auf dem das verdichtete Wohnen beispielhaft umgesetzt werden soll.

Die planerischen Festlegungen für das Gebiet bestehen aus den ZPP-Vorschriften Nr. 4/7 „Thomasweg/Stationsstrasse“ und der dazu gehörenden Überbauungsordnung. Sie sind seit März 2019 rechtskräftig.

Die Grundeigentümerin der betroffenen Parzellen 1310 und 6156, die HIG Immobilien Anlage Stiftung (HIG), veranstaltete im Jahr 2017 den Studienwettbewerb „Urbanes Wohnen im Liebefeld“. Das Siegerprojekt schlägt vor, den eingedolten Sulgenbach entlang der Stationsstrasse als offenes Fließgewässer erlebbar zu machen. Der Raum zwischen der Stationsstrasse und den Neubauten wird durch diese Massnahme einen natürlichen und attraktiven Aussenraum bilden. Das Wasserelement gibt dem neuen Quartier ein einzigartiges Image und eine starke Identität. Von der Jury des Studienwettbewerbs und speziell dem Liebefeld-Leist wird dieser Vorschlag sehr begrüsst, da damit auch der Freiraum des umgebenden Quartiers massgeblich aufgewertet wird. Das Sichtbarmachen des Sulgenbachs war ein entscheidendes Kriterium für die Wahl des Siegerprojekts und wird in allen Visualisierungen prominent dargestellt. Es zeigt exemplarisch, wie wichtig aufgewertete, möglichst natürlich gestaltete Aussenräume in dicht bebauten Gebieten sind.

Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des Siegerprojekts hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) mit der Erarbeitung eines Wasserbauprojekts für die Öffnung des Sulgenbachs beauftragt (GRB 2017/178).

Ein differenziertes Variantenstudium (siehe Punkt 2), unter Einbezug verschiedenster Fachabteilungen der Gemeindeverwaltung, hat zum nun vorliegenden Projekt des Zweitlaufs (in älteren Dokumenten Zierlauf genannt) geführt. Beim Zweitlauf wird ein Teil des Wassers aus dem eingedolten Sulgenbach auf die Höhe des bestehenden Terrains befördert. Am Ende des Zweitlaufs wird das Wasser wieder zurück in den bestehenden Sulgenbachkanal geleitet. Die Flächen um den Zweitlauf werden als öffentlicher Aufenthaltsraum für das Quartier ausgestaltet.

Mit der HIG wurde vertraglich vereinbart, dass es zu einer Ausgleichsleistung von CHF 2'120'000.- in die Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ kommen wird. Beim Zweitlauf und seiner Umgebung handelt es sich um ein Projekt, das in mehreren Aspekten den Anforderungen und Kriterien



rien für die Entnahme von Mitteln dieser Spezialfinanzierung entspricht.

Das Projekt schafft eine städtebauliche und ökologische Aufwertung dieses zentralen öffentlich nutzbaren Raumes.

Da die öffentlich zugänglichen Anlagen um den Zweitlauf auf privatem Grund zu liegen kommen, werden die Rechte und Pflichten dazu in einem Infrastrukturvertrag geregelt (GRB 2019/135). Mit der Grundeigentümerschaft wurde darin die Realisierung des Zweitlaufs (inkl. öffentlichem allgemeinem Fusswegrecht), unter dem Vorbehalt der Genehmigung des entsprechenden Kredits durch das finanzkompetente Organ, vereinbart. Zur gegenseitigen Sicherstellung des Werks mit seinen Rechten und Pflichten sind gemäss Infrastrukturvertrag verschiedene Dienstbarkeiten nötig.

Durch die Anlagen Zweitlauf Sulgenbach – den neuen öffentlich nutzbaren und ökologisch wertvollen Freiraum am Wasser - wird das Legislaturziel: "Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität der Natur- und Kulturlandschaften" weiterverfolgt. Die Anlagen Zweitlauf helfen mit, die beiden Massnahmen dieses Ziels: "Freiräume aufwerten" und "Biodiversität fördern" umzusetzen.

Die Baubewilligung für die Anlagen Zweitlauf Sulgenbach wurde ohne Einsprache (eine Rechtsverwahrung) am 5. Juni 2019 vom Regierungsstatthalteramt erteilt.

Obwohl der Bau des Zweitlaufs und der dazugehörigen Umgebung erst mit der dritten und letzten Etappe der Überbauung ab 2024 geplant ist, beantragt der Gemeinderat bereits jetzt den dafür nötigen Kredit. Dies hat zwei Gründe:

- Einerseits ist die Planung des Zweitlaufs zeitgleich mit der Planung der Überbauung (alle Bauphasen) zu tätigen. Die Baueingabe erfolgte gleichzeitig (ein Umgebungsgestaltungsplan). Die Baubewilligung für die Überbauung wurde am 2. Juli 2019 erteilt. Mit dem Bau wurde begonnen und die Planung der Umgebungsgestaltung davon ist in vollem Gang und wird laufend bis zur Ausführung weitergeführt.
- Andererseits ist die Planungssicherheit des Investors zu gewährleisten. Falls der Kredit nicht genehmigt wird, ist vom Grundeigentümer, ev. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, eine Anpassung des Baugesuchs nötig.
- Siehe zudem Punkt 7. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Variantenstudium

Es wurde eine Machbarkeitsstudie von Hunziker Betatech AG durchgeführt, welche verschiedene Varianten analysierte. Aufgrund dessen wurde entschieden mit der Variante Zweitlauf weiterzuplanen. Die Anforderungen waren, dass der Raum neben einem hohen Erlebniswert für die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Überbauung auch als wertvoller öffentlicher Erholungsraum für das ganze Quartier dienen soll. Zudem muss die gesamte Anlage Zweitlauf einen hohen ökologischen Wert aufweisen und sich städtebaulich angemessen in das bestehende Quartier integrieren. Das Wasserelement soll zu einer klimatischen Verbesserung in diesem dicht bebauten Quartier beitragen.

Die ursprünglich vorgesehene Ausdolung des Sulgenbachs erwies sich als nicht machbar, da der Bach bis ca. drei Meter unter Terrain verläuft. Die dafür nötigen Terrainanpassungen (Stützmauer, Böschungen) könnten nicht städtebaulich verträglich eingebettet werden. Die Suche nach Alternativen führte zu vorliegendem Resultat, einem offenen Wasserlauf nahe der Oberfläche. Dies bietet ökologischen Mehrwert, der einer Ausdolung entspricht.

Für die weitere Planung wurde exträ Landschaftsarchitekten AG (Projektverfasser Umgebungsgestaltung Studienauftrag) in Zusammenarbeit mit Hunziker Betatech AG (Machbarkeitsstudie) beauftragt. Sie haben das Bauprojekt inkl. der Übergänge ausgearbeitet. Für die Beförderung des Wassers an die Oberfläche wurden ebenfalls verschiedene Varianten geprüft. Leider ist die in Bezug auf Folgekosten günstigere mechanische Beförderung des Wassers mit einem hydraulischen Widder oder einem Schöpfrad nicht möglich (Wassermenge, Platzverhältnisse, Sichtverhältnisse etc.), weshalb eine elektrische Pumpe nötig ist. Um die Kosten und den Energieverbrauch der Wasserförderung zu minimieren, wird der Zweitlauf so gestaltet, dass sich Bereiche mit stehendem Wasser bilden. Teiche und Kaskaden bilden eine Gewässerlandschaft. Zusätzlich wird der Niederschlag der angrenzenden Flächen in den Zweitlauf abgeführt. Dadurch kann die Pumpenleistung weiter minimiert werden. Eine minimale Wasserumwälzung muss jedoch gewährleistet sein, um die Algenbildung möglichst zu verhindern. Die verschiedenen Varianten, deren geschätzten Kosten und deren Realisierbarkeit sind in Beilage 2 aufgelistet.

Projekt

Wie im Siegerprojekt des Wettbewerbs vorgeschlagen, soll Wasser des Sulgenbachs offen geführt werden. Der Bereich Anlagen Zweitlauf Sulgenbach wird auf der Südseite von der Stationsstrasse begrenzt. Im Nordwesten grenzt der halböffentliche Aussenraum der Schulnutzung an den öffentlichen Freiraum. Im Nordosten soll ein fliessender Übergang zwischen der Umgebung der Überbauung und der Umgebung des Zweitlaufs entstehen. Das Wasser wird mit einem Pumpsystem an die Oberfläche befördert. Als offenes Gewässer mit natürlichem Erscheinungsbild wird es durch die Vorbereiche der Überbauung „Am Thomasweg“, entlang der Stationsstrasse geleitet. Ein öffentlich zugänglicher Weg (chaussierter Bereich) ermöglicht das Flanieren entlang des Zweitlaufs. Der Perimeter des Zweitlaufs bietet Naherholungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers mitten in einem natürlich gestalteten Umfeld, in dem ökologisch wertvolle Strukturen gefördert werden. Durch das oberflächlich geführte Wasser und die Bepflanzung (einheimische Bäume, Sträucher, Stauden) wird

das Mikroklima im dicht bebauten Gebiet verbessert. Im Bereich Thomasweg läuft das Wasser wieder zurück in den unterirdisch verlaufenden Sulgenbach.

Der Zweitlauf weist eine Länge von 100m und eine Breite von 0.5m bis 3m auf. Der Wasserstand darf eine Tiefe von 20cm nie überschreiten (Sicherheitsanforderung - BFU-Empfehlungen). Die Sohle wird mit einer Bentonitmatte mit Kiesüberdeckung abgedichtet. Diese verzögert ein Austrocknen (Versickern) des Zweitlaufs. Neben der Gestaltung des Wasserlaufs werden weitere Bauwerke benötigt. Es handelt sich dabei um die Folgenden:

- Entnahmebauwerk
- Pumpenschacht inkl. Pumpe
- Auslaufbauwerk
- Einlaufbauwerk und Rückgabe Sulgenbachkanal
- Durchlass (Brücke für Zugang zur Überbauung)
- Mauer entlang der Stationsstrasse (inkl. Belagsanpassungen am Trottoir Stationsstrasse)

Die Stützmauer bildet den Übergang zwischen der Strasse (Trottoir) und dem Zweitlauf. Die Mauer übernimmt verschiedene Aufgaben. Sie bildet eine ertastbare Trennung von Seiten Trottoir (gemäss VSS SN 640075, Anhang 7.1 Hindernisfreier Verkehrsraum - Auflage Baugesuch aus Fachbericht Procap). Gleichzeitig wird durch die Mauer die Strasse vor Erosion durch den Zweitlauf geschützt. Durch die Mauer kann vor allem wertvoller Platz gewonnen werden, der für ökologisch wertvolle Strukturen und Erholungsnutzungseinrichtungen genutzt werden kann.

Auf die ursprünglich angedachten geschwungenen Sitzelemente aus Beton (Wettbewerbsprojekt) wird verzichtet. Das Projekt wird anders als auf der Baubewilligung abgebildet mit einfachen Sitzelementen vorgeschlagen. Damit werden Kosten von CHF 25'000 eingespart.

Bei der Planung, dem Bau, dem Unterhalt und auch im Betrieb sind die einschlägigen Normen und die BFU-Empfehlungen einzuhalten. Ein Notfallkonzept muss sicherstellen, dass die stetige Wasserzufuhr und der Abfluss des Wassers gewährleistet sind.

Der Unterhalt der Anlage wird in die Grünflächenpflege der Gemeinde integriert (siehe Ziffer 4.2 Folgekosten).

Vergleichsprojekte

Das System der Wasserförderung mit einer Pumpe wird beim Sulgenbach bereits angewendet. Im Bereich der Überbauung Weissenstein an der Hardeggerstrasse, einige Meter in Fließrichtung Bach, wird bei einer Wohnüberbauung Wasser an die Oberfläche gepumpt und schafft damit einen attraktiven Aussenraum. Die Kosten für das Pumpensystem, das 2009 gebaut wurde, dienen als Grundlage für die Berechnung der Kosten des Zweitlaufs bei der Überbauung Thomasweg.

In Zürich wurde der Albisrieder Dorfbach ausgedolt. Im Bereich einer Wohnüberbauung am Wydlerweg fliesst der Bach direkt entlang einer Mauer, die an das Trottoir des Wydlerweg grenzt. Die Situation ist somit vergleichbar (jedoch ohne elektrische Pumpe). Die von der Stadt Zürich zur Verfügung gestellten Zahlen zeigen, dass pro Laufmeter Bach CHF 4'000.- ausgegeben wurden. Dazu gehörte neben der Mauer und der Bachgestaltung auch ein Hauszugang (Brücke) sowie der Anschluss an die Bachleitung (Einlaufbauwerk). Beim Thomasweg ergibt dies für dieselben Leistungen ein Laufmeterpreis von CHF 4'350.-. Hier kommen dann noch die Kosten für die Abdichtung mit einer Bentonitmatte inkl. Mehraushub (ca. 50'000.-), die Pumpenbauwerke inkl. Stromanschlüsse (ca. 170'000.-), die zusätzlichen Umgebungsgestaltungen (100'000.-, Mehrfläche, Bepflanzung inkl. Bäume, chaussierter Weg und die Sitzbänke; Gesamtfläche 550m²) dazu. Dies ergibt umgerechnet auf den Laufmeter Bach beim Thomasweg Bau- und Planungskosten von CHF 7'550.- (Total CHF 755'000.-).

Finanzen öffentlicher Freiraum/Anlagen Zweitlauf Sulgenbach

Baukosten

Die Baukosten belaufen sich auf CHF 585'000.-. Zusammen mit den Planungsleistungskosten von CHF 170'000.- ergibt dies CHF 755'000.-. Weiter sind im Kredit die Kosten von CHF 30'000.- für die nötigen Dienstbarkeiten sowie ein Risikoanteil von CHF 70'000.- (ca.10%) eingerechnet, dies ergibt ein Total von CHF 855'000.-. Zusätzlich sind interne Leistungen im Rahmen von CHF 27'000.- für den Bau der Anlagen zu aktivieren. Im Investitionsplan sind für die Planung und Realisierung in den Jahren 2019 bis 2024 insgesamt CHF 1'100'000 eingestellt.

1. Projektphase 2. Jahr 3. Stand	IVP	Kredit vom GR genehmigt	Ausgaben Prog- nose (KV)
4. Machbarkeitsstudie bis Bau- bewilligung (GRB 178/2017) 5. 2017-2019 6. ausgeschöpft		60'000.-	60'000.-
7. Ausschreibung (Anteil 2019) 8. (GRB 335/2019) 9. in Arbeit	200'000.-	12'000.-	12'000.-
10. Ausschreibung bis Ab- schluss 11. 2020 - 2024 12. In Planung	900'000.-		783'000.-
TOTAL	1'100'000.-	72'000.-	855'000.-

Folgekosten

Für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage (gärtnerischer Unterhalt, Reinigung, Unterhalt technischer Anlage, etc.) werden ab Fertigstellung der Anlage der Gemeinde zusätzliche Kosten entstehen. Dies als Sachkosten und als Personalkosten in der Abteilung Umwelt und Landschaft.

Die AUL hat eine erste grobe Kostenschätzung erstellt. Als Vergleichszahlen dienen die Erfahrungswerte aus den verschiedenen Grünanlagen (Liebefeld Park, Allmend Ried) der Gemeinde sowie aus dem Bachunterhalt.

Für Pflege, Unterhalt und Reinigung sowie den internen Personalaufwand ist mit jährlichen geschätzten Kosten von CHF 12'000.- zu rechnen.

Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen

Die Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ ist im kantonalen Baugesetz vorgeschrieben und im Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen verankert (Art. 10 ff.). Der Verwendungszweck ist durch Artikel 142f Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes (BauG, BSG 721.0) vorgegeben und auf Massnahmen nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1^{ter} des Bundesgesetzes über die Raumplanung, RPG, SR 700) beschränkt (vgl. auch Art. 10 und 13 Abs. 2 des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen).

Das vorliegende Projekt erfüllt die Anforderungen zur Finanzierung aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen vollumfänglich.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Anlagen Zweitlauf Sulgenbach den Betrag von höchstens CHF 942'000.- der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ zu belasten. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus den Baukosten und Planungskosten (inkl. Dienstbarkeiten, Risikoanteil, internen Leistungen) sowie den Unterhalt für die ersten fünf Jahre (CHF 60'000.-).

Die Belastung kann nicht im Rahmen einer einmaligen Entnahme erfolgen, sondern muss gemäss kantonalen Vorgaben über eine lange Zeit (Abschreibungsdauer von 50 Jahren) tranchenweise erfolgen.

Termine Anlagen Zweitlauf Sulgenbach

Die Planung des Bachs muss zeitgleich mit der Planung der Überbauung erfolgen.

Der Bau des Zweitlaufs ist abhängig von der Etappierung der Überbauung. Der Baubeginn der Etappe 3 (Abschluss der Überbauung) ist ab 2024 geplant. Der Bau des Zweitlaufs erfolgt im Anschluss an die Etappe 3.

Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Wird der Antrag abgelehnt, wird der Grundeigentümer verpflichtet die Fläche zu gestalten. Gemäss Artikel 12 der UeO-Vorschriften ist die Nutzung der Flächen als siedlungsinterner Aussenraum zu gewährleisten. Er muss dazu ein neues Projekt erarbeiten und bewilligen (Baugesuch Projektänderung) lassen. Dies birgt ein nicht unerhebliches Risiko für Einsprachen und damit Verzögerungen beim Gesamtprojekt.

Die Gemeinde hat durch die Zusicherung (Jurierung) diese Planung anzugehen der Bevölkerung und insbesondere dem Leist ein Versprechen abgegeben, dieses würde nicht eingehalten. Die Verlässlichkeit der Gemeinde gegenüber Bauherren, Investoren und des Quartierleists würde in Frage gestellt. Die Akzeptanz des Instruments der Ausgleich von Planungsvorteilen würde Schaden nehmen, wenn Investoren sehen, dass die Gelder nicht am Ort (Bezug zum Gebiet) eingesetzt werden. Das Versprechen eines neuen öffentlichen Freiraums im dicht bebauten Gebiet könnte nicht eingehalten werden, das geplante öffentliche Wegrecht könnte wegfallen.

Da die gesamten Kosten von der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ entnommen werden können, führt eine Ablehnung nicht zu einer Entlastung des Steuerhaushalts.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt einen Kredit von CHF 855'000.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto 5120.5020.7200, Thomasweg Sulgenbach, Wasserbauprojekt. Zusätzlich zum Kredit sind interne Leistungen der Abteilung Umwelt und Landschaft im Umfang von CHF 27'000.- zu aktivieren.
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass die jährlichen Abschreibungskosten von CHF 17'640.- (Bau- und Planungskosten inkl. interne Leistungen) während 50 Jahren aus der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ entnommen werden. Zusätzlich werden Unterhaltskosten über fünf Jahre von jährlich rund CHF 12'000.- (höchstens CHF 60'000.-) der Spezialfinanzierung belastet.

Köniz, 12. August 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Projekt Zweitlauf Sulgenbach (Gestaltungsplan Baugesuch)
- 2) Varianten
- 3) Folgekostenformular

Diskussion

-

Beschluss

Das Geschäft wird vom Gemeinderat zurückgezogen.

PAR 2020/62

V2003 Motion (SP) „Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt

- eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) zu erarbeiten.
- die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und gemäss Art. 65ff. Gemeindegesetz ein selbständiges Gemeindeunternehmen zu gründen mit dem Ziel (mindestens) in Köniz Wärme- und Kälteverbünde aufzubauen und zu betreiben.
- in den rechtlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die strategische Steuerung der Wärme- und Kälteverbünde und der neu gegründeten Gemeindeunternehmung bei Parlament und Gemeinderat liegen.

Begründung

In Köniz wird derzeit über die Frage diskutiert, ob die Gemeindebetriebe aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert werden sollen und ein zusätzlicher Bereich für die Wärme- und Kälteversorgung gegründet werden soll. Die SP unterstützt eine komplette Ausgliederung der gut funktionierenden Gemeindebetriebe in ein selbständiges Gemeindeunternehmen nicht. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Gemeinde Köniz gut beraten ist, das wichtige und zukunftssträchtige Feld der Wärme- und Kälteversorgung mitzugestalten und als aktiver und (in Köniz) ernstzunehmender Player auf einem sich mit zunehmender Dynamik entwickelnden Markt der erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung aufzutreten.

Die Unterzeichnenden fordern daher, dass die Gemeinde Köniz hier aktiv wird und gleichzeitig dafür sorgt, dass die strategische Steuerung der Wärme- und Kälteverbünde beim Parlament und Gemeinderat sind. Es sind gemäss Art. 65ff Gemeindegesetz die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um eine geeignete Rechtskörperschaft im vollständigen Besitz der Gemeinde gründen zu können, welche sich der Koordination, dem Aufbau, der Gestaltung sowie der Betreibung von Wärme- und Kälteverbünde in Köniz (und allenfalls in der Umgebung) widmet.

Denn das Könizer Energiekonzept¹ verlangt das Fördern von Wärme- und Kälteverbünden (siehe Massnahmen Punkt 5.4.3). Eine sich im Besitz der Gemeinde befindende, jedoch verwaltungsexterne Unternehmung bringt die notwendige Flexibilität mit, um in dieser Zukunftsbranche gestaltend mitzuwirken und rasch auf neue Bedürfnisse der Wärme und Kälte beziehenden Könizerinnen und Könizer reagieren zu können.

Wärme- und Kälteverbünde haben auch in Köniz Zukunft und bewirken lokale Wertschöpfung und interessante Arbeitsplätze. Es versteht sich von selbst, dass die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden dieser selbständigen Gemeindeunternehmung in einem GAV geregelt sind und sich an den Anstellungsbedingungen der Gemeinde Köniz orientieren.

10.2.2020 / Christian Roth / Ruedi Lüthi / Vanda Descombes

¹ Siehe https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12491/160607_energiekonzept_koeniz.pdf

Eingereicht

10. Februar 2020

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Tanja Bauer, Arlette Mürger, Lydia Feller, Claudia Cepeda, Heinz Nacht, Cathrine Liechti, Tatjana Rothenbühler

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Fazit aus der Motionsprüfung: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Thermische Netze in der Könizer Klima- und Energiepolitik

Der Gemeinderat hat am 13. Mai 2020 die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden unterzeichnet. Er stellt sich damit klar hinter das Netto-0 Ziel des Bundesrates. Wo immer möglich, soll dieses Ziel vor 2050 erreicht werden.

Für die Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudebereich heisst das, dass in den nächsten Jahren auf dem Könizer Gemeindegebiet rund 2'750 Ölheizungen und 780 Gasheizungen durch erneuerbare Alternativen ersetzt werden. Im besten Fall geht dies mit einer Gebäudesanierung einher. Im dichten Siedlungsgebiet mit einer hohen Wärmenachfragedichte war und ist der Aufbau von Wärmeverbänden ein entscheidendes Mittel, damit die „Wärmewende“ gelingen kann.

Die Gemeinde Köniz trägt wesentlich dazu bei, dass Wärmeverbände wie Schliern, Buchsee oder Spiegel erstellt oder geplant werden konnten bzw. können². Köniz setzt also schon heute auf Wärmeverbände.

Mit der fortschreitenden Klimaerwärmung spielt auch die Kühlung im Sommer eine immer wichtigere Rolle. Auch Kälte kann den Gebäuden im Verbund zugeführt werden. Es ist deshalb richtig, von „Wärme- und Kälteverbänden“ bzw. von „thermischen Netzen“ als Sammelbegriff zu sprechen.

3. Postulat V1928 „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“

Am 16.09.2019 hatten 18 Mitglieder des Parlaments (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) mit ihrem Postulat den Gemeinderat beauftragt,

1. die Ausgliederung der Gemeindebetriebe - Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung - in eine neue Gemeindeunternehmung „Siedlungswasserwirtschaft“ zu prüfen und
2. bei der Prüfung auch die Schaffung eines Bereiches Wärmeversorgung in seine Überlegungen einzubeziehen.

Infolge mehrmonatiger Verzögerungen konnte das Parlament die Antwort des Gemeinderates erst in seiner Sitzung vom 22.06.2020 beraten. In der Abstimmung hat es den Vorstoss einstimmig für erheblich erklärt. Hingegen lehnte es mit 28 gegen 8 Stimmen die Abschreibung ab.

In seiner Antwort hatte der Gemeinderat ausgeführt, welche zusätzlichen Abklärungen er in diesem Fall vornehmen würde³.

Wie beauftragt wird der Gemeinderat die entsprechenden Grundlagen erarbeiten und dem Parlament voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2021 vorlegen. Sie werden den Geschäftsbereich Wärme- und Kälteversorgung explizit enthalten. Daher können im Rahmen dieser Abklärungen ebenfalls die Punkte zwei und drei der vorliegenden Motion umfassend beantwortet werden. Im Sinne der Verwaltungsökonomie und des haushälterischen Umgangs mit den Gemeindefinanzen möchte der Gemeinderat darauf verzichten, parallele Abklärungen hierfür auszulösen.

² Eine Übersicht der geplanten und bestehenden Wärmeverbände ist auf map.koeniz.ch/waermeversorgungskarte zu finden.

³ Antwort des Gemeinderates v. 18.12.2019, Kap. 4

4. Thermische Netze und Betreibermodelle in Köniz

In Köniz existieren heute rund 40 kleine und grosse Wärmeverbände, die mit Holz, Erdwärme oder Grundwasser als Energieträger betrieben werden. Dazu kommen noch rund 70 mit Öl oder Gas betriebene kleine und grosse Verbände. Rund 20 % aller Gebäude in Köniz werden heute fremdbeheizt. Das Potenzial ist jedoch noch lange nicht ausgeschöpft.

Die grossen Wärmeverbände werden heute fast ausschliesslich im „Contracting“ gebaut und betrieben. Das bedeutet, dass eine Betreibergesellschaft Kosten und Risiken für den Bau- und Betrieb der Anlagen bis zum Hausanschluss übernimmt. Die Gemeinde hat hier insofern eine Schlüsselrolle, als dass sie Raum oder öffentlichen Grund für die Wärme/Kälteleitungen sowie häufig auch für die Heizzentrale zur Verfügung stellt und in diesen Fällen auch als Wärmebezüglerin auftritt (Bsp. Schliern, Buchsee, Spiegel).

Momentan existiert weder ein Kälteverbund noch ein Anergienetz auf dem Könizer Gemeindegebiet.

5. Zu den einzelnen Punkten der Motion

5.1 Netzstrategie und Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung

Um die Wärme- und Kälteversorgung mittels thermischer Netze in den dichten Siedlungsgebieten voranzutreiben und deren Bau mit der Siedlungsentwicklung zu koordinieren, hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, für die Ortsteile Niederwangen und Köniz-Liebefeld sog. „Wärme- und Kälteversorgungsplanungen“ (der Einfachheit halber „Wärmeversorgungsplanung“ genannt) durchzuführen. Darin enthalten ist neben der Angebots- und Nachfrageanalyse auch eine grobe Zielnetzplanung. Die Planung für Niederwangen ist mittlerweile abgeschlossen, die Planung für Köniz-Liebefeld ist am Laufen. Der Synthesebericht für Niederwangen ist im Internet abrufbar⁴.

Punkt 1 der Motion ist damit bereits teilweise erfüllt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine flächendeckende Netzstrategie und Netzplanung, wie in der Motion verlangt, nicht notwendig ist. Mit dem Richtplan Energie besteht zudem bereits eine Grundlage, die ausserhalb des dichten Siedlungsgebietes genügt.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament Punkt 1 abzulehnen.

5.2 Rechtliche Grundlagen für ein selbständiges Gemeindeunternehmen

Die Möglichkeit für den Einstieg der Gemeinde in die Wärme- und Kälteversorgung wird im Rahmen des Postulats 1928 abgeklärt, zusammen mit den Fragen rund um die Ausgliederung der Gemeindebetriebe (siehe Kapitel 3). Der Gemeinderat lehnt es aber ab, einen verbindlichen Auftrag zur Schaffung eines eigenständigen Gemeindeunternehmens nur gerade für die Wärme- und Kälteversorgung anzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament Punkt 2 der Motion abzulehnen.

5.3 Strategische Steuerung bei Gemeinderat und Parlament

Die strategische Steuerung ist ein wesentliches Element bei Aufbau und Betrieb eines Gemeindeunternehmens. Die dafür notwendigen Abklärungen werden ebenfalls im Rahmen der Beantwortung des Postulats 1928 gemacht und dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Zusätzliche Arbeiten im Rahmen dieser Motion erübrigen sich somit.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament Punkt 3 der Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt

Köniz, 12. August 2020

Der Gemeinderat

⁴ Unter URL: <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323>

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 19. Februar 2020

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Der Erstunterzeichner Christian Roth hat sich für heute entschuldigt, darum übernimmt Ruedi Lüthi dessen Votum.

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Die vorliegende Motion wurde eingereicht, weil der Gemeinderat seinerzeit das Postulat Ausgliederung der Gemeindebetriebe nicht weiter verfolgen wollte und vor allem auch abschreiben wollte. Aus unserer Sicht ist es jedoch wichtig, dass die Gemeinde Köniz bei der Wärme- und Kälteversorgung nicht denselben Fehler macht, wie dies seinerzeit bei der Stromversorgung gemacht wurde. Der Gemeinderat bestätigt in seiner Antwort, dass es in Köniz heute über 100 Wärmeverbünde gibt. 40 sind aus erneuerbarer Energie und 70 sind mit Öl und Gas. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es keine flächendeckende Netzstrategie- und Netzplanung braucht - so steht es in der Antwort.

Die Motion verlangt das auch nicht. Wir brauchen sicherlich keinen lückenlosen Netzplan. Nicht jede Wohnung und jedes Haus muss einem Kälteverbund angeschlossen werden, aber aus unserer Sicht braucht es eine Netzstrategie und einen Plan, welcher die bestehenden Wärme- und Kälteverbünde aufeinander abstimmt, koordiniert und diese möglichst miteinander verbindet. Das ist nicht nur in einzelnen Ortsteilen erwünscht, sondern wirklich in der ganzen Gemeinde. Das muss auch erfolgsunabhängig geschehen, ob die Betriebe ausgelagert werden oder nicht. Neue Verbünde sind heute bereits im Bau oder werden geplant und darum muss jetzt so etwas hier sein. Nicht alle Wärmeverbünde müssen zum Beispiel eine eigene Notfallheizungsmöglichkeit bei einem Ausfall haben - das hat uns auch Heinz Nacht schon mal gesagt. Das braucht aber eine Strategie, welche die vorhandenen und zukünftigen Verbünde vorausschauend plant. Und wie schon gesagt: Machen wir hier doch nicht nochmals denselben Fehler wie bei der Stromversorgung. Aus diesem Grund bitte euch, Punkt 1 als Motion zu unterstützen und erheblich zu erklären. Die Auslagerung der Gemeindebetriebe, falls diese kommt, das braucht noch einige Zeit, doch wir brauchen das hier jetzt schon.

Ich komme noch zu den Punkten 2 und 3: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Punkt 2 und 3 auch mit dem Postulat zur Ausgliederung der Gemeindebetriebe beantwortet werden können und im Sinne der Verwaltungsökonomie auf Parallelabklärungen verzichtet werden kann. Die beiden Vorstösse können selbstverständlich miteinander bearbeitet werden und wir sind auch bereit, Punkt 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln. Die beiden Punkte sind aus dem Grund gerade jetzt eingereicht worden, damit diese gemeinsam beantwortet werden können. Denn es geht nicht nur um die Ausgliederung der Gemeindebetriebe. Oft wird auch gesagt, dass die Situation der Gemeinde Köniz mit Münsingen oder Biel verglichen werden kann. Ich möchte hier nochmals darauf hinweisen, dass dort auch die Energie mit enthalten ist, was ein wesentlicher Teil ist, damit das Ganze nach wirtschaftlichen Aspekten geführt werden kann. In Köniz ist das jedoch nicht möglich, denn hier haben wir den Monopolbetrieb der BKW.

Gehen wir zum Frischwasser: Wenn wir die Stadt Bern anschauen, dann macht dort die ewb nicht die Quellwasserfassung. Das macht die Stadt Bern wie auch alle anderen regionalen Gemeinden um Bern, im Wasserverbund Bern. Würde man dies in eine nach wirtschaftlichen Kriterien geführte Organisation auslagern, wären wir hier in Köniz die einzige Gemeinde, die das so macht. Es stellt sich die Frage, ob wir so weiterhin unsere Wasserqualität garantieren können? Wir sehen heute schon, dass die Regionalversorgung Bern Region keine grossen Probleme damit hat, während man in Köniz nachjustieren musste. Deshalb muss doch genau geprüft werden, wie eine solche Überführung stattfinden soll.

Mit der Umwandlung der beiden Punkte in ein Postulat machen wir auch keine Vorentscheidungen. Denn das soll so auch nicht sein. Wir wollen nur, dass alle Varianten geprüft werden und verschiedene Szenarien aufgezeigt werden.

Ich komme zum Fazit: Die SP beantragt, Punkt 1 als Motion zu überweisen und Punkt 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln, damit die ergänzenden Fragen auch noch beantwortet werden.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich halte fest, dass der Erstunterzeichner bei Punkt 1 an der Motion festhält und die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umwandeln will. Somit steht indirekt der Antrag, dass einzeln über die Punkte abgestimmt wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Wir können uns sicherlich gut erinnern – Ruedi Lüthi hat dies auch schon erwähnt – dass wir im Juni 2020 anstatt wie geplant im Februar, das Postulat der Mitte-Fraktion „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“ behandelt haben. An der vorgängig durchgeführten Informationsveranstaltung vom 28. Januar 2020, organisiert von Andreas Lanz - damals noch ohne Einschränkungen durch die COVID-Massnahmen - waren viele von uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit dabei. Wir haben, obwohl diese Veranstaltung schon etwas her ist, im Juni mit 28 Ja- zu 8 Nein-Stimmen das Postulat nicht abgeschrieben. Die Mehrheit der Parlamentsmitglieder hat somit einem Prüfauftrag Ausgliederung Siedlungswasserwirtschaft unter Einbezug der Wärmeversorgung zugestimmt. Der Gemeinderat ist dort unter Punkt 2 des Vorstosstextes beauftragt worden, bei der Prüfung auch die Schaffung eines Bereichs der Wärmeversorgung in seine Überlegungen einzubeziehen. Der Antwort des Gemeinderats vom Dezember 2019 auf den Vorstoss 1928 vom September, können wir auch entnehmen, dass für die Prüfung ein Zeitbedarf von 6 bis 9 Monaten notwendig ist. Die Antwort soll in der ersten Jahreshälfte 2021 vorliegen. Die Prüfung wird den Geschäftsbereich Wärme- und Kälteversorgung explizit enthalten.

Auch die FDP hat damals in ihrem Votum an der Sitzung vom Juni 2020 bestärkt, dass man die Option für ein Engagement in der Wärmeversorgung als prüfenswert erachte. Ein solches könnte tatsächlich sinnvoll sein, wenn eine Gemeindeunternehmung mitmischt. Darum: Warten wir doch jetzt mal die Ergebnisse des Prüfauftrags aus dem Vorstoss aus dem Jahr 2019 ab. Dieser wird im 2021 vorliegen – durch COVID 19 haben wir alle viel Geduld gelernt – danach können wir über die neu gewonnenen Erkenntnisse weiter entscheiden. Bei der Motion SP aus dem Jahr 2020 „Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbände“ unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats. Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt die Motion einstimmig ab. Wir werden auch keiner Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz, Mitte-Fraktion: Ich kann es voraus nehmen und ich denke, es wird euch nicht überraschen: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats weitgehend und wird diese Motion einstimmig ablehnen. Weitgehend heisst: Punkt 2 und Punkt 3 der Motion - oder jetzt dann des Postulats – lehnen wir ab. Für Punkt 1, dieser betrifft die Netzstrategie, da haben wir hingegen schon gewisse Sympathien. So etwas denke ich, könnte nicht schaden, auch im Zusammenhang mit der Auslagerung.

Als ich die Parlamentsunterlagen zu diesem Geschäft gelesen habe, habe ich als erstes mit einem roten Stift oben geschrieben: „SP = Trittbrettfahrer“. Ihr wisst ja warum, das muss ich nicht weiter ausführen. Wir lehnen diese Motion aber nicht nur wegen unseres eigenen Vorstosses zum Thema ab, sondern wir können auch die Argumentation des Gemeinderats in den Punkten 2 und 3 zu 100% nachvollziehen. Es macht einfach keinen Sinn, solche Doppelspurigkeiten zu unterstützen. Und dann gibt es natürlich auch noch inhaltliche Argumente, warum diese Motion, vielleicht eben mit Ausnahme des Punktes 1, sinnlos ist. Die SP verlangt, dass die Gemeinde Köniz ein selbständiges Gemeindeunternehmen gründen soll, um Fernwärme und Kälteverbände aufzubauen und zu betreiben. Dieser gemeindeeigene Betrieb, müsste dann aber auch mit Finanzen ausgestattet werden. Dieser braucht ein Eigenkapital – woher kommt dieses? Wie viele Angestellte soll dieser Betrieb zu Beginn haben? Woher kommt das Geld für die Löhne, wenn in der Aufbauphase noch keine oder nur wenige Einnahmen fließen? Bei einer Auslagerung von Trinkwasser und Abwasser, kann dieser neue Geschäftszweig innerhalb einer Gemeindeunternehmung aufgebaut werden. Es gibt viele Synergien, welche genutzt werden können. Und das Unternehmen ist dann auch kreditwürdig, damit es Kapital für den Aufbau solcher Wärmeverbände- und –netze aufnehmen kann.

Ich bitte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen der Mitte-Fraktion, lehnt die Punkte 2 und 3 dieser Motion oder Postulat ab.

Beim Punkt 1 haben wir wie gesagt gewisse Sympathien für eine Überweisung, aber ich habe dazu eine wichtige Frage an den Gemeinderat: Wenn dieser Punkt 1 als Motion überwiesen wird, ist dieser dann für den Gemeinderat eine Richtlinie oder wie muss man dies anschauen?

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grünen können sich der SP anschliessen, indem Punkt 1 als Motion erheblich erklärt wird und Punkt 2 und 3 als Postulat. Wir haben ja eine lange Diskussion über die Ausgliederung bzw. eben auch über den Aufbau von Gemeindebetrieben geführt. Wir erachten es als sehr wichtig, dass die Gemeinde hier im Rahmen der Wärme- und Kälteverbände aktiv wird, was hier im Bericht ja auch angetönt wurde. Mit der fortschreitenden Klimaerwärmung erscheint uns dies als ein Gebot der Stunde. Die Vorzüge einer Konstruktion eines ausgegliederten Gemeindebetriebs haben wir auch schon diskutiert und wir können dann im Rahmen eines Postulatsberichts die Vor- und Nachteile nochmals ganz genau anschauen und debattieren.

Es macht keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand – das sehe ich anders, als Andreas Lanz – wenn man Punkt 2 und 3 gerade im Rahmen dieses Postulatsberichts 1928 auch noch gleich abhandelt, wie ja der Gemeinderat vorschlägt. Von daher gibt es hier keine Gründe, dies abzulehnen.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Wir folgen dem beantragten Beschluss des Gemeinderats, die Motion abzulehnen und begrüßen auch die kurz gehaltene Antwort mit dem Verweis auf die kommenden Abklärungen und Antworten beim Postulat 1928.

Im Weiteren kann ich mich nur wiederholen, was ich schon am 22. Juni hier gesagt habe: Keine Option ist für uns ein zusätzlicher Betriebszweig Wärme-/Kälteverbund intern in der Verwaltung. Wenn wir ausgliedern würden, dann richtig und alles, was in Frage kommt dafür. Eine ausgegliederte Firma, welche unter der strategischen Führung des Gemeinderats und des Parlaments steht, kann nicht effizient sein und funktionieren und sie wird zur teuren Geldvernichtungsmaschine. Denn wenn wir politisch immer reinreden und regeln wollen, von den Anstellungsbedingungen bis zu den Tarifen, so sind die politischen Mehrheitsverhältnisse in der Gemeinde schlussendlich auch entscheidend über Erfolg oder Nichterfolg.

Noch eine kleine Zusatzbemerkung zum letzten Abschnitt der Motion: Es versteht sich eben nicht von selbst, dass die Anstellungsbedingungen der Mitarbeiter in einem selbständigen Gemeindeunternehmen, sich an den Anstellungsbedingungen des GAV der Gemeinde Köniz orientiert. Für jenen Teil der Bevölkerung mit unternehmerischem Denken, ist dies eine Horrorvorstellung.

Den neu geforderten Umwandlungen von Punkt 2 und 3 in ein Postulat, werden wir ebenfalls nicht zustimmen.

Heinz Nacht, SVP: Ich will nicht lang werden. Ich finde es etwas schade, dass das Ganze „verpolitisiert“ wird. Wenn man draussen am Arbeiten ist, sieht man, was im Moment abgeht. Mir tut es im Herzen weh – ich habe es schon einige Male gesagt – dass riesige Überbauungen mit Strom geheizt werden, mit Wärmepumpensystemen, welche nun mal Strom brauchen. Nun kann jeder Grüne sagen, der Strom kommt vom Dach des jeweiligen Hauses. Theoretisch stimmt das, praktisch jedoch nicht. Schaut im Winter am Abend: Wo kommt der Strom her, um die ganze Anlage zu betreiben? Denn dann scheint in der Regel keine Sonne - vielleicht hat es irgendwo Wind in Europa - aber in der Regel ist es dann aber kein sauberer Strom, welchen ihr kauft. Darum weile ich für diese Wärmenetze. Es wäre eine ganz coole Sache.

Natürlich ist es eine politische Sache, doch wenn wir jetzt noch fünf, sechs Jahre miteinander diskutieren, dann muss man nichts mehr machen, denn dann sind die Wärmeverbände von grossen Institutionen gemacht worden. Ihr könnt in der Gemeinde Wohlen sehen, was dort passiert. Auch in Hinterkappeln ist jemand, welcher viel Geld verdienen wollte und nun herrscht das absolute Chaos überall. Eine Gemeinde kann das Ganze rausgeben und es kommt überhaupt nicht gut.

Für mich wäre das Ziel, dass man möglichst schnell eine Strategie entwickelt, damit man weiss, was man zusammenhängen kann und damit man weiss, wo man Weichen stellen will. Und ich finde es extrem wichtig, dass man die Leitungen von den Erzeugungen wegnimmt und die Gemeinde diese übernimmt. Die Erzeugungen sollen dann durch Private übernommen werden. Da kann man den Markt spielen lassen. Doch die Leitungen, welche im Boden sind, diese sollten im Zusammenspiel mit den Wasser- und Abwasserleitungen und mit dem Strassenbau sein. Das gehört doch alles zusammen, ansonsten passiert es so wie im Spiegel: Alles super perfekt neu geteert und nun reissen wir sie demnächst wieder auf. Das darf im Grunde nicht passieren. Darum die Bitte an den Gemeinderat: Gebt hier Gas, macht hier unpolitisch schnell eine Strategie, damit man nicht zu viele Fehler baut, welche wir dann in den nächsten 20, 30, 40 bis 50 Jahren bereuen – die Leitungen sind danach manches Jahr im Boden.

David Müller, Junge Grüne: Zuerst etwas zu Kathrin Gilgen: Für mich war das ein politisches Märchen, als du erzählt hast, dass es nicht funktionieren würde, die Gemeindebetriebe auszulagern und politisch weiterhin mitzubestimmen. Ich weiss nicht, doch in Bern funktioniert dies schon seit einiger Zeit. Man hat dort die ewb, welche ein solch öffentlich-rechtliches Unternehmen ist und bei welcher aber via Verwaltungsrat die Politik noch etwas sagen kann bzw. via Eigentümerstrategie die Rahmenbedingungen vorgegeben werden. Das ist zentral, wenn wir die Energie- und Klimastrategie umsetzen wollen.

Dann zu Heinz Nacht: Ich bin völlig einverstanden, wir müssen Gas geben und die Strategien entwickeln, damit insbesondere verhindert werden kann, dass einzelne Verbände sehr lukrative Rosinen picken und so ein unzusammenhängendes System entsteht und man dann nicht mehr anders kann, als Wärmepumpen zu bauen. Es ist wirklich wichtig, dass man hier vorwärts macht.

Was aber das Auseinandernehmen der Produktion und des Netzes angeht, da habe ich noch Fragezeichen. Denn es ist ja nicht so, dass man die Netze dimensionieren kann, ohne zu wissen, was für eine Leistung gebraucht wird resp. umgekehrt müssen die Produktionen ja auch auf die Dimensionierung des Netzes angepasst werden. Klar ist es auf diesem Weg etwas einfacher zu skalieren. Aber hier gibt es sicherlich noch etwas Diskussionsbedarf.

Ruedi Lüthi, SP: Ich möchte nochmals auf zwei Sachen zurückkommen. Es ist sicher nicht ein Trittbrettfahren, welches hier die SP macht, sondern das wurde gemacht, weil wir gesehen haben, dass der Gemeinderat dies abgelehnt hat und dass man das eigentlich nicht mehr weiter verfolgen wollte. Das war der Hauptgrund.

Und zum Punkt Netzplan, welcher in der Motion enthalten ist: Das ist genau das, was wir sagen. Hier wollen wir dem Gemeinderat den Auftrag geben, damit er jetzt sofort vorwärts macht und nicht wartet, bis die Gemeindeorganisation kommt. Denn auch wenn diese kommt, dann wird dies sicherlich nicht Morgen oder Übermorgen sein. Darum, wie Heinz Nacht vorher gesagt hat, wenn wir hier nicht jetzt aktiv werden, dann passiert wirklich dasselbe wie beim Strom. Und darum: Wenn wir hier dem Gemeinderat sagen wollen „Mach weiter“, dann besteht mit dem ersten Punkt der Motion die Möglichkeit dazu.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die interessante Diskussion. Ich würde auch nicht von Trittbrettfahren sprechen, wie dies Andreas Lanz gesagt hat, ich würde diesen Vorstoss eher als „Wasser in die Aare tragen“ bezeichnen. Ich kann dies noch erläutern:

Punkt 1: Es wird eine Netzstrategie und ein Netzplan gefordert für die Wärme- und Kälteversorgung. Der Gemeinderat ist hier ebenfalls der Meinung, dass dies sehr wichtig ist und wir machen dies bereits. Wir nennen dies „Wärmeversorgungsplanung“. Doch wir machen dies nur in Quartieren, mit einem hohen Wärmebedarf. In Niederwangen haben wir die Wärmeversorgungsplanung bereits durchgeführt, die Resultate liegen vor, der Bericht ist auf dem Internet und die Resultate können auf der Karte <https://map.koeniz.ch> parzellenscharf nachgeschaut werden. Es lohnt sich, die Wärmeversorgungsplanung dort mal anzuschauen. Dort seht ihr bei jeder einzelnen Liegenschaft, was geplant ist. Die Wärmeversorgungsplanung für Köniz-Liebefeld ist ausgelöst, vom Gemeinderat bewilligt und bereits in Arbeit. Wabern ist in Planung. Das sind die drei dichten Gebiete, welche wir gesehen haben, wo die Wärmedichte genügend hoch ist und wo sich eine solche Planung lohnt.

In Wabern ist auch die Seftigenstrasse, welche saniert werden soll, im Fokus. Dort ist die Frage, ob man während der Sanierung bereits ein Trasse reserviert oder nicht. Für uns ist wichtig, dass in dieser Wärmeversorgungsplanung die Hoheit bei der Gemeinde ist und bleibt. Es geht genau um das, was David Müller gesagt hat: Es geht darum, dass nicht einzelne Investoren ihre Rosinen picken und gerade dort einen Wärmeverbund bauen, wo es sich am meisten lohnt und alle anderen bleiben aussen vor. Auch geht es darum, dass man die Wärmeverbünde möglichst kombinieren und vernetzen kann, so dass man sich gegenseitig die Redundanzen zur Verfügung stellen kann. Sollte eine Heizzentrale ausfallen, dann könnte eine andere einspringen.

Darum: Punkt 1 der Motion machen wir bereits und von daher war der Gemeinderat der Meinung, man muss dies nicht nochmals speziell beschliessen. Doch wie gesagt, würde eine Annahme der Motion an der Situation auch gar nichts ändern.

Die Frage, ob dies nun eine Richtlinienmotion oder eine Motion ist, kann ich jetzt hier aus dem Stehgreif nicht beantworten. Wenn das Parlament etwas verlangt, was mehr als CHF 200'000 kostet, dann wäre es eine echte Motion. Diese Wärmeversorgungsplanungen kosten schon etwas, aber ob diese über CHF 200'000 kosten, kann ich jetzt gerade nicht sagen, doch es gibt auch immer einen grossen Anteil an Subventionen. Die Nettokosten für die Gemeinde sind überschaubar.

Punkt 2 und 3, welche Ruedi Lüthi in ein Postulat umgewandelt hat, verlangen die rechtlichen Grundlagen für ein selbständiges Gemeindeunternehmen. Das werden wir mit dem Postulat 1928 „Ausgliederung Gemeindebetriebe“ bereits beantworten und auch, wie die strategische Steuerung im Gemeinderat oder im Parlament erfolgen kann, werden wir dort aufzeigen.

David Müller hat gesagt, dass es bei der ewb recht gut funktioniert. Das ist eine Unternehmung, welche aus meiner Sicht sehr gut unterwegs ist, welche soweit ich weiss, auch gute Gewinne an die Stadtkasse abliefern. Wir werden dies natürlich anschauen und werden in der Beantwortung des Postulats 1928 auch andere Beispiele analysieren. Auch hier: Ob ihr jetzt das Postulat annehmt oder ablehnt, spielt kaum eine Rolle. Sollte es angenommen werden – es sieht im Moment aber nicht danach aus – dann kommt der Art. 58 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments zum Tragen, welcher besagt, dass wenn mehrere Vorstösse das gleiche Thema betreffen, so kann der Gemeinderat sie gemeinsam beantworten.

Darum ist es aus meiner Sicht „Wasser in die Aare getragen“. Nochmals danke für die engagierte Diskussion. Ich kann jetzt nicht nochmals auf alle anderen Voten eingehen und ich bin auf die Abstimmung gespannt.

Beschluss

Ziffer 1 (Motion) wird erheblich erklärt

Ziffer 2 (Postulat) wird abgelehnt

Ziffer 3 (Postulat) wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 (Motion): 21 erheblich erklärt, 11 abgelehnt

Ziffer 2 (Postulat): 14 erheblich erklärt, 19 abgelehnt

Ziffer 3 (Postulat): 14 erheblich erklärt, 19 abgelehnt

PAR 2020/63

V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Beschaffung Elektrofahrzeuge“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltungsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Begründung

Seit einiger Zeit werden Unterhaltungsfahrzeuge für Gemeinden vollständig elektrisch betrieben auf dem Markt angeboten.⁵ Diese Fahrzeuge haben den Vorteil, dass sie kein CO₂ ausstossen und viel leiser sind als vergleichbare Fahrzeuge, die mit Verbrennungsmotoren betrieben werden. Oft sind die Elektrofahrzeuge über die gesamte Lebensdauer betrachtet auch billiger als fossil Betriebene. Dies gilt erst recht, wenn man in Rechnung stellt, dass fossile Treibstoffe künftig mit höheren Abgaben belastet werden dürften.

Als umwelt- und finanzbewusst handelnde Gemeinde soll Köniz daher bei Ersatzbeschaffungen von Unterhaltungsfahrzeugen Elektrofahrzeuge kaufen. Zumindest, sofern entsprechende Modelle auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Eingereicht

10. Februar 2020

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Simon Stocker, David Müller, Ruedi Lüthi, Lydia Feller, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Heinz Nacht, David Burren, Katja Niederhauser, Iris Widmer

⁵ Vgl. zum Beispiel Viktor Meili AG (<http://www.meilisswiss.com>)

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:
Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Es gelten die Grundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen; u.a. Art. 7 Verwaltungsorganisationsverordnung.

Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat bei der allfälligen Umsetzung dieser Motion keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Die Motion V2005 (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Beschaffung Elektrofahrzeuge“ möchte den Gemeinderat beauftragen, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Für die Fahrzeugbeschaffung der Gemeindeverwaltung ist die Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt (FuW) im Dienstzweig Unterhalt, Abteilung Verkehr und Unterhalt, Direktion Planung und Verkehr zuständig. Sie beschafft, unterhält, bewirtschaftet und betreibt zentral sämtliche Fahrzeuge (sowie Maschinen und Geräte) mit einem Anschaffungspreis von mehr als CHF 5'000.-. Der Wiederbeschaffungswert der Fahrzeugflotte beträgt rund CHF 10 Mio.

Bei einer Beschaffung werden die funktionellen Anforderungen durch die Gruppe FuW und die bestellende Abteilung abgeklärt und daraus ein Leistungsverzeichnis erstellt. Hier können anhand des Einsatzspektrums Anforderungen an die Motorisierung enthalten sein. Anschliessend erfolgt je nach Vergabeverfahren die Ausschreibung. Eingegebene Offerten, welche die Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis erfüllen, werden gemäss den Kriterien der Wirtschaftlichkeit beurteilt.

Per Jahresende 2019 verfügt die Gemeindeverwaltung mit ihren über 600 Angestellten über zwei Fahrzeuge des Typs "Unterhaltsfahrzeuge" (Kommunalfahrzeuge), wie sie im Motionstext als Beispiel erwähnt sind. Über kleine Unterhalts-/Kommunalfahrzeuge verfügt die Gemeinde nicht. In der Fahrzeugflotte der Gemeinde befinden sich zu diesem Zeitpunkt weiter 15 PW (davon je zwei mit Elektro- und mit Hybridantrieb), elf Allrad-PW (4x4), 16 Pickups/Lieferwagen, 30 (Klein-)Traktoren (19 in Schulanlagen, 11 im Werkhof), zwei Hubstapler (beide elektrisch), drei Strassenreinigungsfahrzeuge und fünf Schulbusse. Zahlreiche Fahrzeuge der Gemeindeverwaltung müssen über besondere Aufbauten oder Einrichtungen für Spezialzwecke verfügen, so dass selten reine Serienfahrzeuge eingesetzt werden können.

Von den zusammengezählt 42 Fahrzeugen der Kategorien Personenwagen und Pickups/Lieferwagen müssen pro Jahr und durchschnittlich rund zwei bis sechs Fahrzeuge ersetzt werden.

Zahlreiche der genannten Fahrzeuge der Gemeindeverwaltung (v.a. PW) befinden sich im sogenannten "Fahrzeugpool" und können über ein einfaches Tool von allen Mitarbeitenden reserviert und so gemeinsam benutzt werden. Weiter können alle Gemeindemitarbeitenden für kurze Dienstfahrten gratis die PubliBikes verwenden.

Bei der 2019 vom Gemeinderat beschlossenen Ersatzbeschaffung der Kehrriechwagen wurden die ersten drei Entsorgungsfahrzeuge mit aktuellster Dieselantriebstechnologie bis Ende 2020 beschafft. Für die restlichen zwei dann noch ausstehenden Kehrriechwagen werden bei guter Entwicklung der Angebote an elektrischen Kehrriechwagen (Technologie, tiefe Kosten) im Ersatzjahr alternative Antriebsformen geprüft.

Im Werkhofareal verfügt die Gemeindeverwaltung aktuell über eine Ladebuchse für ihre beiden Elektrofahrzeuge.

Gemäss HRM2 werden Fahrzeuge nach zehn Jahren abgeschrieben. Die Lebenszykluskosten von Fahrzeugen werden üblicherweise gemäss dem TCO-Modell (total cost of ownership) kalkuliert. Zusammenfassend zählen dazu die Anschaffungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten. Bezogen auf Elektrofahrzeuge sind auch allfällige Kosten für die Ladeinfrastruktur sowie Wiederverkaufserlöse von Bedeutung.

3. Marktsituation

Die aktuelle Marktsituation zeigt sich je nach Einsatzgebiet der Fahrzeuge unterschiedlich.

Personenwagen

Gemäss dem Merkblatt "Elektromobilität für Gemeinde" von energie schweiz, eigenen Erfahrungen und Händlernaussagen sind ausgereifte Elektrofahrzeuge vor allem im PW-Bereich serienmässig und von verschiedenen Herstellern verfügbar. Die Anschaffungskosten reiner Elektrofahrzeuge betragen in der Regel rund Faktor 1.25 bis 2.0 verglichen mit dem gleichen Modell mit herkömmlichem Antrieb. Die TCO dieser Elektrofahrzeuge sind in der Realität nicht bekannt (Serien wechseln sehr schnell, es bestehen keine Langzeiterfahrungen, die in der Presse bekannten Angaben sind Händlerangaben). Die Gruppe FuW geht davon aus, dass sich die TCO von Elektrofahrzeugen wie folgt präsentieren: deutlich höhere Anschaffungskosten, geringere Betriebskosten, technisch komplexere Unterhaltsarbeiten, hohe Einmalkosten für die Ladeinfrastruktur, sehr tiefe (oder gar keine) Wiederverkaufserlöse sowie allenfalls zusätzliche Entsorgungskosten.

Personenwagen Allrad

Ausser dem Tesla sowie ersten SUV ist kein Elektro-Serienfahrzeug verfügbar. Verfügbar sind jedoch ausgereifte Plug-in-Hybride (Fahrzeug mit Hybridantrieb, dessen Akku sowohl via Verbrennungsmotor als auch am Stromnetz geladen werden kann) mit zuschaltbarem Allradantrieb. Solche Fahrzeuge sind im Anschaffungspreis um einen Faktor 1.1 bis 1.5 teurer und weisen gute Erfahrungswerte bezüglich Unterhalts- und Betriebskosten aus.

Kommunalfahrzeuge und (Klein-)Traktoren

Keine Serienfahrzeuge verfügbar, Prototypen wie der im Motionstext genannte Meili bestehen.

Pickups/Lieferwagen und Strassenreinigungsfahrzeuge

Einige Hersteller bieten Serienfahrzeuge an, jedoch ist die mögliche Zuladung auf Grund des höheren Fahrzeuggewichts (Batterie) beschränkt.

Schulbusse

Einige Hersteller bieten Spezialanfertigungen an.

Kostenbestimmend bei Nutzfahrzeugen sind in der Regel die notwendigen Aufbauten, während bei PW der Anschaffungspreis wichtig ist.

4. Einsatzbereich

Basierend auf der Ausgangslage in der Gemeinde Köniz sowie der Marktsituation ist der Fokus einer allfälligen Elektrofahrzeug-Beschaffungsstrategie auf Personenwagen sowie Pickups/Lieferwagen empfehlenswert: Dort stehen bei der Gemeinde zahlreiche Fahrzeuge im Einsatz, und es existieren Serienmodelle verschiedener Hersteller, welche sich für den Kommunaleinsatz eignen könnten. Die täglich zurückzulegenden Distanzen dieser Fahrzeugtypen befinden sich innerhalb der Reichweite heutiger Elektrofahrzeuge, da praktisch keine Langdistanzfahrten durchgeführt werden.

Für einen Einsatz von Elektrofahrzeugen sprechen verschiedene Punkte: die Gesamtökobilanz (unter der Voraussetzung, dass der Energiebezug nachhaltig und die Entsorgung/ das Recycling gelöst ist), die geringen lokalen Schadstoffemissionen, die tiefere Lärmerzeugung (kaum Motorengeräusch), allenfalls tiefere Betriebskosten und die Vorbildfunktion der Gemeinde.

Kritisch müssen folgende Punkte vor einer Beschaffung von Elektrofahrzeugen geprüft werden: Notwendiger Aufbau einer Ladeinfrastruktur am Fahrzeugstandort, höhere Anschaffungspreise (budgetrelevant), kaum vorhandene Langzeiterfahrung (Langlebigkeit), tieferer Anteil selbst durchführbarer Unterhalts-/Reparaturarbeiten (Motor, Akku technische Systeme) und allenfalls geringere Auswahl an Fahrzeuganbietern.

5. Zukünftige Beschaffung von Elektrofahrzeugen in der Gemeinde Köniz

Der Gemeinderat unterstützt die Absicht der Motionäre, nur Elektro-Serienfahrzeuge in die Beschaffungsüberlegungen einzubeziehen. Entgegen dem Wortlaut "(kleine) Unterhaltsfahrzeuge" aber im Sinne der Motion hat der Gemeinderat die Gruppe FuW beauftragt, bei künftigen Beschaffungen von Personenwagen, Allrad-Personenwagen und Pickups/Lieferwagen die Eignung von Elektrofahrzeugen und Plug-in-Hybridfahrzeugen für den verlangten Einsatzzweck zu prüfen. Pro Jahr dürften so zwei bis sechs Beschaffungen neu geprüft werden.

Ökologische Zuschlagskriterien sollen bei Beschaffungen dieser Fahrzeugtypen die bisherigen Wirtschaftlichkeitskriterien ergänzen. Dies erlaubt bei Eignung eines Elektrofahrzeuges auch dessen Beschaffung, obwohl der Anschaffungspreis höher sein kann. Es ist davon auszugehen, dass damit mehr Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeuge beschafft werden. Der Beschaffungsprozess durch Fachleute der bestellenden Abteilung sowie der Gruppe FuW ist optimal, flexibel und soll nicht verändert werden.

6. Finanzen

Aufgrund der höheren Anschaffungspreise solcher Fahrzeuge und dem Fehlen von Erfahrungswerten zu den TCO wirkt sich eine auf Elektrofahrzeuge fokussierte Fahrzeug-Beschaffungsstrategie auf die Budgetierung der Investitionsplanung und der Erfolgsrechnung aus. Die Umsetzung der Motion kann mit den bestehenden zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln in der Investitions- und der Erfolgsrechnung bei der Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt nicht erfolgen. Wird die Motion vom Parlament angenommen, müssen folgende Beträge erhöht werden:

1. Erhöhung des Investitionsbudgets Fahrzeuge und Werkstatt (Kontengruppe 2660) um jährlich CHF 40'000 infolge höherer Fahrzeugpreise bei der Anschaffung.
2. Erhöhung der Erfolgsrechnung **Unterhalt Fahrzeuge durch eigenes Personal** um CHF 5'000 infolge technisch komplexeren Fahrzeugen (teilweise müssen ganze Systeme ersetzt statt repariert werden) und Unsicherheiten über das Ausmass des Unterhalts und die Langlebigkeit der Fahrzeuge.
3. Erhöhung der Erfolgsrechnung **Unterhalt Fahrzeuge durch Dritte** um CHF 10'000 infolge höherem Anteil nicht selbst durchführbarer Reparaturen bei komplexen elektronischen Bauteilen. Der Unterhalt an bestimmten Elektroteilen muss oft zwingend durch den Hersteller oder autorisierte Dritte erfolgen (sonst Garantieverfall).
4. Einmalige Investitionskosten bei der Abteilung Liegenschaften: Im Werkhofareal an der Muhlernstrasse 101 existiert aktuell eine Ladebuchse für die beiden bestehenden Elektrofahrzeuge. Die Ladeinfrastruktur für einen ausgebauten E-Fahrzeugpark muss vor diesem Hintergrund auf die künftigen Bedürfnisse dimensioniert und neu erstellt werden. Die Kosten für Planung und Realisierung werden mit dem heutigen Wissenstand grob auf rund CHF 250'000 bis CHF 500'000 geschätzt.

5. Der Gemeinderat hat die Liegenschaftsverwaltung beauftragt, die Planung der Ladestation inkl. einer Solaranlage an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, die Kosten für einen entsprechenden Antrag an das Parlament im Detail zu eruieren.

Falls sich eine grösser werdende Flotte von Elektrofahrzeugen als betrieblich günstiger erweist, also vermutlich tiefere TCO auch real zutreffen, dürfte der budgetierte Betrag für den Fahrzeugunterhalt bereits in einigen Jahren wieder sinken und unter dem heutigen Betrag liegen. Damit wäre der Nutzen einer Beschaffung von Elektrofahrzeugen nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich, was ein wichtiges Ziel des Gemeinderates ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat

Beilage

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 26. Februar 2020

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Besten Dank dem Gemeinderat für diese Antworten. Die Mitte-Fraktion ist einverstanden. Die Antwort zeigt, es gibt solche, welche gerne vorwärts machen wollen und es gibt solche, welche noch etwas skeptisch sind und nach möglichen Nachteilen suchen und diese auch finden: Die Anschaffung ist Faktor 1.25 bis 2 teurer, es braucht weitere Ladestationen, der Unterhalt wird viel teurer und aufwändiger.

Vor einigen Jahrzehnten konnte man sich fragen, ob es wirklich gut ist, wenn man einen Elektrorasierer kauft. Mit Strom im Gesicht herum fahren, Wasser im Lavabo, das Risiko eines Stromschlages ... es hat sich gezeigt, dass es doch gut gekommen ist. Als Energiestadt sollte Köniz zu jenen gehören, welche vorwärts machen wollen. Das erachte ich als Argument sehr gut und trotzdem ist dies eher nebensächlich. Denn die wichtigen anderen Argumente überzeugen wirklich: CO2, Lärm, Unterhalt – so einfach.

Bezüglich Kosten fehlt in der Antwort des Gemeinderats, dass vermutlich in nächster Zeit auf Treibstoff eine CO2-Abgabe kommen wird. Es hat auch einige amüsante Argumente: „Dies erlaubt bei Eignung eines Elektrofahrzeuges auch dessen Beschaffung, obwohl der Anschaffungspreis höher sein kann“. Ja hoffentlich haben wir bis jetzt nicht nur den Anschaffungspreis als Kriterium, sondern die gesamten Kosten über die Lebensdauer eines Fahrzeugs. Das Argument Elektrofahrzeuge benötigen technisch komplexere Unterhaltsarbeiten, ist nicht ganz plausibel, es ist sogar eher falsch.

Noch etwas: Es wurde mir zugeflüstert – das ist jetzt nämlich möglich, denn vorher hätte man es mir zurufen müssen – der neue kleine Traktor in der Badi Köniz, welcher jetzt keiner mehr ist. Das neue Fahrzeug bringt nämlich betriebliche Vorteile mit sich und ist viel angenehmer für solche, welche am Abend noch in die Badi gehen, als der alte lärmige und stinkende Traktor. Auch an anderen Orten könnte man solche Fahrzeuge vielleicht ersetzen, dazu müsste man vielleicht althergebrachte Grundsätze über Bord werfen. Bestimmte Funktionen in der Gemeinde Köniz haben einfach Anrecht auf einen kleinen Traktor. Bei den Sitzrasenmähern könnte man sich auch mal fragen: Diese sind auch ziemlich laut, vielleicht wäre auch dort ein Ersatz durch einen Elektrorasenmäher etwas, was man mal ins Auge fassen könnte.

Also: Die Mitte-Fraktion ist mit dem Antrag des Gemeinderats einverstanden.

Und noch das zum Schluss: Das Papier könnte man aufbewahren und in 20 Jahren vielleicht nochmals lesen. Einige Sachen könnten dann im Nachhinein etwas lustig erscheinen – so wie die Geschichten vom Fuhrwerk und dem Auto oder eben jener vom elektrischen Rasierapparat oder ähnliches.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche und sehr aufschlussreiche Beantwortung dieses Vorstosses. Unsere Fraktion und ich persönlich sind auch Anhänger von Elektromobilität oder zumindest positiv gestimmt. Wir haben auch viele Mitglieder, welche bereits elektrisch unterwegs sind. Allerdings sind wir etwas skeptisch, wenn die E-Mobilität als alleinige Lösung für unsere zukünftige Mobilität gesehen wird. Für kleine und leichte Fahrzeuge ist es sicherlich sinnvoll - für die erwähnten Rasenmäher, da stimme ich voll und ganz zu. Es gibt aber auch schwerere Fahrzeuge in unserer Gemeinde und dort sind wir dann trotzdem noch nicht ganz so weit. Es gibt eben doch die erwähnten Nachteile mit Unterhalt und Reparaturen und es gibt da noch einen Punkt mehr: Diese Unterhalts- und Reparaturarbeiten kann man bis jetzt noch oft selber machen in unserer Gemeinde. Bei Elektrofahrzeugen mit den Batterien, wird dies schwierig und wir müssten viel mehr outsourcen. Es gibt also auch da grössere Nachteile. Dann besteht auch vielfach das Problem, dass man gleich das Ganze Antriebssystem auswechseln muss und nicht einfach reparieren kann. Das ist dann auch nicht mehr unbedingt ökologisch und auch nicht ressourcenschonend bei grossen Fahrzeugen. Die Batterie ist schwer und senkt die Nutzlast von gewissen Fahrzeugen und dann ist noch immer die Sicherheitsfrage, welche gerade bei grösseren Fahrzeugen noch nicht restlos geklärt ist. Kurzum, es gibt doch einige Tatsachen, welche zumindest bei schweren Fahrzeugen gegen Elektromobilität sprechen. Darum nehmen wir uns Zeit und preschen nicht allzu stark vor. Die Technik ist noch in der Entwicklung und auch beim elektrischen Rasierer hat es einige Jahre gedauert, bis sich dieser durchsetzen konnte - und es wird auch heute immer noch nass rasiert. Wir ermutigen hier den Gemeinderat pragmatisch vorzugehen, gute Lösungen umzusetzen, Vorbilder wahrzunehmen, aber nicht nur ideologisch unterwegs zu sein und das Ganze bitte nicht um jeden Preis, denn das können wir uns momentan wirklich nicht leisten. Die SVP wird darum den Vorstoss mehrheitlich ablehnen.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Ich habe etwas gerechnet – das ist zwar nicht meine grösste Stärke, doch so einen einfachen Dreisatz, habe ich noch geschafft. Wenn ich diesen auf den aktuellen Anteil Elektro- und Hybridfahrzeuge der Personen- und Lieferwagenflotte anwende, komme ich auf unter 10%. Und das betrifft nur jenen Bereich, in welchen wir problemlos Elektrofahrzeuge als Serienfahrzeuge im Angebot finden.

Das kann eine Gemeinde, welche den Klimanotstand ausgerufen hat, nicht langfristig akzeptieren. Mit dem Ausrufen des Klimanotstands hat die Gemeinde Köniz die Klimakrise als zu bewältigende Gefahr mit oberster Priorität anerkannt. Köniz hat sich dazu verpflichtet, auf die Krise zu reagieren. Köniz hat sich dazu verpflichtet, das Ziel zu verfolgen, bis 2030 Netto-Null-Emissionen auszustossen. Und Köniz hat sich dazu verpflichtet, entsprechende Massnahmen zu prüfen und die nötigen fachlichen und finanziellen Ressourcen bereit zu stellen.

Der Gemeinderat hat dies gemäss seiner Antwort auch anerkannt und unterstützt die Absicht, bei zukünftigen Beschaffungen von Personenwagen, Pick-ups und Lieferwagen die Eignung von Elektrofahrzeugen und Plug-in-Hybridfahrzeuge zu prüfen. Das freut uns.

Mit einer Prüfung alleine, haben wir aber noch nichts gewonnen. Wir haben erst dann etwas gewonnen, wenn die Elektrofahrzeuge bei der Ausschreibung gegenüber den fossilbetriebenen auch wirklich das Rennen machen. Die ökologischen Zuschlagkriterien müssen genügend hoch gewichtet sein, damit sie nicht per se durch die höheren Anschaffungskosten ausgestochen werden und so weiter. Die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, welche noch auf Fahrzeugtypen wie Personenwagen, Pick-ups und Lieferwagen eingeschränkt ist, darf nur ein erster Schritt sein. Der innovative Fortschritt auf diesem Gebiet ist bekanntlich rasend schnell und die aktuell erhältlichen Serienfahrzeuge nur eine Momentaufnahme. Ebenso die hohen Anschaffungskosten und die fehlende Erfahrung in Bezug auf die Lebenszykluskosten. Es gilt grundsätzlich die langfristige und nachhaltige Betrachtung bei der Beschaffung einzunehmen und so zu zeigen, dass die Sorgen der Könizer Bevölkerung bezüglich unserem Klima ernst genommen werden. Die Motion verlangt im Grunde nur das, zu was wir uns hier mit dem Ausrufen des Klimanotstands sowieso schon verpflichtet haben – nur einfach etwas konkreter. Wir freuen uns, wenn die Motion erheblich erklärt wird und werden sie natürlich einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecher, Simon Stocker, Grüne: Ich halte mich relativ kurz: Die Grüne-Fraktion unterstützt die Richtlinienmotion. Den Weg in Richtung Elektromobilität erachten auch wir als wichtig und zukunftsgemäss. Erfahrungswerte und aktuelle Ökobilanzen zeigen wirklich, dass Elektrofahrzeuge eine Chance sind, um den ökologischen Fussabdruck der Mobilität zu senken. Es ist darum auch löblich, dass die Motion in der Praxis zum grossen Teil schon umgesetzt wird.

Dies bei neuen Beschaffungen. Und so wie es der Gemeinderat in seinen Unterlagen geschrieben hat, brauchte es diese Motion im Grunde bereits schon nicht mehr.

Wir sehen, dass die Beschaffung von Elektrofahrzeugen noch mit Unsicherheiten behaftet ist, gerade was den Unterhalt und die Lebensdauer dieser Fahrzeuge angeht. Doch ich möchte doch behaupten, dass der Elektrosasierer doch schon etwas fortgeschritten ist und nicht mehr Stromstösse verteilt. Zu Beginn hat man dies immer, doch je länger je mehr hat man diese Erfahrungswerte und es zeigt sich auch, dass der Unterhalt besser und die Lebensdauer länger wird. Das zusammen zeigt, dass es langsam aber sicher billiger wird. Man kann es zwar nach wie vor nicht selber machen, doch es braucht auch weniger Reparaturen.

Vielleicht hier noch einen kurzen technischen Input zur Ladestation und Batterie. Es gibt durchaus auch die Möglichkeit, eine billigere und dafür langsamer ladbare Batterie einzusetzen, welche man am Mittag jeweils wechseln kann. Dann muss man nicht immer zwingend auf teure Superchargers setzen. Natürlich muss dies von Fall zu Fall abgeklärt werden.

Noch kurz zu den Finanzen: Unter Punkt 6.2 ist es nicht ganz schlüssig, warum es noch mehr eigenes Personal braucht, wenn doch im nächsten Punkt steht, dass viele Reparaturen gar nicht selber durchgeführt werden können. Für externe Reparaturen gibt es dann ja auch noch eine Extraerhöhung. Nun noch „last but not least“: Uns ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass das höher gestellte Budget denn wirklich nur der Elektromobilität zu Gute kommt und wir haben uns gefragt, wie der Gemeinderat plant, dies sicherzustellen.

Fraktionssprecher, Dominic Amacher, FDP: Vielen Dank für den interessanten Bericht zum vorliegenden Vorstoss. Ein weiteres Mal debattieren wir aber über einen Drang oder schon fast eine Nötigung, welche wir als eher kritisch anschauen. Die FDP-Fraktion vertritt klar und einstimmig die Meinung, dass bei einer Neu- oder Ersatzbeschaffung jede Option geprüft werden muss. Wir erwarten vom Gemeinderat und von den verantwortlichen Mitarbeitenden, dass umwelt- und finanzbewusst gehandelt wird. Aber ein Zwang entspricht nicht unserem freisinnigen Denken. Aktuell fliegt die Forderung der Motionäre schon fast durch die Maschen hindurch. Laut den Fakten des Gemeinderats sind in Köniz nur zwei Unterhaltsfahrzeuge im Einsatz. Kleinere Fahrzeuge gibt es gar keine. Viele eingesetzte Fahrzeugtypen sind nur selten serienmässig vorhanden und das aufgrund der gesonderten Anforderungen, welche sie erfüllen müssen. Bei den kommunalen Fahrzeugen sind nur Prototypen vorhanden und da läuten bei mir persönlich die Alarmglocken. Denn Prototypen sind sehr unberechenbar - ich habe da schon viel miterlebt. Wenn elektrische Serienfahrzeuge vorhanden sind, wie beispielsweise bei den Lieferwagen, kommt ein grosses Hauptproblem zum Tragen: Nämlich die reduzierte Nutzlast. Das ist im Übrigen das meistunterschätzte Kriterium von Aussenstehenden. Was nützt uns ein tolles elektrisches Fahrzeug, wenn es zu schwer ist und zusätzliche Massnahmen notwendig sind? Und das hat nichts mit Skepsis zu tun. Die anscheinend tieferen Betriebskosten existieren erst auf dem Papier. Die Fixkosten sind aber aufgrund der höheren Anschaffungskosten in jedem Fall höher. Die Fakten kann ich aus meinen persönlichen Erfahrungen bestätigen. Ich prüfe bei jeder Investition – also vom Kleinstgerät bis zu den Fahrzeugen – immer auch die elektrische Version und das ohne Zwang.

Folgende Punkte müssen weiter berücksichtigt werden: Ein wirkliches Angebot und ein Markt, bei welchem die Vorteile überwiegen würden, besteht noch nicht. Und ich komme dies gerne mit Toni Eder in 20 Jahren nochmals anschauen. Die Abhängigkeit der wenigen Anbieter ist ein sehr grosses Risiko, nicht nur finanziell, sondern auch unterhaltsbedingt. Die Abhängigkeit von externen Quellen ist problematisch. Die weiteren indirekten Kosten sind nicht zu unterschätzen, gerade im Zusammenhang mit der Nutzlast entstehen anderweitige Ausgaben. Die Akzeptanz von elektrischen Fahrzeugen kann beim Personal sehr schnell kippen, weil die leistungsbedingten Erwartungen nicht erfüllt werden. Das ist die allergrösste Herausforderung. Ich habe schon bei diversen Investitionen wieder auf konventionelle Versionen zurückbuchstabieren müssen – leider. Und meine Mitarbeiter sagen mir dann, was ich da für ein Spielzeug gekauft hätte. Leerläufe kosten Geld – Diskussionen auch. Ich hoffe, das wird auch bei der Gemeinde nicht ausgeblendet. Die Herstellung und Entsorgung der Batterie ist äusserst problematisch und immer noch kritisch, das ist kein Geheimnis – diesem Dilemma wird etwas zu wenig Rechnung getragen. Das frage ich auch immer die Lieferanten bei elektrischen Geräten: Von wo kommen die Batterien und wo werden diese entsorgt?

Nochmals: Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Gemeinde bei allen Investitionen ökologisch und ökonomisch handelt und alle Varianten prüft. Ein freidenkendes Handeln darf nicht ausgeschaltet werden. Mit dem geforderten Korsett verschliesst man sich nicht nur gegenüber bestehenden Technologien, sondern auch gegenüber künftigen.

Dieser Vorstoss strapaziert nicht nur die Nerven der FDP, sondern auch die Kasse der Gemeinde Köniz. Die FDP wird entsprechend die Motion einstimmig ablehnen.

Christian Burren, Gemeinderat: Vorweg danke für die Anerkennung der bisherigen Leistung unserer FuW, welche ja diese Beschaffungen macht. Ich glaube, es ist stets das Ziel, die Umwelt zu schonen, aber nicht nur die Umwelt, sondern das Ganze sollte ja auch noch ökonomisch sein. Der Vergleich vom Elektro- und Nassrasierer, den finde ich noch spannend. Genau das trifft im Grunde den Nagel auf den Kopf. Wir würden eigentlich gerne auf den Elektrorasierer setzen, aber wir wollen doch keinem einen Elektrorasierer zur Verfügung stellen, wenn er keinen Strom hat. Dieser nützt dort ja nichts. Also wollen wir dort Elektrorasierer einsetzen, wo es auch Strom gibt, wo es Sinn macht. Wir werden ganz sicher auf die Entwicklung reagieren. Ich glaube wir werden uns nicht verschliessen, aber wir werden sicherlich nicht planlos bei Fahrzeugen auf Elektromobilität setzen, wo es schlicht und einfach keine Fahrzeuge gibt, welche die Leistung bringen. Weil schlussendlich liegt ja die Erfüllung des Auftrags im Vordergrund und wenn wir wohl ein Elektrofahrzeug haben, welches aber nicht die entsprechende Leistung bringt, dann bitte ich euch, dies nicht zu unterschätzen. Dort wo Leistung gefordert ist, haben die Elektrofahrzeuge noch Defizite, doch ich bin überzeugt, die Entwicklung findet statt und wir werden bei jeder Beschaffung – das kann ich euch versprechen – dies prüfen. Darum haben wir uns auch nicht gegen diese Motion gestäubt. Und dass wir nur 10% der jetzigen Flotte im Elektroantrieb haben, das ist so. Doch bei uns laufen die PW's in der Regel zwischen 12 und 14 Jahre. Normalerweise werden zwei bis vier Fahrzeuge ersetzt und dort wo es möglich ist, werden wir auf Elektromobilität setzen.

Vielleicht noch etwas zu den Kosten: Die höheren Kosten stammen bis jetzt aus den Erfahrungswerten mit jenen Fahrzeugen, welche wir haben. Das kann sich in Zukunft vielleicht verändern und wir werden sicher nicht einfach höhere Beträge für den Unterhalt budgetieren, wenn das nicht notwendig ist. Doch wenn dies notwendig wäre, müssten wir dies machen.

Ich glaube, das ist alles, was ich dazu noch ergänzen wollte. Wir empfehlen euch, die Motion anzunehmen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis:

22 erheblich erklärt, 11 abgelehnt

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Da es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt, stelle ich die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2020/64

V2006 Richtlinienmotion (SP) „Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, verbindliche Grundlagen für die Vergabe der Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine zu schaffen. Dabei regelt er insbesondere die zwingenden Voraussetzungen für die Berechtigten (Rechtsform, Anzahl Mitglieder usw.) sowie die Anforderungen an den Zweck und die Häufigkeit des Angebots (inkl. allfällige Abstufung des Beitrags) und die Sicherstellung der ordentlichen Verwendung der Beiträge (z. B. Berichterstattung).

Dabei sind vor allem Vereine und Organisationen zu unterstützen, die ein Angebot gewährleisten, das den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, regelmässig und über einen längeren Zeitpunkt hinweg innerhalb einer gleichbleibenden Gruppe aktiv zu sein. Dies gilt insbesondere für Sportvereine, Pfadi, Spielgruppen u.ä.

Begründung

Vorauszuschicken ist, dass die SP Köniz mit dieser Motion die Pro-Kopf-Beiträge im Grundsatz in keiner Art und Weise in Frage stellt. Die Antworten des Gemeinderats auf die Interpellationen V1919⁶ und V1920⁷ lassen jedoch den Schluss zu, dass die Pro-Kopf-Beiträge weder nach klaren Kriterien gesprochen werden noch dass ein klarer Leistungsauftrag an die Vereine und Organisationen besteht. So werden offenbar bei der Vergabe der Pro-Kopf-Beiträge weder die Dauer noch die Häufigkeit des Angebots überprüft. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Organisation, die einmal im Jahr einen Anlass gemeinsam mit den Kindern der erwachsenen Mitglieder durchführt, ebenso Fr. 50.- pro gemeldetes Mitglied erhält, wie jene Vereine, die wöchentliche Trainings speziell für Kinder und Jugendliche anbieten, einen Mitgliederbeitrag verlangen, ihre Trainer_innen entlohnen, aus- und weiterbilden sowie Hallenmiete bezahlen müssen. Des Weiteren wird nicht überprüft, ob die gemeldeten Kinder und Jugendlichen der Organisationen und Vereine überhaupt Mitgliederbeiträge entrichten und wie hoch diese sind. Daraus folgend stellt sich die Frage, ob die gegenwärtige Vorgehensweise bei der Vergabe der Pro-Kopf-Beiträge zielführend sei. Insbesondere ob eine stufenweise Tarifierung den Angeboten nicht eher gerecht würde. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob Organisationen und Vereine, die eine firmenähnliche Struktur aufweisen und/oder über die Gemeindegrenzen hinaus aktiv sind, für ihr Angebot innerhalb der Gemeinde Pro-Kopf-Beiträge erhalten sollen, oder ob eine allfällige Unterstützung solcher Organisationen und Vereine nicht anders geregelt werden müsse.

Betrachtet man die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von den Pro-Kopf-Beiträgen profitierten, stellt man fest, dass diese zwischen 2004-2016 praktisch stabil blieb: 2004-2007 wurden durchschnittlich 2603⁸ Pro-Kopf-Beiträge gesprochen, 2016 waren es total 2625 Beiträge.⁹ 2019 hingegen wurden insgesamt 3180 Kinder und Jugendliche unterstützt. Die Zunahme um 580 Kinder und Jugendliche in den letzten drei Jahren lässt zumindest aufhorchen. Mit dem Könizer Bevölkerungswachstum¹⁰ kann dies nicht zusammenhängen, dieses nahm in den letzten drei Jahren nicht überproportional zu. Die beträchtliche Zunahme an gesprochenen Pro-Kopf-Beiträgen ab 2016 ist ein weiterer Grund für eine gründliche Überprüfung der Vergabe-Kriterien.

10. Februar 2020

Eingereicht

10. Februar 2020

Unterschrieben von 30 Parlamentsmitgliedern

Käthi von Wartburg, Franziska Adam, Christian Roth, Vanda Descombes, Arlette Münger, Claudia Cepeda, Lydia Feller, Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, David Müller, Simon Stocker, Mathias Rickli, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Toni Eder, Lucas Brönnimann, Dominic Amacher, Beat Haari, Heidi Eberhard, Adrian Burren, Reto Zbinden, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Heinz Nacht, David Burren, Kathrin Gilgen

⁶https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15769/2019-12-02_T05_V1919_Wie%20unterst%C3%BCtzt%20die%20Gemeinde%20K%C3%B6niz%20Vereine.pdf

⁷https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15654/2019-11-04_T14_V1920_Beitr%C3%A4ge%20f%C3%BCr%20Kinder-%20und%20Jugendvereine.pdf

⁸https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/2813/2007-08-27_T05_V0711_Beitraege-Kinder-Jugendarbeit.pdf

⁹https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14269/2018-05-28_T05_V1719_Kinder-Jugendvereine.pdf

¹⁰

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15441/200121_entwicklung_wohnbevoelkerung_seit_1850.pdf

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten legt der Gemeinderat Grundlagen wie sie von den Motionären gefordert werden fest (Grundsätze, Weisung, Verordnung).

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage 1 Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Die bisherigen Grundsätze zur Ausrichtung von Kinder- und Jugendbeiträgen an Vereine und Organisationen bestehen schon seit längerer Zeit und wurden in den vergangenen Jahren nur minimal angepasst. Es gab in den letzten Jahren auch keinen direkten Anlass zu einer grundsätzlichen Überarbeitung, da die Gesuche, wie von den Motionären bemerkt, jahrelang in einem üblichen Rahmen eingereicht wurden und mit den Beiträgen auch jene Vereine/Organisationen finanziert wurden, die tatsächlich regelmässige Angebote für die Kinder und Jugendlichen bereitstellten. Insbesondere im vergangenen Jahr 2019 nahm zwar nicht die Anzahl der Gesuchsteller, jedoch die Anzahl der gemeldeten Kinder markant zu.

Der Gemeinderat stellte fest, dass die heutigen Grundsätze über die Ausrichtung von Beiträgen zu vage sind und zu wenig konkrete Anforderungen an die Anbieter stellen. Aus den Gesuchseingaben geht zu wenig hervor, um was für Angebote es sich explizit handelt, mit welcher Regelmässigkeit diese bereitgestellt werden und wie gewährleistet ist, dass die Beiträge auch tatsächlich Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

Am 19.6.2019 hat der Gemeinderat deshalb die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, BSS, mit der Überarbeitung der Grundsätze zur Ausrichtung von Pauschalbeiträgen für Kinder und Jugendliche beauftragt.

In der Zwischenzeit hat die Abteilung BSS eine überarbeitete Version der Grundsätze eingereicht (Beilage 2 Grundsätze), welche der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4.6.2020 beschlossen hat. Die angepassten Grundsätze sollen per 1.1.2021 in Kraft treten. In diesem Jahr wurden die Pauschalbeiträge noch anhand der bisherigen Grundsätze und Gesuchsformulare beantragt.

3. Ziel der vorgenommenen Anpassungen

Mit den geänderten Grundsätzen soll entsprechend dem Anliegen der Motion erreicht werden, dass künftig lediglich jene Vereine und Jugendorganisationen mit „Pro-Kopf“-Beiträgen unterstützt werden, die auch tatsächlich ein regelmässiges Angebot für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Bei Angeboten für gemischte Altersgruppen (Erwachsene und Kinder/Jugendliche) muss zudem gewährleistet sein, dass die Beiträge tatsächlich der richtigen Altersgruppe zugutekommen. Um dies zu erreichen, wurden insbesondere die nachfolgenden Kriterien neu geschaffen:

- *Die Beiträge müssen nachweislich den Kindern und Jugendlichen zugutekommen und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.*
Der Zweck muss neu auf dem Gesuchsformular genau umschrieben werden.
- *Sitz und Aktivitätenschwerpunkt der Einrichtungen müssen **in der Regel** in der Gemeinde Köniz sein.*
Mit der neuen Formulierung „in der Regel“ können auch Ausnahmen zugelassen werden wie z.B. der Eishockeyclub Schwarzwasser, dessen Angebot ausserhalb der Gemeindegrenze bereitgestellt wird.
- *Die Einrichtung darf nicht kommerzielle Zwecke verfolgen.*
Mit dieser Vorgabe werden Angebote ausgeschlossen, die einen rein geschäftlichen Zweck verfolgen.
Ausgeschlossen werden damit ebenfalls Spielgruppen. Für diese ist neu eine separate Finanzierung ausserhalb dieser Richtlinien vorgesehen (siehe nachfolgend).
- *Das Angebot muss politisch und konfessionell neutral und für jedermann zugänglich sein.*
Damit werden keine Angebote finanziert, welche z.B. nur für Kinder bereitgestellt werden, deren Eltern einer bestimmten Gruppierung angehören.
Es wird damit aber nicht ausgeschlossen, dass z.B. durch eine Kirche organisierte Angebote mitfinanziert werden. Lediglich das Angebot selbst muss für alle Kinder zugänglich sein (z.B. Jungchar).

- *Voraussetzung für den Bezug von „Pro-Kopf“-Beiträgen ist, dass die Kinder/Jugendlichen mindestens 12 Mal im Jahr aktiv an den Angeboten der Einrichtung (Training, Veranstaltungen etc.) teilnehmen.*

Neu muss nebst dem Gesuchsformular sowie der Liste der Kinder auch ein Tätigkeitsprogramm für das laufende Jahr sowie bei Erstgesuch die Statuten, Leitbild o.ä. eingereicht werden. Entsprechend den Hinweisen auf dem Gesuchsformular (Beilage 3 Gesuchsformular) behält sich die zuständige Abteilung vor, allenfalls weitere Auskünfte oder Unterlagen wie z.B. Anwesenheitslisten o.ä. zu verlangen.

Ziel der „Pro-Kopf“-Beiträge ist die Finanzierung von regelmässigen Angeboten, wobei der Begriff regelmässig wenig aussagekräftig ist. Auch ein einmal jährlich durchgeführter Anlass kann als regelmässig bezeichnet werden. Mit dem Festlegen von mind. 12 Mal aktiver Teilnahme soll gewährleistet werden, dass mindestens monatlich ein Angebot bereitgestellt und auch besucht wird.

- *Andere Beiträge: Anstelle von „Pro-Kopf“-Beiträgen können alternativ Beiträge für Infrastruktur, bestimmte Projekte oder Veranstaltungen etc. beantragt werden. Die Beiträge erfolgen in der Regel in Form einer Defizitgarantie bis zu max. CHF 1'000.00 pro Jahr.*

Die neue Gesuchsmöglichkeit wird geschaffen, damit auch z.B. Elternclubs und Familien- oder Quartierorganisationen, die sich durchaus ebenfalls für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen einsetzen, weiterhin Beiträge erhalten können, auch wenn sie kein regelmässiges Angebot bereitstellen. Die Formulierung „in der Regel“ lässt zu, dass in Ausnahmefällen für bestimmte Projekte auch fixe Beiträge oder auch Beiträge über CHF 1'000.00 ausgerichtet werden können.

Für die Eingabe von Gesuchen für „Pro-Kopf“-Beiträge wurde der Einreichetermin beim 30. April belassen, andere Beiträge können jedoch bis Ende November beantragt werden. Die Hauptzielgruppe sind Vereine und Organisationen mit einem regelmässigen Angebot, also jene, die nach wie vor „Pro-Kopf“-Beiträge beantragen werden. Diese Gesuche sollten wie bisher möglichst rasch behandelt werden können. Danach ist bekannt, wie viel Geld noch für weitere Beiträge wie Projektbeiträge zur Verfügung steht.

Projekte können zudem allenfalls auch kurzfristig im Herbst für das Jahresende geplant und durchgeführt werden. Ein späterer Eingabetermin macht daher auch aus diesem Grund Sinn.

Auf die Vorgabe einer bestimmten Rechtsform oder einer minimalen Anzahl Mitglieder wurde explizit verzichtet. Wichtig scheint vielmehr, dass der Zweck der Unterstützung von regelmässigen Angeboten für Kinder- und Jugendliche mit den neuen Vorgaben erreicht wird. Dies ist aus Sicht des Gemeinderates mit den angepassten Grundsätzen gegeben.

Verzichtet wurde auch auf eine Abstufung der „Pro Kopf“-Beiträge. Da die Organisation nicht gewinnbringend sein darf und der Verwendungszweck genau beschrieben sein muss, ist es auch gerechtfertigt, allen Organisationen den gleichen Beitrag pro Kind/Jugendliche auszurichten. Eine Art Abstufung ist zudem durch die Schaffung anderer, ebenfalls zweckgebundener Beiträge für Organisationen, die nicht „Pro-Kopf“-beitragsberechtigt sind, gegeben.

4. Spielgruppen

Die Spielgruppen erhielten bisher durch die Gemeinde einerseits Infrastrukturbeiträge, konnten gleichzeitig aber auch Pauschal- bzw. „Pro Kopf“-Beiträge beziehen. Voraussetzung für den Erhalt dieser Beiträge war die Mitgliedschaft beim „Verein Spielgruppen Köniz“. Mit der neuen Vorgabe, dass die Organisation keine kommerziellen Zwecke verfolgen darf, fallen die Pauschalbeiträge für die Spielgruppen weg. Es ist deshalb vorgesehen, mit dem Verein Spielgruppen künftig eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, ähnlich wie dies in der Stadt Bern gehandhabt wird. Die Leistungsvereinbarung wurde bereits mit den Co-Präsidentinnen des Vereins Spielgruppen Köniz besprochen und wird zurzeit durch die Abteilung BSS erarbeitet.

5. Finanzen

Im bisherigen Umfang von rund CHF 15'000.00 wird ein Teil des Budgets für Pauschalbeiträge an die Spielgruppen geleistet, so dass diese zusammen mit den bisherigen Infrastrukturbeiträgen gleichviel Leistungen erhalten wie bisher. Die Abteilung BSS schätzt, dass mit den neuen Grundsätzen im Umfang von weiteren rund CHF 20'000.00 bis CHF 30'000.00 weniger Gesuche für die Ausrichtung von „Pro-Kopf“-Beiträgen eingehen werden. Dieser Betrag kann für die Bewilligung anderer Beiträge wie Projekt- oder Infrastrukturbeiträge eingesetzt werden.

Insgesamt kann man davon ausgehen, dass der bisher für Pauschalbeiträge budgetierte Betrag nicht mehr ausgeschöpft wird.

6. Abschreibung

Der Gemeinderat erachtet den Vorstoss mit den Ausführungen im Bericht als erfüllt. Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben. Sofern die Motion erheblich erklärt wird, gilt die stillschweigende Abschreibung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 05. August 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 26.2.2020
- 2) Grundsätze über die Ausrichtung von Beiträgen für Kinder und Jugendliche an Vereine und Organisationen im Freizeitbereich
- 3) Gesuchsformular

Diskussion

Erstunterzeichnerin Käthi von Wartburg, SP: Als Erstunterzeichnerin danke ich dem Gemeinderat, dass er jetzt Grundlagen zur Vergabe für die Pro-Kopf-Beiträge geschaffen hat. Der SP ist es ein grosses Anliegen, dass die Gemeinde Organisationen wie Sportvereine, Pfadi und Spielgruppen unterstützt. Gerade jetzt, wo sich viele Familien als Folge von Corona im Freizeitbereich noch weniger leisten, sind diese Organisationen, welche Kinder und Jugendliche mit regelmässigen Anlässen die Möglichkeit bieten, ihre Freizeit zusammen mit anderen sinnvoll zu gestalten, unbestritten wichtig. Doch glücklich sind wir mit diesen Grundlagen, so wie sie jetzt vorliegen, nicht. Mit meinem Vorstoss wollte ich Klarheit bezüglich der Pro-Kopf-Beiträge, stattdessen haben wir jetzt Unklarheit bezüglich der Pauschalbeiträge. Da wird eine neue Gesuchsmöglichkeit geschaffen, bei welcher die Grundlagen alles andere als klar sind. Nein, sie sind so dürftig, dass man gar nicht beurteilen kann, ob diese etwas taugen.

Doch zu den Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträgen: Dass die Anlässe jetzt mindestens 12mal stattfinden müssen, damit die Organisation Pro-Kopf-Beiträge beanspruchen kann, schafft sicherlich Klarheit. Wir hätten es aber begrüsst, wenn hier gleichzeitig die Minimaldauer und die Intervalle festgelegt worden wären. Sprich, wie lange dauert ein Anlass? 20 Minuten? 1 Stunde? Können die 12 Anlässe innerhalb einer Woche stattfinden? All das ist weiterhin eine Frage der Interpretation. Den Grundsatz, dass keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden dürfen, begrüssen wir natürlich. Doch leider ist auch hier die Gelegenheit verpasst worden, klar zu definieren, was denn alles unter „kommerzielle Zwecke“ fällt. Wir können uns hier nur am Verein Spielgruppe Köniz orientieren, welche aus diesem Grund keine Pro-Kopf-Beiträge resp. Pauschalbeiträge mehr beanspruchen kann. Wir nehmen aber erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Wichtigkeit der Spielgruppe anerkennt und sie auch weiterhin unterstützt. Ob die Spielgruppen mit der neuen Lösung zufrieden sind, kann hier leider nicht beurteilt werden, denn offenbar hat der Gemeinderat in seiner Antwort der Zeit etwas vorausgegriffen. Gemäss Auskunft der Co-Präsidentin des Vereins Spielgruppen Köniz, hat sie die neue Leistungsvereinbarung – und das ist Stand Sonntagabend – bisher noch nicht gesehen. Geschätzter Gemeinderat, wir werden die Entwicklung bei der Spielgruppe auch weiterhin im Auge behalten. Nichtsdestotrotz, die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, Mitte-Fraktion: Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendvereine sind für die Mitte-Fraktion eine Herzensangelegenheit. Sie sind ein unkompliziertes, nachfrageorientiertes und gerechtes Instrument zur Förderung der Jugendarbeit, zur Unterstützung von organisierter Freizeitbeschäftigungen für Kinder und Jugendliche. Vielleicht ist das der Grund, warum ich beim Lesen dieses Vorstosses zuerst etwas besorgt war, dass es zu einer Verkomplizierung kommen könnte. Stichwörter stufenweise Tarifierung, Einschränkungen bei der Rechtsform oder bei der Vereinsgrösse.

Was der Gemeinderat uns heute vorlegt, zerstreut diese Sorgen allerdings. Klar, es bleiben einige Abgrenzungsfragen, wie zum Beispiel, welche Kriterien müsste die DBS erfüllen, damit sie als aktive Teilnehmer an einer Veranstaltung gelten? Was ist eine kommerzielle Organisation? Ist ein Verein kommerziell, wenn er einen Shop mit Fanartikeln führt? Gilt eine Privatperson als kommerziell, wenn sie mit einem Kinder-/Jugendangebot Geld verdient? Wenn ja, wo liegt der wesentliche Unterschied zu einem Verein, welcher zwar vielleicht einen ehrenamtlichen Vorstand hat, aber mit Geld jemanden anstellt. Die Mitte-Fraktion bittet den Gemeinderat, solche Abgrenzungsfragen zu Gunsten der Vereine auszulegen und dabei pragmatisch vorzugehen, so wie er dies bisher zum Beispiel beim EHC Schwarzenburg gemacht hat, welcher ja nach den alten Regeln bei strenger Auslegung im Grunde keine Pro-Kopf-Beiträge hätte erhalten dürfen, aber es war natürlich trotzdem gut, dass er diese erhalten hat. Und es ist natürlich auch zu begrüßen, dass die neuen Regeln dem Rechnung tragen und beim Fall EHC Schwarzenburg Klarheit schafft.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass er die Beitragsberechtigung für die Pro-Kopf-Beiträge genauer definiert hat. Mit der vorliegenden Formel erscheint uns dies sinnvoll, wir bitten den Gemeinderat aber, das System in der Praxis auch so zu handhaben, dass für Vereine im Rahmen der neuen Regeln alles möglichst unbürokratisch bleibt. Wobei ich hier beim zuständigen Direktionsvorsteher eigentlich keine Angst habe.

Auch das zweistufige Verfahren ist unserer Ansicht nach einleuchtend, also dass man Pro-Kopf-Beiträge bis April beantragen muss, damit anschliessend klar ist, wie viel Budget noch für die anderen Beiträge für Infrastruktur, für Projekte und für Veranstaltungen zur Verfügung steht. So kann man das Budget nämlich zu Gunsten der Vereine bei Bedarf auch wirklich ausschöpfen.

Zum Schluss meines Votums wechsele ich noch auf die Meta-Ebene: Ihr wisst es liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin jemand, welcher immer wieder mal zur Tastatur greift, wenn er die Idee für einen Vorstoss hat, Es würde mir also schlecht anstehen, das Einreichen von Vorstössen zu kritisieren. Es ist aber auch so, dass Motionen, Postulate und Planungsbeschlüsse vor allem dann einen Mehrwert haben, wenn sie etwas verlangen was der Gemeinderat von sich aus nicht gemacht hätte. Oder zumindest etwas, welches der Gemeinderat erst später gemacht hätte. Manchmal ist es natürlich auch nicht so klar, ob der Gemeinderat etwas von sich selber ausgemacht hätte oder ob er erst durch den Vorstoss darauf gekommen ist. Beide Seiten wollen ja in der Regel so dastehen, dass sie den Handlungsbedarf zuerst erkannt haben. Bei der vorliegenden Motion scheint der Fall allerdings ziemlich klar: Die Motion ist acht Monate, nachdem der Gemeinderat denselben Auftrag intern erteilt hat, eingereicht worden. Es ist davon auszugehen, dass die neuen Grundsätze für die Ausrichtung der Kinder- und Jugendbeiträge am 10. Februar, an welchem die Motion eingereicht worden ist, im Wesentlichen schon fertig ausgearbeitet waren. Ich führe dies nicht weiter aus.

Offenbar gibt es in diesem Jahr, wie man hört, bei der Ausrichtung der Kinder- und Jugendbeiträgen Verzögerungen. Wie wir lesen können, werden die neuen Grundsätze auch erst auf das nächste Jahr eingeführt und nicht schon in diesem Jahr. Ob dies jetzt nur coronabedingt war oder ob die Koordination der vom Gemeinderat initiierten Arbeiten mit diesem Vorstoss ihren Teil zur Verzögerung beigetragen hat, muss an dieser Stelle offenbleiben. Wenn man will, kann man dem Vorstoss trotzdem etwas zu Gute halten: Dank dieser Motion kann das Parlament nämlich heute die neuen Grundsätze im Sinne einer Richtlinie ausdrücklich gutheissen.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Ich möchte zuerst meine Interessensbindung offenlegen: Ich bin im Vorstand des Vereins Infozentrum Eichholz. Wir bedanken uns für die Motion, welche Transparenz und Klarheit bei der Verteilung der Pro-Kopf-Beiträge schafft. Wir begrüßen, dass eine Überprüfung von Seiten Gemeinde gemacht wurde und erachten die Kriterien im Grossen und Ganzen als sinnvoll. Unsere Nachfragen haben aber ergeben, dass gewisse Vereine und Organisationen, wie beispielsweise das Infozentrum Eichholz, welches ein sehr gutes Angebot für Kinder und Jugendliche hat, von der Kürzung der Beiträge stark betroffen sind. Wir begrüßen daher, dass das Kriterium „Andere Beiträge“ geschaffen worden ist. Der Beitrag von CHF 1'000 pro Jahr wurde lose geschrieben, damit in Ausnahmefällen auch höhere Beiträge möglich sind.

Wir bitten hier den Gemeinderat um Pragmatismus und bei Vereinen und Organisationen wie beispielsweise dem Infozentrum Eichholz, welches ja eben ein breites und fundiertes Angebot hat und unter das Kriterium „Andere Beiträge“ fällt, die Beiträge vor dem Grundsatzwechsel im Hinterkopf zu behalten. Auch diese Vereine und Organisationen machen sehr viel für Kinder und Jugendliche und sollten auch weiterhin angemessen unterstützt werden.

Dass die Spielgruppen aus den Kriterien wegfallen ist unschön, doch wir sind erfreut, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden. Die Grüne-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Auch wir danken der SP für das Verfassen der Motion und dem Gemeinderat für die Antwort. Die Beiträge sind eine gute und wichtige Sache für die Könizer Jugendlichen. Wir haben diese immer schon begrüsst. Wichtig ist aber, dass sie in einem gerechten und dem Aufwand, welcher betrieben wird, entsprechenden Verfahren verteilt werden, denn das war bisher leider nicht der Fall. Bereits in der Antwort der auch schon erwähnten Interpellation 1920 der SP, wurde diese Überarbeitung in Aussicht gestellt, darum kann man sich wirklich die Frage stellen, ob es diese Motion überhaupt noch gebraucht hätte. Ich verstehe hier aber auch die SP, dass sie Sicherheit wollte, weil es vorher wirklich unbefriedigend war.

Ich erinnere mich noch an die Liste im Jahr 2017 und mit den Vereinen, welche dort noch aufgeführt waren, die hat mir also auch nochmals einige Haare vom Kopf gekostet und leider fehlt diese Liste auch in dieser Antwort wieder, wie schon in der Interpellationsantwort. Etwas mehr Transparenz wäre hier wünschenswert und würde auch etwas Vertrauen bringen. Es ist sowieso schade, dass es überhaupt nötig war, so viel über das Thema zu sprechen. Im Grunde sollte es selbstverständlich sein, dass man von Anfang an klare Bedingungen und Kriterien erlässt. Das hätte man vom Gemeinderat schon erwarten können. Nun gut, wir sind jetzt mit den vorgeschlagenen Kriterien grösstenteils einverstanden, auch wenn sie wie erwähnt, zum Teil immer noch etwas dürftig sind. Wir sind aber trotzdem zuversichtlich, dass die wichtigen Beiträge künftig fairer verteilt werden und damit auch wirklich jenen Vereinen, welche viel für die Könizer Jugendlichen machen, zu Gute kommen. Froh sind wir, dass keine grosse Bürokratie ausgearbeitet wurde und die Vereine dadurch keinen grossen Mehraufwand haben. Dafür danken wir der zuständigen Verwaltung und werden dieser Motion einstimmig zustimmen.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Das Wort „Pragmatismus“ ist einige Male gefallen und es ist wirklich so, es ist ein pragmatischer Ansatz. Ich habe damals, als das Thema im Parlament schon einmal diskutiert wurde, gesagt, dass wir keine optimale Lösung haben und dies angeschaut werden müsse. Deshalb haben wir dies auch schnell gemacht und wirklich versucht, das Ganze pragmatisch zu lösen. Klar, man kann immer noch sagen, dass die Dauer der Anlässe noch definiert werden müsste, dann frage ich wer das messen geht? Es geht nicht anders, als ein pragmatischer Vorschlag. Doch wir werden auch weiterhin so wie wir es in der Vergangenheit gemacht haben, nach bestem Wissen und Gewissen die Beiträge sprechen, doch dies hier ist sicherlich eine starke Verbesserung. Ich hätte dies auch direktionsintern regeln können, aber da es immer wieder auch ein berechtigtes Thema im Parlament war, bin ich damit in den Gesamtgemeinderat, damit ich auch diese Meinung abholen konnte. So denke ich nun, haben wir eine Lösung, welche wir laufen lassen und mit welcher wir nun Erfahrungen sammeln können. Es ist ja erlaubt, zukünftig in diesem Reglement noch gewisse Optimierungen zu machen, sofern dies nötig wird, doch ich denke schon, dass dies hier ein wichtiger Schritt nach vorne ist und wir hiermit Klarheit geschaffen haben. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass es sich für regelmässige Veranstaltungen positiv auswirken sollte. Wir hatten in der Vergangenheit das Problem, dass wenn ein Verein oder eine Organisation einmal im Jahr mit 50 Personen zusammen gekommen ist, man plötzlich Gelder gesprochen hat, welche vielleicht nicht ganz in Ordnung waren. Jetzt gibt es sicherlich bessere Richtlinien, welche wir anwenden können.

Zum Infozentrum Eichholz: Das habe ich gehört, dieses fällt unter „Andere Beiträge“. Wir haben wirklich versucht, das Ganze so gut wie möglich offen zu lassen, damit man so gerecht wie möglich zu diesen Beiträgen kommt und ich bin jetzt auch gespannt, wie wir damit fahren. Wir haben den Start bewusst auf den Januar 2021 gelegt, denn wir haben keinen wahnsinnigen Zeitdruck und so hat man auch etwas Zeit, dass die neuen Richtlinien greifen können. Betreffend die Information der Vereine, werde ich das intern noch anschauen, wer das noch nicht weiss und wie wir dies informieren. Ich habe dies auswendig nicht im Kopf. Doch da es erst ab 2021 in Kraft tritt, haben wir noch genügend Zeit. Ich danke für die vorwiegend positive Aufnahme dieses Geschäfts und für die Unterstützung.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig erheblich erklärt

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Da es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt, stelle ich die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2020/65

V2007 Richtlinienmotion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte-Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp)) „Pilotprojekt für Mobility Pricing in Köniz“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Bund das Interesse für die Durchführung eines mindestens regionalen Pilotprojekts für Mobility Pricing bekanntzugeben. Er setzt sich dabei für eine soziale und wirtschaftlich verträgliche Lösung ein.

Begründung

Am 13. Dezember hat der Bundesrat das weitere Vorgehen zum Mobility Pricing beschlossen.¹¹ Beim Mobility Pricing werden benützungsabhängige Verkehrsabgaben erhoben, insbesondere mit dem Ziel, die Finanzierung der Infrastruktur verursachergerechter sicherzustellen und Verkehrsspitzen zu glätten. Der Bund beabsichtigt unter anderem, die Grundlagen für Pilotversuche in Kantonen und Gemeinden zu schaffen. Die Gemeinde Köniz soll nun Interesse bekunden und so die Chance für die Durchführung eines Pilotversuchs sichern.

Ein Pilotversuch in Köniz, idealerweise zusammen mit der Region¹², sollte dazu genutzt werden, die Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele der Mobilitätsstrategie der RKB¹³ – insbesondere Verkehr auf nachhaltigere Verkehrsmittel zu «verlagern» – auszuloten. Das Anliegen unterstützt zusätzlich das kommunale Legislaturziel 1.1.3¹⁴ «Massnahmen zur ressourcenschonenden Umsetzung des künftigen Mobilitätsbedarfs planen und umsetzen» sowie die durch die kommunale Energiestrategie¹⁵ beziehungsweise Fuss-Velo-Köniz definierten Verlagerungsziele¹⁶.

Ein Pilotversuch bietet die Chance, verschiedene Umsetzungsvarianten zu prüfen. Ziel ist es, soziale, umweltfreundliche und innovative Lösungen für das Mobility Pricing zu entwickeln.

Köniz, 23.03.2020

David Müller

Begründung der Dringlichkeit: Der Bund hat das weitere Vorgehen im Dezember 2019 bekannt gegeben und ist auf der Suche nach Pilotgemeinden. Wenn Köniz ein Versuch für Mobility Pricing machen will, muss die Gemeinde im April 2020 beim Bund ihr Interesse dafür bekunden.

Eingereicht

30. März 2020

¹¹ www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/medienmitteilungen.msg-id-77534.html

¹² In der Stadt Bern wurde bereits ein ähnlicher Vorstoss eingereicht, in weiteren umliegenden Gemeinden sind solche in Arbeit.

¹³ <https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/mobilitaetsstrategie-2040.php>

¹⁴ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14709/180823_legislaturplan_18_21.pdf

¹⁵ <https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/3799/Energiestrategie.pdf>

¹⁶ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15071/2019-03-18_T04_Fuss-Velo-Koeniz.pdf

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Casimir von Arx, Arlette Münger, Dominique Bühler, Iris Widmer, Franziska Adam, Toni Eder, Ruedi Lüthi, Christian Roth, Roland Akeret, Matthias Müller, Andreas Lanz, Käthi von Wartburg,

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, beim Bund das Interesse für die Durchführung eines mindestens regionalen Pilotprojekts für Mobility Pricing bekanntzugeben. Er soll sich dabei für eine soziale und wirtschaftlich verträgliche Lösung einsetzen.

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten setzt sich der Gemeinderat für die Anliegen der Gemeinde ein und vertritt diese nach aussen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Mobility Pricing ist ein Ansatz für verursachergerechtere Preise für die Benützung des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs.¹⁷ Mit Mobility Pricing sollen die Verkehrsteilnehmenden insgesamt nicht mehr, sondern anders bezahlen. Das übergeordnete Ziel des Mobility Pricing des Bundes ist es zu prüfen, wie die Verkehrsinfrastruktur besser genutzt werden kann, damit zu hohe Spitzenauslastungen und teure Ausbauten möglichst vermieden werden können. Je nach Ausgestaltung des Ansatzes sind verschiedene Themen zu prüfen:

- fahrleistungsabhängige Tarifierung
- zeitlich differenzierte Tarifierung
- streckenabhängige Tarifierung
- Glättung der (tages- oder wochenzeitlichen) Verkehrsspitzen
- Umlagerung der Verkehrsfinanzierung von pauschal- (Steuern, Abgaben) auf kilometerabhängige Tarife

Am Beispiel des Kantons Zug haben erste Analysen des Bundes gezeigt, dass Mobility Pricing einen wesentlichen Beitrag zum Glätten von Verkehrsspitzen in verkehrlich stark belasteten oder überlasteten Agglomerationen leisten kann.

Mit der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, beim Bund ein Interesse für die Durchführung eines mindestens regionalen Pilotprojekts für Mobility Pricing bekanntzugeben, und sich dabei für eine soziale und wirtschaftlich verträgliche Lösung einzusetzen. Anlass des Vorstosses ist der im Motionstext zitierte Bundesratsbeschluss vom Dezember 2019. Dabei hat das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Auftrag erhalten, Kantone sowie Städte und Gemeinden zu suchen, die Pilotversuche mit Mobility Pricing – oder Elementen davon – durchführen möchten.

Die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) hat daraufhin am 16. März 2020 in einem auch an die Gemeinde Köniz gegangenen Schreiben die Gemeinden und Städte aufgefordert, ein allfälliges Interesse an einem Pilotversuch Mobility Pricing bis am 20. April 2020 der BVD zu melden.

¹⁷ Vgl. <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/mobility-pricing.html>

3. Interessensbekundung Gemeinde Köniz

Verkehr macht nicht vor Gemeindegrenzen Halt. Deshalb werden im Agglomerationsraum Bern sinnvollerweise zahlreiche gemeindeübergreifende Themen des Verkehrs im Rahmen der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) erarbeitet, diskutiert, koordiniert und gemeinsam beschlossen. Die Gemeinde Köniz ist in der RKBM sowohl in verschiedensten Arbeitsgruppen, Begleitgruppen als auch in den massgeblichen Kommissionen vertreten.

Der Könizer Gemeinderat ist wie der Motionär der klaren Ansicht, dass Pilotversuche zu Mobility Pricing ein Thema der Region sind. Eine kommunale Eingabe als Agglomerationsgemeinde empfindet der Gemeinderat nicht als sinnvoll, zu stark ist das Verkehrsgeschehen regional vernetzt.

Der Eingang der vorliegenden Motion und die Antwortverfassung für die BVD-Anfrage durch den Gemeinderat haben sich unter Berücksichtigung der Geschäftsfristen zeitlich überlagert. Um die Antwortfrist der BVD und die Einreichfrist beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) einhalten zu können, musste der Gemeinderat das Antwortschreiben bereits vorgängig an seiner Sitzung vom 22. April 2020 genehmigen und an die BVD versenden (Beilage 1).

Der Gemeinderat bestätigt im Antwortschreiben sein grundsätzliches Interesse, im Rahmen einer regionalen Koordination am Thema Mobility Pricing mitzuarbeiten. Aufgrund der erwähnten regionalen Themenzuständigkeit – sowie der anfangs April 2020 akuten Lage mit dem COVID-19-Virus, welche die Ressourcen der Gemeinde klar einschränkte – verzichtete der Gemeinderat auf die Einreichung einer *kommunalen* Projektskizze und hat den Bereich Verkehr der RKBM aufgefordert, eine regionale Skizze zu erarbeiten und bezüglich Mobility Pricing die Federführung wahrzunehmen.

Das dafür zuständige regionale Gremium der RKBM (Verkehrskommission) hat an seiner Sitzung vom 23. April 2020 allerdings entschieden, auf eine Einreichung einer Projektskizze zu verzichten.

Das ASTRA hat eine Kontaktnahme mit Interessenten auf die zweite Jahreshälfte hin in Aussicht gestellt. Sollte zu einem anderen, späteren und noch nicht bekannten Zeitpunkt ein regionaler Antrag der RKBM für einen Pilotversuch Mobility Pricing zustande kommen und genehmigt werden, verspricht sich der Gemeinderat davon unter anderem einen Betrag zur tageszeitlich besseren Glättung der Verkehrsspitzen. Weniger Staubbildung in den Zentrumsbereichen, geringere Emissionen durch den Verkehr, eine fairere, weil verursachergerechtere Finanzierung der Verkehrskosten und ein aktives Mitgestalten an zukünftigen Finanzierungsmodellen der Verkehrsinfrastrukturen sind die Themen, von deren Lösung auch die Gemeinde Köniz zukünftig profitieren könnte.

4. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2007 Motion Pilotprojekt Mobility Pricing Motionsprüfung
- 2) Antwortschreiben Köniz zu Pilotversuche Mobility Pricing

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Mit dieser Motion haben wir gefordert, dass der Gemeinderat beim Bund bekannt gibt, dass die Gemeinde Köniz an der Teilnahme eines regionalen Pilotprojekts für Mobility Pricing interessiert ist. Inzwischen hat, wie man der Antwort entnehmen kann, der Gemeinderat zwar das Interesse im Rahmen der RKBM kund getan, er hat aber darauf verzichtet, eine eigene Projektskizze einzugeben, obwohl in der RKBM leider die Mehrheit der Gemeinden gegen eine gemeinsame Eingabe als Region war. Dass das Mobility Pricing Projekt nur überkommunal Sinn macht, da bin ich mit dem Gemeinderat völlig einig. Allerdings müssen dabei nicht zwingend alle RKBM-Gemeinden teilnehmen. Ein Projekt mit den Gemeinden der Kern-Agglomeration würde zum Beispiel ausreichen. In vielen dieser Gemeinden sind zudem ähnliche Vorstösse, wie diesen, über welchen wir hier diskutieren, hängig. In Zollikofen ist er vom Parlament zum Beispiel sogar schon überwiesen worden und Bern hat offenbar sogar einen eigenen Projektantrag eingegeben. Ich war darum, als ich die Antwort gelesen habe, etwas enttäuscht von dieser passiven Haltung des Gemeinderats nach der Absage in der RKBM. Ich denke durch das direkte Gespräch mit den Kernagglomerationsgemeinden wäre ein Pilot in einem sinnvollen Rahmen durchaus realistisch.

Der Gemeinderat will die Richtlinienmotion ja erheblich erklären, was mich freut, dass sie danach aber stillschweigend abgeschrieben wird, obwohl sich im Umfeld einiges tut, finde ich aber schade. Ich denke, es ist wichtig, dass die Gemeinde Köniz an diesem Thema aktiv dran bleibt. Die Herausforderungen im Mobilitätsbereich werden in den nächsten Jahren noch weiter wachsen und ich hätte es auch sinnvoll gefunden, wenn das Parlament über weitere Aktivitäten in diesem Thema informiert werden würde, ohne dass es erneut einen Vorstoss bräuchte.

Christian Burren, Gemeinderat: Das ist jetzt auch so ein typischer Vorstoss, bei welchem sich eigentlich die Einreichung des Vorstosses mit der Anfrage des BVD überschneiden hat und bei uns in der Fachabteilung war sofort klar, dass wir hier grundsätzlich Interesse haben, mitzumachen. Aber das ist ein regionales Thema, wie David Müller richtigerweise gesagt hat. Ich habe den Antrag in der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz traktandiert. Denn die Kernagglomerationsgemeinden, wenn dies als Pilot Sinn machen soll, müssen hier unbedingt mitmachen. Darum habe ich das dort beantragt und darum ist unsere Antwort des Gemeinderats auch so ausgefallen, dass man ganz klar gesagt hat, dass das Interesse zwar da ist, doch es sich hier um ein regionales Thema handelt und man darum darauf verzichtet, eine eigene Projektskizze einzureichen. Das als Ergänzung. Es ist nicht so, dass wir hier grundsätzlich dagegen wären, mit dem Resultat in der Regionalkonferenz, da bin ich noch gespannt, was sich hier noch tut. Die Stadt Bern und Köniz waren die einzigen zwei Gemeinden aus der Kernagglomeration, welche dem zugestimmt haben. Alle übrigen haben es abgelehnt. Das ist schade, aber wir bleiben dran.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Im Auftrag der Motion steht, dass eine sozial und wirtschaftlich verträgliche Lösung gefunden werden soll. Und wenn man von Mobility Pricing spricht, dann spricht man vom sogenannten Ansatz des Verursacherprinzips. Für uns von der SP ist es wichtig, dass die Mobilität wirklich sozial verträglich und für alle zugänglich ist, unabhängig davon, ob man ein grosses oder kein so grosses Portemonnaie hat. Es soll Service public sein und darum ist es wichtig, dass in einem Pilotprojekt genau dieser Punkt auch beachtet wird, dass es sozialverträglich ist. Leute, welche auf ein Fahrzeug angewiesen sind, müssen auch mit Mobility Pricing entlastet werden, also in Zukunft so, wie dies heute auch bereits schon der Fall ist.

Und zusätzlich muss auch betrachtet werden, dass die Elektromobilität eine neue Verkehrsfinanzierung erfordern wird. So haben wir heute beispielsweise vor allem Brennstoffpreise, welche einen Teil der Strassen finanzieren und man muss diese ja auch in Zukunft finanzieren können. Die Digitalisierung kann sicherlich hier auch helfen, dass das in Zukunft noch sozialer ausgestaltet werden kann. Darum ist ein Pilot sehr wichtig, damit man danach evaluieren kann und bevor man es dann einführt, auch solche Sachen festlegt. Die SP ist grossmehrheitlich für einen solchen Pilot und wird deshalb auch die Richtlinienmotion erheblich erklären. Wie ich schon in Zusammenhang mit Mobility Pricing erwähnt habe, wird vor allem die Verursacherfinanzierung immer wieder angesprochen. Es braucht aber hier wirklich eine Korrektur, damit die Finanzierung eben auch sozialverträglich gestaltet wird und solange dies nicht garantiert ist, wird es in der SP sicherlich immer Leute geben, welche sich mit dem nicht anfreunden können und das nicht unterstützen können.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, Mitte Fraktion: Mobility Pricing, der englischsprachige Begriff steht für einen einfachen Grundsatz: Die Preise im Verkehrswesen hängen von der Nutzung ab.

Vor allem natürlich davon, wie weit man unterwegs ist und wie häufig man unterwegs ist. Je nach Ausgestaltung kommen noch weitere Kriterien dazu, zum Beispiel wann und wo man unterwegs ist oder was für Eigenschaften das verwendete Fahrzeug hat. Das Gegenteil von Mobility Pricing sind Pauschalpreise, welche unabhängig von der Nutzung sind.

Was hat das mit Köniz zu tun? Mit Mobility Pricing kann man den finanziellen Anreiz in der Verkehrsspitze brechen. Bis vor kurzem hiess es, dass dies nicht funktionieren könne, da praktisch alle Arbeitstätigen am Morgen an ihren Arbeitsort fahren müssen. Für Handwerker, für Pflegepersonal und für das Verkaufspersonal stimmt das. Spätestens seit Corona und seit dem Homeoffice-Boom wissen wir aber auch, dass das für die meisten Bürojobs nicht stimmt. Verkehrsspitzen kann man also sehr wohl brechen. Auch in Köniz geben wir viel Geld aus, um während der Verkehrsspitzen genügend Transportkapazität zur Verfügung zu stellen. Zu anderen Tageszeiten hat unsere Verkehrsinfrastruktur hingegen hohe Kapazitätsreserven. Durch eine gleichmässigeren Verteilung des Verkehrs können wir viel Geld sparen. Wir wissen alle wie es um unsere Gemeindefinanzen steht.

Es geht aber natürlich nicht nur ums Sparen, Ruedi Lüthi hat es gesagt, es geht auch um mehr Kostenwahrheit und um eine Stärkung des Verursacherprinzips. Sowohl beim MIV als auch beim ÖV zahlt die Allgemeinheit heute viel mit, sei es in Form von Steuergeldern oder durch ungedeckte Umwelt-, Lärm- und Unfallkosten. Zudem zahlen einzelne zu viel und andere zu wenig. Kostenwahrheit und Verursacherprinzip sind liberale Grundsätze, welche die richtigen Anreize setzen. Unter anderem gegen unnötige Fahrten. Diese gibt es übrigens auch im ÖV, zum Beispiel mit Kürzest-Strecken in der Stadt. Wenn ihr ein Libero-Abo habt, verzichtet mal einige Monate darauf und schaut, was passiert, wenn jede einzelne Fahrt etwas kostet. Dann verhält man sich plötzlich ganz anders. Ich persönlich bin der Meinung, dass Pauschalpreise, bei welchen man den Preis der einzelnen Fahrt überhaupt nicht mehr spürt, kontraproduktiv sind und einiges zum ständigen Verkehrswachstum beitragen. Das gilt auch für das Libero-Abo.

Das Potential vom Mobility Pricing liegt auf der Hand, aber wir müssen Erfahrungen damit sammeln und es gibt offene Fragen: Braucht es sozialpolitische Begleitmassnahmen? Wie müssen wir das System ausgestalten, um die ländlichen Gebiete fair einzubinden? Mit welchen technischen Mitteln können wir sicherstellen, dass unnötige Datensammelei strikt und überprüfbar unterbunden wird? Damit wir solche Fragen beantworten können, braucht es einen Pilotversuch und wenn Köniz an einem solchen Pilotversuch teilnimmt, dann können wir diese Fragen einbringen, welche für uns wichtig sind.

Der Gemeinderat hat es ja gesagt, er ist dem nicht abgeneigt, er hat einen ersten Versuch unternommen und er ist im ersten Anlauf an der RKBM gescheitert. Es sind sich ja offenbar alle einig, dass auch die Kernagglomeration, welche nicht das ganze RKBM beinhaltet, für einen Pilotversuch ausreichen würde. Im ersten Anlauf hat es nicht geklappt, da hängt vielleicht auch damit zusammen, dass die Frage zur Unzeit gestellt wurde, nämlich mitten in der Hochphase der Coronakrise. Da hatten die Gemeinden allenfalls andere Sorgen und dringendere Aufgaben. In einigen Monaten sieht es dann vielleicht wieder anders aus. Und bei der RKBM kommt ja noch dazu, dass sie nicht über sehr viel Personal verfügt. Auch die Mitte-Fraktion erwartet aber vom Gemeinderat, dass er, wenn sich die Gelegenheit bietet, weitere Anläufe unternimmt, damit wir an einem Pilotversuch teilnehmen können oder um Mobility Pricing anderweitig fördern zu können. Wir behalten uns auch vor, diese Erwartung mit einem Vorstoss Ausdruck zu verleihen. Die Mitte-Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu.

Noch eine Bemerkung. Vielleicht nehme ich etwas vorweg, was allenfalls Erica Kobel noch sagen könnte, sie hat vorher die Stirne gerunzelt, als Ruedi Lüthi von Verkehrsfinanzierung gesprochen hat: Manchmal hat man den Eindruck, Mobility Pricing sei gegen Autofahrer gerichtet. Das stimmt aber nicht, denn erstens ist Mobility Pricing nicht Road Pricing, es betrifft also nicht nur den MIV, sondern auch den ÖV – das ist glaube ich aus dem Votum deutlich geworden – und zweitens, um das nochmals klarer zu sagen, der MIV hat absehbar ein Finanzierungsproblem, weil die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und aus dem Mineralölzuschlag versiegen werden. Die Strassen müssen also anders finanziert werden und zwar auch dann, wenn man keine neuen Strassen baut, denn die Instandhaltung der bestehenden Strassen ist teuer genug. Mobility Pricing kann dieses Problem lösen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Vielen Dank Casimir von Arx, vor allem für deine Erläuterungen. Ich wäre nicht darauf gekommen ...

Ich habe wirklich versucht, mich in die ganze Thematik von diesem Mobility Pricing einzulesen und ich habe etliche Stunde damit verbracht, die Ziele zu definieren und ich glaube, es ist uns allen ziemlich klar, dass das ein sehr komplexes Thema ist. Es ist nicht so einfach. Die beiden Hauptziele, welche bestehen, sind einerseits die Brechung der Verkehrsspitzen und andererseits die Finanzierung des Verkehrs. Das sind zwei riesige Themen in der ganzen Verkehrsdiskussion und werden nicht von heute auf morgen gelöst, das geht ziemlich lange.

Ich habe auch versucht herauszufinden, was der Versuch, welchen man beispielsweise im Kanton Zug schon gemacht hat, an Lösungsansätzen gebracht hat. Was mir dabei aber immer gefehlt hat, waren die Wege, über welche so etwas umgesetzt werden kann. Denn was die Umsetzung dieses Mobility Pricing angeht, da ist in meinen Augen noch nicht wirklich viel vorhanden. Es gibt in meinen Augen noch gar keine konkreten Vorstellungen oder diese sind zumindest noch nicht spruchreif. Es kann sein, dass eine gänzliche Umstellung der Finanzierung der Infrastruktur Sinn macht, das ist eine herausfordernde Idee, welche auch mich fasziniert. Mich fasziniert vor allem auch, dass alle Verkehrsteilnehmer zur Kasse gebeten werden sollen – Casimir von Arx für dich ganz speziell, vielleicht könnte man auch überlegen, ob Radfahrer auch mal etwas dazu beitragen könnten, denn die Verkehrs- und Strasseninfrastruktur wurde nicht zuletzt auch wegen der Radfahrer massiv verbessert. Ich kann mich noch erinnern, als Hansueli Pestalozzi wegen der Dolendeckel und der gefährlichen Strassenseiten reklamiert hat, weswegen er in gefährliche Strassensituationen gekommen ist, was absolut nachvollziehbar ist.

Ihr seht, Mobility Pricing ist eine grosse Aufgabe, verlangt ein grosses Konzept und eine überregionale Ausweitung. Ich habe gesehen, wir sind uns auch da alle einig. Einzelne Gemeinden, auch wenn sie so gross wie Köniz sind, alleine in einen Pilot zu integrieren, das sehe ich nicht als tauglich an und ich denke, wenn man dies über die Grenze hinaus ausdehnt, dann ist das sehr viel sinnvoller.

Was mich an der ganzen Sache aber eigentlich noch lustig dünkt ist, dass das hier auch wieder einer dieser Vorstösse ist, welche im Grunde nicht nötig gewesen wären, da ja der Gemeinderat auch schon dran war. Was Casimir von Arx erwähnt hat, wiederholt sich auch hier. Die Papiere hier kommen spät, der Gemeinderat hat bereits sein Interesse bekundet. Das ist in unseren Augen auch okay, aber dann braucht es diese Motion nicht. Die Quintessenz davon ist, dass wir diese Motion ablehnen werden, das Thema an und für sich aber als interessant anschauen.

David Müller, Junge Grüne: Ich wollte nur noch schnell darauf hinweisen: Die Unsicherheiten oder die Wissenslücken, welche bezüglich Mobility Pricing bestehen, diese sind ja genau ein Argument, um einen solchen Piloten zu machen, damit man danach die Grundlagen hat, um eine sinnvolle Umsetzung an die Hand zu nehmen.

Und wenn ich schon hier bin, ich weiss, es war wohl nicht ganz ernst zu nehmen, die Kostenbeteiligung der Radfahrer ... oh, es ist dir ernst? In diesem Fall muss ich trotzdem noch etwas ausführen: Wenn man sich nur schon mal überlegt, wie viele Fahrräder nebeneinander auf der Strasse fahren könnten, wie viele Fahrräder auf einem Parkplatz Platz hätten, dann sieht man, dass das wesentlich effizienter wäre. Auch Lärmschutzmassnahmen – Fahrräder sind wesentlich leiser als Autos – ich glaube, diese Forderung ist natürlich haltlos.

Und bezüglich dem Zeitpunkt: Ich finde es schön, ist der Gemeinderat von sich aus tätig geworden oder – der Vorstoss wurde ja nicht heute eingereicht – vielleicht, hat sich das auch überlagert? Ich denke damit ändert sich nichts daran, dass wir von den Grünen den Gemeinderat auffordern, auch weiterhin aktiv oder noch aktiver zu werden und insbesondere mit den Gemeinden direkt um Bern eine Lösung zu suchen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich glaube das Hauptproblem, das hat man in der Diskussion merkt, ist, dass in der RKBM Mobility Pricing sehr oft mit dem Road Pricing gleichgesetzt wird. Casimir von Arx hat es gut auf den Punkt gebracht, es geht ja hier darum, sämtliche Verkehrsträger zu erfassen. Nicht zuletzt geht es darum, allenfalls die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur neu zu regeln. Da wird in Zukunft etwas auf uns zukommen. Da könnte das Mobility Pricing ein Ansatz sein. Die Haltung des Gemeinderats wird sein, in einem Pilot aktiv mitmachen und uns einbringen zu wollen und nicht irgendwann etwas zur Kenntnis nehmen zu müssen und unsere Anliegen nicht aktiv einbringen zu können. Darum werden wir hier weiterhin aktiv dran bleiben. Doch wie gesagt, macht das nur Sinn, wenn die Kernagglomeration dies als Ganzes macht. Und darum haben wir euch die Motion auch zur Annahme empfohlen, da sich diese auch mit unseren Interessen deckt.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 21 erheblich erklärt, 12 abgelehnt

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Da es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt, stelle ich die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2020/66

V2010 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, Junge Grüne) „Zum Könizer Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr in Zusammenhang mit dem geplanten ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der öffentliche Verkehr im Kanton Bern wird, sofern der Bund nicht mitfinanziert, vom Kanton und von den Gemeinden getragen. Der Anteil der Gemeinden bestimmt sich durch das Verkehrsangebot auf dem Gemeindeterritorium und die Grösse der Wohnbevölkerung. Die Einzelheiten sind im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich¹⁸ geregelt.

Das in Kleinwabern geplante zusätzliche Verkehrsangebot (Tram, S-Bahn) schlägt für die Gemeinde Köniz, basierend auf den heutigen Berechnungsgrundlagen, jährlich mit rund 580'000 CHF¹⁹ zu Buche, die der Erfolgsrechnung belastet werden. Wird das Angebot wie geplant gebaut, entsteht eine Umsteigebeziehung auf grüner Wiese (Balsigermatte) zwischen Tram und S-Bahn. Ohne diese Umsteigebeziehung bzw. mit einer blossen Tramlinienverlängerung bis zum heutigen Siedlungsrand würden die jährlichen Kosten rund 320'000 CHF²⁰ tiefer ausfallen.

Dies wirft die Frage auf, welcher Nutzen für die Gemeinde Köniz diesen Ausgaben für einen Verkehrsknoten in grosser Distanz zu Wohnungen und Arbeitsplätzen und unweit anderer S-Bahn-Haltestellen gegenübersteht. Der Frage kommt angesichts der sehr angespannten Finanzlage in Köniz besondere Bedeutung zu.

Am Freitag, den 13. März, fand der «Runde Tisch» zur Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern statt. Auch dort wurde die erwähnte Frage gestellt. Der Vorsteher DPV hielt fest, dass die erwähnten Berechnungen im Wesentlichen korrekt seien. Zudem sagte er, der Kanton sei bereit, der Gemeinde bei den wiederkehrenden Kosten für den ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern entgegenzukommen, solange dessen Nutzen für die Gemeinde nicht vorhanden sei. Auch der Direktor der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion war an diesem Anlass anwesend.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Absicht betreffend Entlastung der Gemeinde Köniz bei den wiederkehrenden Kosten für den ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern besteht seitens Kanton und Gemeinde? Mit was für einem Betrag kann ungefähr gerechnet werden?
2. Gibt es bereits eine schriftliche Vereinbarung? Wenn ja, was besagt diese? Wenn nein, wann ist mit einer solchen zu rechnen?
3. Welches ist die rechtliche Grundlage, auf der der Kanton der Gemeinde beim Lastenausgleich ÖV entgegenkommen kann?
4. Sind dem Gemeinderat aus Köniz oder aus anderen Gemeinden Beispiele bekannt, in denen der Kanton ein ähnliches Entgegenkommen zeigte? Wenn ja, wie sah dieses aus (Dauer und Umfang)?

Köniz, Mai 2020

Eingereicht

25. Mai 2020

¹⁸ <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1820>

¹⁹ <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/balsigergut-so-viel-kostet-der-oevknotten/story/19297019>

²⁰ http://www.wabern.ch/index.php?section=mediaI&act=download&path=%2Fmedia%2Farchive1%2F2020%2F&file=Wabern_Spiegel_02_2020.pdf, S. 6

Unterschieden von 8 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Iris Widmer, Toni Eder, Roland Akeret, Matthias Müller, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Absicht betreffend Entlastung der Gemeinde Köniz bei den wiederkehrenden Kosten für den ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern besteht seitens Kanton und Gemeinde? Mit was für einem Betrag kann ungefähr gerechnet werden?

Der Kanton Bern mit dem dafür zuständigen Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) und die Gemeinde Köniz haben keine Absicht betreffend eine Entlastung der Gemeinde Köniz bei den wiederkehrenden Kosten für den ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern. Basierend auf einer Äusserung des Direktors der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, es bestünde die Möglichkeit, eine Entlastung zu prüfen, ergab die Prüfung der rechtlichen Grundlagen (vgl. Frage 3), dass diesbezüglich kein Spielraum besteht.

Die Beiträge der Gemeinden an die ÖV-Erschliessung ihrer Bevölkerung sind in Art. 12 ÖVG²¹ und gemäss dem kantonalen Kostenschlüssel geregelt (sogenannte "ÖV-Punkte", gemäss Art. 29 F-LAG²²). Der ÖV-Beitrag der Gemeinde Köniz betrug 2019 rund CHF 6.36 Mio. Davon entfielen beispielsweise je rund 18 Prozent (je rund CHF 1.1 Mio.) auf die Linie 10 sowie auf die ÖV-Erschliessung in Wabern (Tram, Busse, S-Bahn). Mit der Realisierung der Tramlinienverlängerung und des ÖV-Knotens Kleinwabern verbessert sich die heute schlechte ÖV-Erschliessung im Raum Kleinwabern, Bächtelen, Weyergut, Nessleren, Metas-Areal und der zukünftigen Arealentwicklung auf der Balsigermatte massiv. Wie zum Beispiel im Ried Niederwangen und bei anderen Arealentwicklungen auch wird der ÖV-Beitrag der Gemeinde Köniz steigen, wenn neue Areale mit dem ÖV erschlossen werden. Dafür erhält der wachsende Ortsteil um Kleinwabern endlich eine zeitgemässe ÖV-Erschliessung.

Die Folgekosten des bewilligten Projekts der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern wurden bereits im Parlamentsantrag vom 23. Juni 2014 transparent ausgewiesen (Abschnitt 7.10 des Parlamentsantrags):

"Beim steuerfinanzierten Teil kommt ein höherer jährlicher Beitrag an den ÖV des Kantons Bern in der laufenden Rechnung hinzu: Die zusätzlichen Haltestellen Bächtelenacker, Lindenweg und Kleinwabern führen zu entsprechenden Mehrabfahrten und damit zu einer Zunahme der ÖV-Punkte. Das Ausmass der Erhöhung ist abhängig davon, wie der Waberer Ast der Tramlinie 9 künftig verknüpft und wie hoch der Takt sein wird. Die Abklärungen dazu laufen im Rahmen des Regionalen Tramkonzepts (...). Die durch die verlängerte Tramlinie 9 bedingte Erhöhung des ÖV-Beitrages von maximal 935'000 Franken jährlich wird sich voraussichtlich erstmals 2023 in der laufenden Rechnung niederschlagen."

Sollte der heutige Betrag wie im Interpellationstext genannt ausfallen (CHF 580'000, der genaue Betrag wird erst ein bis zwei Jahre nach Inbetriebnahme bekannt sein), wäre er deutlich tiefer als der 2014 im Parlamentsantrag genannte, oben zitierte Betrag. Der Parlamentsantrag für den Gemeindegeld wurde vom Parlament am 23. Juni 2014 in Kenntnis der Folgekosten einstimmig genehmigt. Erfolgt die Inbetriebnahme wie heute geplant 2027, würde sich dies voraussichtlich erstmals 2029 auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde auswirken.

Anders sieht die Sachlage bei den Investitionskosten für die Realisierung des ÖV-Knoten Kleinwaberns aus. Hier sind Beiträge von Bund und Kanton zu erwarten:

Gemäss Ziffer 7.3 der Richtlinie des Regierungsrates über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr (RRB 1232/2016)²³ kann der Kanton der Gemeinde einen Investitionsbeitrag an die Verbesserung der Umsteigebeziehungen in Aussicht stellen. Das grosse Interesse des Kantons an einer guten Umsteigebeziehung führt dazu, dass der kantonale Beitrag etwas grösser ausfallen kann als bei "normalen" Umsteigestationen.

²¹ <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/373>

²² <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/652/>

²³ <https://www.r.r.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/5d63963720ce49d7ae461299102240f7-332/3/PDF/2016.RRGR.978-RRB-DF-139420.pdf>

Zudem ist vorgesehen, dass das Projekt als A-Massnahme ins Agglomerationsprogramm 4. Generation aufgenommen wird und so zusätzlich durch Bund und Kanton (Beitrag kantonales Tiefbauamt, via Strassengesetz) mitfinanziert wird.

2. Gibt es bereits eine schriftliche Vereinbarung? Wenn ja, was besagt diese? Wenn nein, wann ist mit einer solchen zu rechnen?

Nein, es besteht keine Vereinbarung und seitens des Kantons Bern keine Absicht, der Gemeinde Köniz beim Lastenausgleich ÖV entgegenzukommen.

3. Welches ist die rechtliche Grundlage, auf der der Kanton der Gemeinde beim Lastenausgleich ÖV entgegenkommen kann?

Die Beiträge der Gemeinden sind in Art. 12 ÖVG²⁴ geregelt. Dabei erfolgt die Berechnung des ÖV-Beitrages gemäss Art. 29 FILAG²⁵. Für die Bestimmung der einzelnen Gemeindeanteile sind zu zwei Dritteln das Verkehrsangebot und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung massgebend. Die Einzelheiten der Berechnung der Gemeindebeiträge sind in der Kostenbeitragsverordnung (KBV)²⁶ festgelegt. Die Rechtsgrundlagen lassen beim Lastenausgleich keinen Spielraum zu, deshalb kann der Kanton der Gemeinde Köniz beim Lastenausgleich nicht entgegenkommen.

4. Sind dem Gemeinderat aus Köniz oder aus anderen Gemeinden Beispiele bekannt, in denen der Kanton ein ähnliches Entgegenkommen zeigte? Wenn ja, wie sah dieses aus (Dauer und Umfang)?

Nein, dem Gemeinderat sind keine solchen Beispiele bekannt.

Köniz, 05. August 2020

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Am 13. März, wenige Tage, bevor der Bundesrat die ausserordentliche Lage erklärt hat, hat im Gemeindehaus Köniz – vielleicht mit etwas weniger öffentlicher Beachtung – ein runder Tisch zur Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern stattgefunden. Dabei wurden verschiedene Punkte diskutiert. Ein Punkt, welcher für mich neu war, hat den Lastenausgleich ÖV betroffen. Der Gemeinderat hat signalisiert, der Kanton sei bereit, der Gemeinde beim Lastenausgleich ÖV entgegen zu kommen, solange der Nutzen von diesem Projekt für die Gemeinde nicht vorhanden sei. Das klang gut, zumindest für die Gemeinde. Es klingt gut, zumal auch der massgebende Vertreter des Kantons anwesend war und dieser Aussage nicht widersprochen hat. Ein mögliches finanzielles Entgegenkommen des Kantons war ein kleiner Lichtblick für unsere finanziell arg strapazierte Gemeinde, welche sich dieses teure Projekt kaum leisten kann. Ausserdem hat die Aussage indirekt bestätigt, dass der Umsteigeknoten keinen adäquaten Nutzen für die Gemeinde bringt.

²⁴ <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/373>

²⁵ <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/652/>

²⁶ https://www.bve.be.ch/bve/de/index/mobilitaet/mobilitaet_verkehr/oeffentlicher_verkehr/finanzierung/kostenverteilungsschlüssel.html

Ich habe dann etwas recherchiert, da mir nicht bekannt war, dass man beim Lastenausgleich ÖV entgegenkommen könnte und ich habe mir die Sache auch nach der Lektüre des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) nicht recht erklären können. Darum haben wir beschlossen, eine Interpellation einzureichen. Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Wie sich jetzt herausstellt, ist die in Aussicht gestellte mögliche Entlastung unserer Gemeinde rechtlich nicht zulässig. Rückblickend hätte ich es vielleicht gerade am Anfang merken müssen. Was für mich im unterirdischen Sitzungsraum wie ein Lichtblick ausgesehen hat, war vermutlich einfach der Sonnenaufgang. Denn der runde Tisch hat begonnen, als es draussen noch dunkel war.

Damit ihr mich nicht falsch versteht und weil es finanzpolitisch von Bedeutung ist, mache ich noch einige Ergänzungen: Wenn ich sage, der Umsteigeknoten hat für die Gemeinde keinen adäquaten Nutzen, dann meine ich tatsächlich nur den Umsteigeknoten. Auch für auswärtige Fahrgäste dürfte übrigens der Nutzen von dieser Umsteigebeziehung an einem kleinen Ort liegen. Die langersehnte Tramlinienverlängerung bis Kleinwabern hat hingegen sehr wohl einen Nutzen für die Anwohnerinnen und Anwohner. Würden wir uns aber auf die Tramlinienverlängerung ohne Umsteigeknoten beschränken, würden nicht nur die Investitionskosten substantiell tiefer ausfallen, sondern auch die wiederkehrenden Kosten aus dem Lastenausgleich ÖV. In der Interpellation zitieren wir einen Zeitungsartikel, gemäss welchem die Gemeinde Köniz pro Jahr über CHF 300'000 weniger ausgeben würde. Die zu Grunde liegenden Berechnungen sind am runden Tisch im Wesentlichen als korrekt bezeichnet worden. Dass im Parlamentsantrag aus dem Jahr 2014 eine höhere Zahl gestanden hat, welche sich auf nicht näher spezifizierte Annahmen zur Anbindung des Wabern-Trams und zum Fahrtakt bezieht, macht die Sache auch nicht wirklich besser.

Über CHF 300'000 mehr oder weniger bei unserer Finanzlage! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe zuvor noch kurz die Töpfe 2 und 3 der Aufgabenüberprüfung nachgeschaut. Massnahmen dieses Kalibers sucht man in diesen Töpfen vergeblich, vor allem solch konkrete. Über CHF 300'000 pro Jahr, das ist möglicherweise sogar mehr, als wir dereinst mit der Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt sparen werden. Und es wird sogar noch mehr, denn die ÖV-Punkte werden teurer, das weiss man schon länger, und wegen der coronabedingten Einnahmehausfälle dürfte sich diese Entwicklung sogar noch etwas beschleunigen.

Sogar wenn man an diesem Umsteigeknoten festhalten möchte, würde es deutlich billiger gehen: Bei den einmaligen und bei den wiederkehrenden Kosten. Die letzte Station der Tramlinienverlängerung hat keine nennenswerte Erschliessungswirkung mehr, das rigide Festhalten an diesem Projekt ist schlicht unverständlich.

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass die SVP bei den ÖV-Kosten sparen möchte, wir haben auch schon darüber gesprochen. Sofern man damit den Verkehr nicht auf weniger nachhaltige Verkehrsmittel lenkt, kann man darüber sicherlich sprechen, doch es wird natürlich schwierig, wenn es bereits unzumutbar sein soll, dass man beim Umsteigen etwas mehr als 100m zu Fuss gehen muss – so wie dies für Kleinwabern argumentiert wurde. Zum Glück gibt es aber einen Lichtblick: Der Gemeinderat schreibt nämlich in seiner Antwort, der Kanton habe so grosses Interesse an diesem Umsteigeknoten, dass er eventuell bei den Investitionskosten mehr zahlen könnte, als dass im Normalfall üblich wäre. Und das obwohl der Kanton selber viel mehr Investitionen plant, als er finanzieren kann. Wenn das nicht gut klingt.

Ich komme zum Schluss: Die Fragen sind beantwortet worden, insofern ist die Antwort befriedigend, die Sachlage ist jedoch unbefriedigend, das gibt im Durchschnitt ein teilweise befriedigt.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi: Dann stelle ich fest, der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Reto Zbinden, SVP: Als ich die Antwort gelesen habe, war meine erste Frage, was hat diese Antwort jetzt gekostet? Die Fragen und Überlegungen sind sicherlich berechtigt und interessant, doch ob es hierfür wirklich ein Vorstoss braucht? Hätte man dies nicht direkt mit der Verwaltung oder dem zuständigen Gemeinderat klären können? Meiner Erfahrung nach, geben die Verwaltung und der Gemeinderat immer gerne Auskunft, wenn man diese fragt. Man erhält dort meistens zufriedenstellende Antworten und sollten diese unzufriedenstellend sein, dann kann man immer noch einen Vorstoss einreichen. Man kann auch die Frage unter „Verschiedenem“ stellen, dann ist die Antwort sogar noch protokolliert. Es ist mir einfach ein Anliegen, mal darauf aufmerksam zu machen, dass vieles auch direkt geklärt werden könnte, was für die Verwaltung deutlich weniger aufwändiger wäre, als jedes Mal einen solchen Vorstoss beantworten zu müssen. Denn über dieses Thema hier, haben wir nun wirklich schon so ausführlich diskutiert, dass ich auch heute nichts mehr dazu sagen werde.

Wir danken der Direktion für die Antworten und hoffen darauf, dass die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses bei der Antwort auf unsere Anfrage zu den Kosten der parlamentarischen Vorstösse aufgeführt werden.

Christina Aebischer, Grüne: Ich glaube es ist relativ wichtig, wir haben bis jetzt die ganze Tramgeschichte und vor allem den Umsteigeknoten aus planerischer Sicht diskutiert und seitens der Grünen auch kritisiert, und jetzt kommen wir zu den finanzpolitischen Aspekten dieses Projekts. Wir wissen alle, dass die Finanzen in Köniz aktuell und vermutlich auf längere Zeit hinaus eine grössere Baustelle sein werden. Für uns ist dies ein wichtiges Anliegen, dass man die Zahlen hier nochmals hat. Wir danken dem Gemeinderat für die Antworten auf diese Interpellation. Es sind allerdings Antworten, welche zumindest uns nicht sehr zuversichtlich stimmen. Die geschätzten jährlichen Kosten, welche hier auf Köniz zukommen, liegen im Bereich von CHF 300'000 oder einer halben Million jährlich, vielleicht auch mehr, man wird sehen. Weit und breit ist kein Plan des Gemeinderats in Sicht, wie er den finanziellen Engpass der Gemeinde auch ohne diese Mehrkosten und erst recht nicht mit diesen Mehrkosten geschätzt ab 2023 bewältigen will. Mit diesem Projekt im Bereich Umsteigeknoten – und ich spreche wirklich nur davon, die Tramverlängerung steht nicht zur Debatte – da laden wir uns Kosten auf, welche zum Zeitpunkt der Abstimmung zwar bereits bekannt waren, doch es hat sich doch einiges an der Situation verändert. Und darum scheint es uns wichtig, dies nochmals zu diskutieren. Die erste Veränderung ist, dass es im Moment kein Bauprojekt für das Balsigergut gibt. Wir bauen dort einen Umsteigeknoten mit mehreren Haltestellen, welche uns viel kostet, ohne zu wissen, wann dort überhaupt Leute ein- und aussteigen werden.

Der zweite Punkt ist, dass sich die Gemeinde in einer finanziellen Schieflage befindet, welche es 2014 so noch nicht gegeben hat.

Und der dritte Punkt ist eine Konsequenz aus diesen beiden ersten Punkten: So gibt es aus unserer Sicht doch ein ziemliches Risiko, dass angesichts der finanziellen Situation und angesichts der Tatsache, dass noch einige andere Arealentwicklungen und grössere Investitionen anstehen, die Bevölkerung plötzlich ein Bauprojekt auf diesem Areal nicht gutheissen würde. Ich meine damit ein Bauprojekt für Wohnen oder Arbeiten oder was auch immer dort kommt.

Wir laufen also ins Risiko, dass wir eine sehr teure Haltestelle in einer sehr überdimensionierten Wendeschleife bauen, welche keinen Nutzen bringt, da es keine Nutzerinnen und Nutzer hat. Aber die Rechnung müssen wir dann trotzdem bezahlen, da dieser Lichtblick, welcher Casimir von Arx erläutert hat, offenbar doch keiner oder eher so im Stil Fata Morgana war.

Das scheint uns doch recht unglaublich, in Angesicht der Aufgabenüberprüfungen, welche wir bereits durchexerziert haben und wo wir im Mikrobereich Sparmassnahmen gemacht haben. Und es scheint uns noch unglaublicher, im Angesicht von fehlender Finanzierungsstrategie. Ich möchte daran erinnern, dass es hier um eine Gesamtinvestition von mindestens CHF 70 Mio. geht. Es ist unklar, wie wir den Könizer Anteil stemmen werden und nach COVID 19 ist die finanzielle Situation auch auf allen anderen Ebenen etwas schwierig. In Anbetracht dieser Zahlen und Perspektiven ist die Grüne-Fraktion der Meinung, dass wir dies nicht verantworten können und wir möchten den Gemeinderat dringend auffordern, die Detailplanung nochmals anzuschauen und nochmals andere Lösungen zu prüfen. Es liegen ja Vorschläge auf dem Tisch, so dass man die Tramlinienverlängerung angehen könnte, ohne dass es zu Kosten kommt, welche in Zukunft untragbar sein werden.

Vanda Descombes, SP: Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation. Allerdings haben wir uns natürlich schon gefragt, was dies jetzt soll? In diesem Sinne, kann ich gleich bei Reto Zbinden weiterfahren. Mit der Interpellation ist ja meistens auch eine Intention verbunden. Wir werden bei dieser Interpellation den Verdacht nicht los, dass da jemand einen demokratisch gefällten Entscheid vom Parlament nicht akzeptieren will.

Wir möchten daran erinnern, dass dem Projekt im Jahr 2014 einstimmig zugestimmt worden ist und noch in diesem Jahr hatten wir den Vorstoss zur Etappierung, welcher zurückgezogen wurde, weil er chancenlos war. Und auch wenn die Berner Regierung vor kurzem gegenüber dem Zweirichtungstram Offenheit gezeigt hat, so ist sie dennoch der Ansicht, dass an bereits laufenden Projekten nicht mehr gerüttelt werden soll. Wenn es jetzt hier darum geht, einem laufenden Projekt wieder Steine in den Weg zu legen, dann werden wir dem nicht mithelfen.

Christian Burren, Gemeinderat: Vorweg danke ich, dass der Interpellant von der Antwort, auch wenn sie nicht ganz die Antwortinhalte gebracht hat, welche wir gerne gehört hätten, doch teilweise befriedigt ist.

Die Diskussion, welche hier jetzt stattgefunden hat, betrifft nicht die Fragen zur Interpellation, sondern diese war grundsätzlicher Natur. Ich nehme das zur Kenntnis. Sie gibt mir aber auch zu denken: Es kommt mir vor, wie wenn hier die Totengräber der Tramverlängerung am Werk sind. Denkt daran, das Projekt ist durch alle Instanzen hindurch und wenn wir diesem Anliegen, welches hier mehrfach ange-tönt oder klar formuliert worden ist, folgen, dann machen wir ein neues Projekt und gehen im Minimum acht Jahre zurück. Und ich glaube, dies wäre nicht im Interesse von euch allen. Und wenn ich jetzt höre, wie auf den Finanzen herumgehackt wird und was uns dies kostet, so muss ich sagen, dass bei der Motion zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen, ich gehört habe, dass die Finanzen im Grunde keine Rollen spielen. Die Klimaziele, die sind wichtig. Es wird also mit unterschiedlichen Ellen gemessen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2020/67

V1801 Richtlinienmotion (Junge Grüne, Grüne) „Lohnungleichheit in Köniz“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 12. Januar 2018 wurde die Motion 1801 (Junge Grüne, Grüne) „Lohnungleichheit“ eingereicht. Darin wurde der Gemeinderat gebeten, die Charta „Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor“ zu unterzeichnen und die entsprechenden Massnahmen zur Schaffung von Lohnungleichheit umzusetzen. Die Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2018 erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat die „Charta der Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor“ am 7. November 2019 unterzeichnet.

Somit erfüllt auch die Gemeinde Köniz die verlangte Vorbildfunktion in der Förderung der Lohnungleichheit der öffentlichen Hand. Mit der Unterzeichnung der 2016 lancierten Charta bekräftigen Behörden, staatsnahe Betriebe und Unternehmen mit öffentlichem Auftrag, Lohnungleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen – als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane. Das gemeinsame Engagement soll ein Signal an öffentliche und private Arbeitgebende aussenden.

2. Medieninformation vom 31. Oktober 2019

Mit der Medieninformation vom 31. Oktober 2019 wurden die Medien, das Parlament sowie die Verwaltung entsprechend informiert (s. Beilage).

3. Weiterführung

Mit der Unterzeichnung der Charta hat die Gemeinde Köniz ihren Willen bekräftigt, sich für die Lohnungleichheit einzusetzen. Im Folgenden wird ausgeführt, wie die einzelnen Anliegen umgesetzt werden.

1. *Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.*

Die Sensibilisierung der zuständigen HR-Berater/-innen hat stattgefunden und wird durch diese laufend wahrgenommen und entsprechend umgesetzt. Alle Entscheidungen bezüglich LohnEinstufung (Rekrutierung, Individuelle Lohnentwicklung etc.) werden auf die „geschlechterneutrale“ Einreihungspraxis überprüft. Hierzu besteht auch ein separater Anwendungsleitfaden. Für Beratungsgespräche sind die HR-Berater/-innen angewiesen, die Führungsverantwortliche/-n diesbezüglich zu sensibilisieren.

2. *Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.*

Die Gemeinde Köniz hat 2018 erstmals eine Lohnüberprüfung nach anerkannten Standards vorgenommen. Die Überprüfung ergab einen Lohnunterschied von 2,4 Prozent, womit der Toleranzwert des Bundes von 5 Prozent deutlich unterschritten wurde.

Aufgrund des geschlechtsneutralen Lohnsystems in der Gemeindeverwaltung Köniz sowie der laufend vorgenommenen Überprüfungen in den Einzelfällen ist davon auszugehen, dass sich der Lohnunterschied kurzfristig nicht signifikant verändert. Auch aufgrund des guten Resultates der Überprüfung im Jahr 2018 ist die nächste detailliertere Überprüfung nach anerkannten Standards im Jahr 2021 (3-Jahresrhythmus) geplant. Die Gemeinde Köniz führt jährlich einen systematischen Lohnvergleich mit anderen Verwaltungen durch. Dieser eignet sich zugleich auch als Datenbasis für die verlangte, regelmässige Überprüfung.

3. *Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.*

Dort wo möglich, z.B. in nahestehenden Körperschaften wo die Gemeinde Köniz für die Lohnverarbeitung verantwortlich ist (Bsp. RKZ BBM, Bibliotheken), wird die Überprüfung ebenfalls gefördert.

4. *Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung der Kontrollmechanismen.*

Entsprechende Kontrollmechanismen wurden schon vor längerer Zeit eingeführt und laufend weitergeführt.

5. *Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau.*

Am Monitoring wird regelmässig teilgenommen. Ebenfalls ist vorgesehen, das Resultat vom jeweiligen Lohnvergleich (3-Jahres-Rhythmus) Intern und Extern zu kommunizieren. Die erste Überprüfung hat im 2018 stattgefunden und die Nächste ist im 2021 geplant.

4. Finanzen

Alle 3 Jahre ist mit Kosten von rund CHF 5'000.-- für die Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards zu rechnen. Diese wird mit externen Partnern durchgeführt. Alle anderen Aufwendungen können mit den bestehenden Ressourcen abgedeckt werden.

5. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 24. Juni 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 25. Juni 2018
- 2) Unterschriebene Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor vom 7. Oktober 2019
- 3) Medieninformation vom 31. Oktober 2019

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Hier handelt es sich um eine Abschreibung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion, die Abschreibung erfolgt daher stillschweigend bzw. ohne Abstimmung. Die Erstunterzeichnerin Elena Ackermann ist nicht mehr im Parlament, das Votum übernimmt daher der Zweitunterzeichner David Müller.

Zweitunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Es hat uns gefreut, dass die Gemeinde unsere Forderungen umgesetzt hat und die Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor Ende letzten Jahres unterzeichnet hat. Erfreulich ist auch der verhältnismässig eher geringe Lohnunterschied zwischen weiblichen und männlichen Angestellten in der Gemeinde. Es gilt hier auf diesem Weg weiter zu machen. Die dreijährlichen Überprüfungen, welche angedacht sind und auch die damit zusammenhängende Kommunikation ermöglichen die Vorbildfunktion der Gemeinde in dieser Hinsicht auch transparent zu machen. Die Grüne-Fraktion begrüsst ausserdem, dass die Gemeinde wie gefordert auch bei den der Gemeinde nahestehenden Körperschaften eine regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit fördern will.

Was wir in der Antwort des Gemeinderats aber vermissen ist eine Aussage dazu, wie das konkret geplant ist. Dies erschwert uns eine Beurteilung. Gerne würde ich hier eine entsprechende Frage an die Gemeindepräsidentin adressieren, damit wir hier noch zusätzliche Informationen bekommen könnten.

Gleiches gilt auch für die Antwort zu den erwähnten Kontrollmechanismen betreffend dem Beschaffungs- und Subventionswesen, welche wir natürlich grundsätzlich begrüssen, aber welche leider in der Antwort auch nicht weiter ausgeführt sind, um was es hier konkret geht. Auch hier sind wir an weiteren Informationen interessiert.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass betreffend Lohngleichheit die Gemeinde Köniz vergleichsweise gut dasteht und diese auch Massnahmen ergriffen hat, damit dies auch in Zukunft so bleiben wird oder sich hoffentlich sogar noch etwas verbessert.

Hinsichtlich Gleichstellung im Allgemeinen bleibt aber in der Gemeinde Köniz weiterhin viel Potential. Ein Beispiel sind die nach wie vor tiefen Frauenanteile in Kaderpositionen in der Gemeindeverwaltung. Gemäss dem letztjährigen Jahresbericht waren es weniger als ein Drittel. Ein weiteres Beispiel war gerade kürzlich in der vom Gemeinderat versandten Medienmitteilung zu lesen: Betreffend dem Budget 2021 sprach man von „Lehrerlöhnen“, obwohl es mit „Löhnen von Lehrpersonen“ eine gute genderneutrale Alternative gegeben hätte. Auf der Webseite hat man dies inzwischen korrigiert, aber es zeigt trotzdem, dass es hier durchaus noch Potential gibt.

Ich danke auf alle Fälle für die Beantwortung des Vorstosses und wir bleiben sicherlich am Thema dran.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Die SP nimmt die Unterzeichnung der Lohn-Charta im November 2019 erfreut zur Kenntnis. Damit sendet die Gemeinde ein wichtiges Zeichen aus. Mit einem Lohnunterschied von 2.4% ist die öffentliche Hand auch aus unserer Sicht gut unterwegs. Die öffentliche Hand kann und muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen, damit die Privatwirtschaft unter Druck kommt, denn diese halten die Frauenlöhne bewusst tiefer als Männerlöhne. Dies ganz einfach, um höhere Profite zu erwirtschaften. Sie bereichern sich auf Kosten von uns Frauen und solange die Gesellschaft dies akzeptiert, wird sich das nicht ändern. Wenn wir Frauen für dieselbe Arbeit weniger Lohn bekommen als Männer, wird unsere Arbeit in der Gesellschaft automatisch weniger Wert bemessen und zwar allgemein bei allen Tätigkeiten. Es ist nicht Zufall, dass gerade in den typischen Frauenberufen die Löhne erschreckend tief sind. Und glaubt mir, ich als Teilzeit arbeitende Floristin weiss, wovon ich spreche. Lohngleichheit ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann und eine andere ist die Geschlechterparität. Wir hoffen, dass die Gemeinde auch hier die Gleichstellung fördert und zwar nicht nur dort, wo sowieso schon viele Frauen arbeiten, sondern auch in den handwerklichen Berufen oder im Technologiebereich, wo die Frauen zwar untervertreten, aber durchaus da sind. Das wäre ein weiteres begrüssenswertes Zeichen für uns Frauen.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Danke für die gute Aufnahme und ich beantworte gerne noch kurz die zwei Fragen von David Müller: Es ist richtig, in der Antwort ist dies etwas mager ausgefallen. Was die nahestehenden Körperschaften angeht, dort werden wir, wo wir den direkten Kontakt haben, sicherlich hinschauen und darauf aufmerksam machen.

Das ist mehr oder weniger möglich, denn wenn wir hier das Beispiel Bibliothek anschauen, dort arbeitet meines Wissens ein Mann und die übrigen Mitarbeiter sind Frauen. Es ist je nach Grösse der Körperschaft etwas schwierig.

Was das Beschaffungswesen angeht, so ist man mit Stadt und Kanton in Kontakt. Doch dort konkret Einfluss nehmen zu können und allenfalls deren Kontrollmechanismus zu verändern, das ist relativ schwierig. Doch dort gilt ja auch das Gleichstellungsgesetz. Und die Kontrolle, welche wir in Köniz gemacht haben und auch wieder machen werden, ist dort verankert. Seit diesem Sommer ist diese für Unternehmungen mit mehr als 100 Mitarbeitenden ja Pflicht. So haben wir von übergeordneter Stelle einen zusätzlichen Mechanismus, damit das wirklich auch in der Beschaffung funktioniert.

Noch kurz einen Nebensatz: Dass du David Müller unsere Medienmitteilungen so aufmerksam liest freut mich und ja, ich habe mich dort auch über die falsche Formulierung geärgert. Wir haben das zuvor schon mal bilateral besprochen, leider hat dies nicht bis in die Korrekturen gereicht, doch es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass wir sprachlich diese Gleichheit wirklich beachten.

Es wurde auch gesagt, dass wir hier in Köniz gut unterwegs sind. Wir haben gute Resultate und es ist vor allem wichtig, dass wir hier eine Vorreiterrolle spielen, denn wenn wir etwas weiter voraus schauen, dann sind wir noch nicht dort, wo wir idealerweise sein sollten, nämlich dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit die gleichen Löhne verdienen.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Da es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt, stelle ich die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2020/68

V1802 Postulat (SVP) „Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Im V1802 Motion der SVP „Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli“ vom 6. Februar 2018 wird der Gemeinderat aufgefordert einen Ausbau der Aula sowie eine Beteiligung an der Sanierung des Saales der Kirchgemeinde zu prüfen. Die Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 27.08.2018 als Postulat erheblich erklärt.

2. Sanierung Kirchgemeindehaus Niederscherli

Das Kirchgemeindehaus Niederscherli (KGH) soll saniert werden. Von Seiten Gemeinde können seit Jahren von der Jugendarbeit Räume im KGH Niederscherli bisher gratis genutzt werden. Das KGH wird auch von verschiedenen Vereinen für Veranstaltungen genutzt. Ebenfalls ist eine Spielgruppe seit längerer Zeit in Räumen des KGH eingemietet.

Die Finanzlage der Gemeinde ist aktuell angespannt und sie befindet sich in einer Sparsituation. Der Auftrag des Parlaments, die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde zu überprüfen, wurde ausgeführt.

Der Gemeinderat sieht zurzeit keine Möglichkeit, eine weitere freiwillige Aufgabe – sprich, sich finanziell an der Sanierung des KGH zu beteiligen – wahrzunehmen.

Die Sanierung des KGH Niederscherli soll sich vordergründig nach den Bedürfnissen seitens der Kirche richten. Ein Zuwarten auf eine Beteiligung der Gemeinde ist im jetzigen Zeitpunkt unrealistisch. Ein gegenseitiger Informationsaustausch Kirche/Gemeinde soll weiterhin stattfinden.

3. Ausbau Aula Niederscherli

Eine Abklärung der Situation vor Ort hat ergeben, dass nur eine voll ausgebaute Küche im 1. Stock den nötigen Mehrwert für Vereine darstellen würde.

Ein Kapazitätsausbau der Aula auf 200-300 Personen wäre nur mit grösseren baulichen Eingriffen möglich. Der bauliche Brandschutz und die Fluchtwege erfordern auch in Bezug auf den Einbau einer Küche Anpassungen an der Gebäudestruktur. Der Einbau einer Küche kann zudem nur realisiert werden, wenn gleichzeitig Schulraum reduziert wird. Auch ein Lagerraum oder Garderobenräume in unmittelbarer Nähe der Aula würden Schul-, Lagerraum oder Räumlichkeiten der Bibliothek reduzieren. Die Schülerzahlen im Raume Niederscherli sind in der Zwischenzeit wieder angestiegen.

SUS Niederscherli

Schuljahr	Oberstufe	Mittelstufe	Eingangsstufe	KbF	Total
2018/2019	113	81	63	12	269
2019/2020	131	77	69	13	290
2020/2021	137	85	69	13	304

Daher sieht es der Gemeinderat als irrational an, Investitionen in einen Ausbau der Aula und einer Küche zu tätigen. Der damit reduzierte Schulraum würde mittelfristig wieder fehlen. Die finanziell sehr angespannte Situation der Gemeinde erlaubt es zudem nicht, einen solchen Ausbau zu priorisieren, stehen doch in den nächsten Jahren hohe Investitionen bei der Erstellung und Sanierung von dringend benötigten Schulräumen an.

Im 2019 fanden in der Aula der Schule Niederscherli zwei grössere Anlässe durch Vereine statt. Weitere Veranstaltungen waren entweder von der Gemeinde oder der Schule aus organisiert. Obwohl genau solche Anlässe für die obere Gemeinde und deren Vereinstätigkeiten sehr wichtig sind, rechtfertigen sie dennoch nicht einen Ausbau in dieser Grössenordnung. Für grössere Anlässe steht den Vereinen im Umkreis von wenigen Kilometern die Aula in Schliern oder die Aula im Oberstufenzentrum Köniz mit zum Teil voll ausgebauten Küchen zur Verfügung.

Für kleinere infrastrukturelle Verbesserungen, die eine optimalere Organisation von Anlässen in der Aula Niederscherli ermöglichen würden, ist der Gemeinderat gerne bereit, in Absprache mit der Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport sowie der Abteilung Gemeindebauten im Rahmen des ordentlichen Unterhalts- und Vereinsbudgets Anpassungen zu realisieren.

4. Finanzen

Sowohl eine Beteiligung an der Sanierung des Kirchgemeindehauses, als auch der Ausbau der Aula in Niederscherli, sind aktuell im Investitionsplan nicht integriert. Für beide Projekte müssten mit Investitionen im "sechsstelligen " oder im tiefen "siebenstelligen" Bereich gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 27.08.2018

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Abschreibung der Direktion Bildung und Soziales. Da der Erstunterzeichner Bernhard Lauper nicht mehr im Parlament ist, übernimmt der Zweitunterzeichner Adrian Burren das Votum.

Zweitunterzeichner Lauper Adrian Burren, SVP: Danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung dieses Postulats.

Die Zusammenfassung vorab: Der Gemeinderat will nicht, aber er hat auch das Problem nicht verstanden. Das Problem im oberen Gemeindegebiet ist nämlich, dass es kaum Infrastruktur zur Aufführung von Konzerten, Laientheater, Turnvorstellungen etc. bei welchen auch Essen ausgegeben werden kann, gibt. Denn die Vereine finanzieren sich selber mit diesen Anlässen und mit den Eintrittten, welche auch die Bewirtung beinhalten. Sie sichern sich so ihre Existenz und leisten auch eine immense Arbeit für den Zusammenhalt und das Wohl in der oberen Gemeinde. Das passiert ausschliesslich oder vor allem aus freiwilliger Arbeit.

Der Gemeinderat hat nicht verstanden, dass die direkte oder eben die indirekte Unterstützung dieses Vereinswesens in der oberen Gemeinde wichtig wäre. Die Vereine sind nämlich auf eine funktionierende, angepasste Infrastruktur angewiesen. Nicht in Schliern oder in Köniz, sondern eben vor Ort. Ja, es ist korrekt, es hat nur zwei Anlässe im Bodengässli im Schulhaus gegeben. Wisst ihr auch weshalb? Weil die Infrastruktur dermassen schlecht ist, dass die Vereine die Anlässe nicht mehr stemmen können oder auch gar nicht mehr stemmen wollen. Sie lassen den Anlass einfach aus oder weichen auf einen anderen Standort zum Beispiel nach Oberbalm aus. Angepasste Infrastruktur bedeutet nicht riesige Beträge zu sprechen, sondern einfache und gute Lösungen zu finden. Der Erstunterzeichner Bernhard Lauper hätte beispielsweise angeboten, unter dem Vordach der Aula im Bodengässli eine funktionierende Küche unter Mithilfe seiner Firma, welche er leitet zu realisieren. Das hätte den Schulbetrieb, wie auch den Schulraum nicht konkurriert, sondern hätte sogar einen Mehrwert für die Schulanlage gebracht, ohne immense Kosten, welche angedroht worden sind.

Apropos Kosten: Die Motionäre sind bei der Besichtigung vor Ort, wie sie im Antrag beschrieben war, nicht eingeladen worden, damit sie ihre Probleme vor Ort hätten erklären können. Warum nicht? Das wäre sehr effizient gewesen und hätte auch nichts gekostet. Doch eben, wer nicht will, der findet auch keine einfachen Lösungen, von welchen alle profitieren könnten.

Uns stört auch, dass der Gemeinderat, wenn er nicht will, von der „finanziell sehr angespannten Situation“ schreibt und wenn er denn etwas will, dann ist von dieser finanziell angespannten Situation nichts mehr zu spüren. Etwas komisch.

Und noch eine Richtigstellung: Der Motionär wollte nie eine Beteiligung am Kirchgemeindehaus. Das hat der Gemeinderat vorgeschlagen, denn diese Beteiligung war aus unserer Sicht immer viel zu teuer. Viele Vereine sind mittlerweile nach Oberbalm oder anderswo ausgewichen. Denn die Infrastruktur in der eigenen Gemeinde ist dermassen schlecht – das kann man auch ein Armutzeugnis nennen. Im Wissen, dass der Gemeinderat nicht will und die Probleme auch nicht verstanden hat, ist der Motionär mit der Antwort einverstanden. Wir behalten uns aber vor, mit einem neuen Vorstoss, das akute Problem neu anzugehen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Nach dem Votum von Adrian Burren muss ich jetzt trotzdem noch kurz einen Rückblick machen: Es ist noch nicht so lange her, da gab es eine Motion, welche vor allem von den Leisten kam, welche genau diese Problematik aufgeworfen hatte. Man wollte dort, dass die Vereinsarbeit mehr geschätzt und unterstützt wird. Und ich will nur daran erinnern, dass damals eure Fraktion die Motion einstimmig abgelehnt hat. Und darum wird es vermutlich nichts nützen, wenn ihr einzeln einen weiteren Vorstoss macht. Man müsste das Problem aber wirklich einmal angehen, jedoch miteinander.

Der Vorstoss damals kam nicht von einer Partei, sondern ursprünglich von den Vereinen und über die Leisten. Das ist erst zwei Jahre her. Es macht keinen Sinn, jedes Mal etwas zu fordern und wenn man es dann konkret vorliegen hat, wird es nicht unterstützt.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Nur kurz: Es ist richtig, es war wegen der Kirchgemeinde nicht gewünscht, aber es lag trotzdem auf der Hand, dass man miteinander das Gespräch gesucht hat, um zu schauen, was man gegebenenfalls gemeinsam machen könnte. Das war prinzipiell kein schlechter Weg, doch man hat dann gesehen, dass es trotzdem ein grosses Projekt gewesen wäre. Und es ist nun mal so: Die finanzielle Lage – das ist nicht ganz neu – erlaubt es nicht. Und eine einfache billige Lösung im Sinne eines Vordaches, ist halt eben wirklich nicht so einfach. Der Gemeinderat möchte darum diesen Vorstoss abschreiben und sieht die Möglichkeit in der jetzigen Situation nicht, dort etwas in dieser Art zu realisieren.

Die Gefahr besteht, dass Schulraum verloren geht wenn man bei der Aula etwas macht. Man braucht einfach Platz, wenn man so etwas machen will, wie es gewünscht wird. Und nochmal, unter einem Vordach etwas zu realisieren, da habe ich meine Fragezeichen.

Ich bitte euch, diesen Vorstoss mit den Begründungen, welche wir ausgeführt haben, abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

PAR 2020/69

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2014 Interpellation (Grüne, Junge Grüne, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Planung Areal Schulhaus Morillon"
- 2015 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Wirksame Bekämpfung invasiver Neophyten in Köniz"
- 2016 Anfrage (SP) "XXL-Badetücher"
- 2017 Interpellation (FDP) "Zwischenstand nach dem Verzicht auf Hausaufgaben in der Gemeinde Köniz"
- 2018 Interpellation (FDP) "Erfahrungen aus dem Fernunterricht an den Schulen Köniz"
- 2019 Postulat (FDP) "Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?"
- 2020 Motion (Grüne/Junge Grüne) „Bahn frei für Solaranlagen“
- 2021 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“
- 2022 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP) „Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz“

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Die Fachstelle Parlament wird euch diese Liste mit den Vorstössen per E-Mail zuschicken, damit ihr Rückmeldung geben könnt, welche Vorstösse ihr unterstützen wollt und wo wir euren Namen als Mitunterzeichner aufgeführt haben wollt.

Diskussion

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich gebe euch gerne noch ein kurzes Corona-Update, was die Gemeindeverwaltung betrifft. Wir haben euch im Frühsommer einen mehrseitigen Bericht zur Verfügung gestellt und haben uns kurz überlegt, ob wir dies wieder so handhaben wollen, doch es erscheint uns angebrachter, wenn ich hier einfach in einigen Stichworten den Stand in der Gemeindeverwaltung und etwas weiter aussen mitteile:

Wir konnten die Dienstleistungen in der Gemeindeverwaltung immer erbringen. Zum Teil gab es bei einzelnen Projekten gewisse Verzögerungen, doch das stiess bei der Bevölkerung immer auf gutes Verständnis. Die Schutzmassnahmen, welche wir einführen mussten, sind ein erheblicher Zusatzaufwand. Das Schutzkonzept und die Gemeindevorgaben werden im Einklang mit den Vorgaben des BAG und vom Kanton immer wieder in den Vorschriften und in den Umsetzungen angepasst. Wir haben zum Glück in der Verwaltung nur vereinzelte Krankheitsfälle gehabt. Dort hat man schnell und angemessen reagiert, so dass wir bis jetzt keine grösseren Personalausfälle hatten, auch nicht wegen Quarantänevorschriften. Dies ist ja der Grund, weshalb man dem Schutzkonzept so grosse Beachtung schenken muss, damit nicht plötzlich ganz viele Leute in Quarantäne müssen.

Wir praktizieren immer noch Homeoffice und Teamsplitting, natürlich nicht mehr ganz so umfangreich wie im März und April, doch das Ziel ist immer noch der Schutz der Mitarbeitenden und wir müssen immer im Hinterkopf behalten, dass wir jederzeit die vitalen und bedingt vitalen Dienstleistungen erbringen können.

Die Schalter sind offen, der allergrösste Teil der Dienstleistungen wird erbracht. Das sind die Einwohnerdienste, die Steuerverwaltung, das Bauinspektorat (BIK), die AHV, die Liegenschaftsverwaltung, der Sozialdienst, der Entsorgungshof und das Polizeiinspektorat. Diese Schalter sind alle zusätzlich gefordert, sie sind aber gut mit Plexiglas und anderen Abdeckungen eingekleidet. Doch der Alltag ist immer noch eine Herausforderung.

Wir haben den Verkauf von Tageskarten bis Ende Jahr sistiert. Dies aufgrund der ungewissen Entwicklung. Es spricht schon lange alles von dieser zweiten Welle, welche kommt. Wir wissen aber alle, dass hier vieles unklar ist. Wir haben in den letzten Monaten einen starken Rückgang bei der Nachfrage erfahren und es ist ein grosses finanzielles Risiko, denn wir können diese Tageskarten, wenn wir sie mal gekauft haben, nicht zurückgeben. Wir sind dort im Frühjahr auf einer stattlichen Anzahl sitzen geblieben.

Wir haben unterschiedlichste Sachen in der Infrastruktur angepasst. Das gilt alles bis auf Weiteres. Wenn ihr ins Gemeindehaus kommt, begegnet euch nach wie vor ein Besucherleitsystem. Man hat mir letztens gesagt, es sei ein bisschen wie am Flughafen. Wenn ihr also Fernweh habt und nicht auf den Flughafen könnt, dann kommt doch mal ins Gemeindehaus.

Was die Informatik angeht, da sind wir mit unserem ThinClient-System immer noch sehr gut unterwegs. Das mobile Arbeiten nimmt zu, wir haben zusätzliche Hardware angeschafft und das wird auch in Zukunft weiter nötig sein. Da sprechen wir von zusätzlichen Investitionen und Ressourcen, damit wir mit allen Sachen so weiterfahren können, wie bisher. Die Zeichen zeigen klar, dass die Digitalisierung von Dienstleistungen vermehrt nachgefragt wird.

Zu den Schulen: Das neue Schuljahr hat gut und ohne Probleme gestartet. Die Schutzmassnahmen in den Schulen werden umgesetzt. Bei Krankheitsfällen, welche es in der Gemeinde gegeben hat, konnte man schnell und angemessen reagieren. Da funktioniert die Absprache mit der Kantonsärztin reibungslos und auch sonst - was die Kommunikation und Koordination innerhalb der Gemeinde, aber auch mit dem Kanton, mit den Schulleitungen, mit den Schulkommissionen und mit den Eltern angeht - funktioniert alles gut. Die Schulen und Sportanlagen werden von den Vereinen wieder regelmässig genutzt. Es gibt da Schutzmassnahmen, welche gelten.

Bewilligungswesen: Hier müssen wir die Bundes- und Kantonsvorgaben umsetzen. Wir stehen hier in engem Kontakt mit den kantonalen Behörden. Bei der Durchführung von Anlässen, welche von der Gemeinde organisiert werden, sind wir eher vorsichtig, vor allem wenn es um gesellschaftliche Anlässe geht, wo man die Schutzmassnahmen schwierig umsetzen kann – wir haben den Wirtschaftsapéro abgesagt und ihr kommt hier ja auch nicht in den Genuss einer Pause mit Verpflegung. Hier müssen wir nach wie vor sehr vorsichtig bleiben.

Was Mindereinnahmen und Mehrausgaben angeht, da haben wir die Finanzkommission im Detail informiert, womit wir hier im Jahr 2020 rechnen.

Erkenntnisse aus dem bisherigen Krisenmanagement: Der Gemeinderat und auch die Taskforce haben ein erstes Review gemacht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es gut funktioniert hat. Wir stehen im Moment vor der grossen Herausforderung, dass es ungewiss ist, wie lange diese Situation noch andauert und in welche Richtung sie sich weiterentwickelt. In diesem Spannungsfeld müssen wir als Gemeinde den richtigen Umgang mit der neuen Normalität finden. Das geht uns allen gleich und es ist für alle eine neue Situation mit vielen Ungewissheiten und wenig Planungssicherheiten und hier immer vor auszudenken und Möglichkeiten durchzudenken und dann gleich anders zu reagieren, das kennen wir alle jetzt zur Genüge. Es ist aber sehr wichtig, dass wir jetzt nicht darauf fokussieren, was man alles nicht mehr machen kann, sondern, dass man neue Wege findet um möglichst viel neu zu machen.

Das war ein kurzer Blick, was Corona, die Gemeindeverwaltung und die zugewandten Orte angeht. Es ist eine grosse Herausforderung und wir merken es auch von den Ressourcen her vom Personal. Letztens hat jemand gesagt, dass dies im Grunde ein Grossprojekt sei, welches gar nicht geplant war. Nach einem halben Jahr kann man sagen, dass es an allen zehrt, sei es an der Arbeitszeit oder an den Nerven und wir schauen, hier möglichst gut durch die nächsten Monate zu kommen.

Als zweiter Punkt habe ich noch eine Frage aus der Sitzung vom Juni von Casimir von Arx zu beantworten. Da ging es um die Änderung des kantonalen Steuergesetzes. Hier können die Gemeinden ja jetzt unterschiedliche Steueranlagen für natürliche und juristische Personen beschliessen und die Frage von Casimir von Arx war, ob der Gemeinderat die Ansicht teile, dass man darum die Könizer Gemeindeordnung anpassen sollte. Ich kann hier kurz ausholen: Köniz hat für das Ansetzen der Steueranlage eine ziemlich komplizierte Zuständigkeitsregelung. Wenn die Steueranlage unverändert bleibt, dann ist es das Parlament, welches zuständig ist. Wenn die Steueranlage gesenkt wird, dann ist immer noch das Parlament zuständig, aber mit einem fakultativen Referendum. Und wenn die Steueranlage erhöht werden soll, dann ist das Volk zuständig. Jetzt können mit dem geänderten Art. 250 des Steuergesetzes die Gemeinden unterschiedliche Steueranlagen für juristische und natürliche Personen beschliessen. Wir haben uns gefragt, ob es nötig ist, dass die Gemeindeordnung deswegen angepasst werden muss. Es gibt rechtlich keine Notwendigkeit und die Gemeinden können direkt gestützt auf das kantonale Gesetz von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen.

Wir müssen also den neuen Artikel 250 Steuergesetz nicht abtippen. Sprachlich gibt es auch keine Notwendigkeit. Wer die Gemeindeordnung heute liest, findet zwar nicht explizit die Möglichkeit, dass die Gemeinde unterschiedliche Steueranlagen festlegen kann, das führt aber zu keinen Problemen, denn wenn man die Anlage der juristischen Personen erhöht, dann wäre dies insgesamt eine Erhöhung und da haben wir die Kompetenzen bereits geregelt, das müsste dann vor das Volk. Man könnte auch noch kompliziertere Gedankenspiele machen, wie zum Beispiel natürliche Personen erhöhen, juristische Personen senken, aber auch solche Fälle kann man lösen, wenn man das Paket immer dem zuständigen Organ vorlegen würde.

Zusammengefasst, wenn man alle Möglichkeiten abbilden möchte, dann würde die Könizer Regelung mit diesen gestaffelten Kompetenzen nochmals komplizierter und der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass es keine Notwendigkeit gibt, die Gemeindeordnung anzupassen. Eine solche würde zudem noch eine Volksabstimmung bedeuten und diese können wir uns nur um dies abzubilden nach Meinung des Gemeinderats derzeit ersparen.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Ich weise kurz noch auf einen Event hin, an welchem ihr schlussendlich schuld seid, dass es ihn gibt: Am nächsten Samstag wird die Elektroladestation am Neuhausplatz offiziell eingeweiht. Sie ist bereits fertig gebaut. Vielleicht hat es der eine oder andere schon gesehen. Die Einweihung findet morgens um 10.00 Uhr statt und zwar im Rahmen der Wave-Trophy. Dabei handelt es sich um eine E-Mobility Rally, an welcher über 20 Teams teilnehmen. Diese treffen ab 10.00 Uhr am Neuhausplatz ein und um 10.30 Uhr ist die offizielle Eröffnung der Ladestation, zu welcher ihr alle eingeladen seid. Im Rahmen dieser Wave-Trophy gibt es noch ein Programm, welches ihr auch auf dem Internet findet. Und noch zur Ladestation am Brühlplatz, diese wird im Herbst fertig.

Heidi Eberhard, FDP: Ich habe eine Frage: Wir haben ein Projekt, welches „Zentrumsplatz Schliern ganzheitlich“ heisst. Nun laufe ich am Samstag jeweils auf diesen Platz vor dem Coop, welcher übrigens der Gemeinde Köniz gehört. Dort hat es einen Verein, welcher TukTuk-Bistro heisst und dort hat es jeweils sehr viele Leute. Man merkt dann einfach auch, dass der Platz dort sehr uneben und gefährlich ist. Auch der Absatz oben mit den Bäumen ist uneben und nicht optimal, wenn sich dort viele Leute bewegen. Die Frage ist, wann dieser Platz zwischen der alten Post und dem Coop renoviert wird. Dieser gehört der Gemeinde Köniz, welche auch haftet, wenn sich dort jemand verletzt.

Iris Widmer, Grüne: Eine Frage an Thomas Brönnimann, die Badesaison geht ja langsam zu Ende. Es war schön, doch leider bleibt man jetzt auf diesen Badetüchern sitzen, wie man lesen konnte. Da hat man sich ein Verlust eingefangen und mich würde interessieren, was ihr vorhabt, um diese Verlustkosten möglichst gering zu halten. Was sind die Überlegungen. Wir haben uns auch die Frage gestellt, wie dies überhaupt zustande gekommen ist, dass man so viele Tücher bestellt hat. Vielleicht kann man das eine oder andere noch dazu sagen.

Casimir von Arx, GLP: Reto Zbinden hat zuvor gesagt, dass man nicht für jede Frage einen Vorstoss einreichen solle, ich nehme mir dies gleich zu Herzen, wir erhalten ja so gute Antworten, darum stelle ich dies jetzt hier als Frage: Am 9. September hat die Regionalkonferenz die öffentliche Mitwirkung für ihre Netzstrategie ÖV-Kernagglomeration Bern eröffnet. Die Mitwirkung läuft bis am 23. Oktober 2020. Ich würde gerne vom Gemeinderat wissen, wie das Parlament bei dieser Mitwirkung einbezogen wird. Das letzte Mal bei dieser Mitwirkung zum RGSK 2021 und zum Aggloprogramm 4. Generation hat dies ja leider nicht so gut geklappt, was ja auch an den Fristen liegt. Darum ist dies auch nicht ein Vorwurf an den Gemeinderat.

Die Netzstrategie ist für Köniz relevant, zum einen wegen der Projekte, welche Köniz direkt betreffen. Die Netzstrategie propagiert, dass es irgendwann die RBS-Verlängerung braucht oder dann ein Tram auf der Linie 10. Ausserdem – das ist vielleicht nicht Gegenstand der Netzstrategie - pfeifen die Spatzen von den Dächern, dass BernMobil demnächst Doppelgelenkbusse mit Oberleitung nach Köniz bringen will, obwohl es längstens Batterie-Doppelgelenkbusse gibt. Die Netzstrategie ist aber zum anderen auch wegen Projekte ausserhalb von Köniz relevant. Denn soweit es für diese Investitionen braucht, bezahlen wir diese über den Lastenausgleich ÖV mit. Auf den ersten Blick ist in dieser Netzstrategie diplomatisch ausgedrückt eine eher geringe Zurückhaltung bei neuer ÖV-Infrastruktur zu spüren. So zum Beispiel beim Länggass-Tram, das ist ein CHF 100 Mio.-Projekt, welches in der Vernehmlassung zur ZMB Wiler-Länggass von den meisten Teilnehmern kritisiert oder abgelehnt worden ist, was aber offenbar niemanden interessiert.

Es könnte beinahe der Eindruck entstehen, dass solche Vernehmlassungen Alibi-Übungen sind, das wäre nicht gut. Doch ich schweife ab, ich würde einfach gerne vom Gemeinderat wissen, wie das Parlament bei der Mitwirkung einbezogen werden könnte.

Christian Burren, Gemeinderat: Die Frage zum Einbezug des Parlaments bei der Mitwirkung zur ÖV-Netzstrategie: Das werden wir anschauen müssen, wie dies von den Fristigkeiten her möglich ist. Wenn dies irgendwie in adäquatem Rahmen möglich ist, werden wir dies probieren zu machen. Aber die nächste Parlamentssitzung werden wir ja erst im November haben, eine Vernehmlassungsantwort zu verabschieden, wird also schwierig sein, wir werden schauen, wie wir dies machen können.

Vielleicht noch kurz zur Erarbeitung der ÖV-Netzstrategie: Das passiert ja in einer Arbeitsgruppe der Regionalkonferenz. Das ist eine Vision, wie dies 2040plus aussehen könnte. Dieser Strategie sind gewisse Arealentwicklungen zu Grunde gelegt worden und es ist tatsächlich so, man stellt fest, je nachdem ob man von einer maximal möglichen Entwicklung oder von einer eher realistischen Entwicklung ausgeht, so hat dies unterschiedliche Bedürfnisse gegeben, welche sich darin abzeichnen. Und darum sieht dies zum Teil auch etwas unwirklich aus, doch dafür ist ja auch diese Mitwirkung gedacht.

Dann hat Heidi Eberhard noch die Frage zum Zentrum Schliern gestellt: Das Projekt besteht, wir sind dort dran. Nach der Sanierung des alten Schulhauses in Schliern, wird man mit dem Aussenplatz zusammen versuchen, das Zentrum zu realisieren. Es wird dort aber kein Millionenprojekt geben. Es wird mit relativ geringem Aufwand versucht werden, diesen Platz wieder instand zu stellen.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Die Frage wurde gestellt, wie man den Schaden tief halten kann, mit diesen Badetüchern. Kauft von diesen Badetüchern, sie wirken, gerade jetzt in den Herbstferien – Frankreich und Italien sind wieder kritisch, sie helfen, den notwendigen Abstand zu halten. Als Weihnachtsgeschenk ist es auch geeignet. Ihr werdet feststellen, wenn ihr diese mitbringt, anstelle einer Flasche Wein, das gibt einen glatten Abend. Ich rede seit Monaten nicht mehr über das Wetter mit den Leuten, sondern nur noch über diese Tücher. Ich könnte noch viel sagen zu diesen Tüchern, aber weil ja die SP netterweise eine Anfrage gemacht hat, werde ich dies dann schriftlich beantworten und wünsche euch einen schönen Abend, ihr habt euch diesen verdient.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Dann komme ich noch zu den Mitteilungen:

Am 9. September hat der Austausch zur Agglomerationspolitik in Bern stattgefunden, am 13. November findet die Tagung der Agglomerationspolitik 2020 in Bümpliz statt. Auch da habt ihr eine Einladung am 7. Juli 2020 erhalten und ihr könnt euch da noch bis Ende Oktober anmelden.

Dann gibt es noch Verlängerungen von Fristen: Diese betreffen die Anfrage „Aufwand und Kosten von parlamentarischen Vorstössen“, da hat das Parlamentsbüro die Beantwortungsfrist auf Gesuch des Gemeinderats bis am 22. Oktober verlängert. Das Thema sollte dann im Dezember traktandiert werden. Und weiter wurde auch für die Richtlinienmotion 2011 „Köniz baut mit Holz“ vom Parlamentsbüro die Beantwortungsfrist auf Gesuch des Gemeinderats bis 10. Februar 2021 verlängert.

In diesem Sinne schliesse ich die heutige Parlamentssitzung, vielen Dank und auch ein ganz grosses Dankeschön an Beat Rufi, welcher hier unkompliziert für die Tontechnik sorgt. Und ebenfalls ein grosses Dankeschön an das Hauswirts Team hier im OZK, welches uns sehr unkompliziert entgegenkommt und immer alles aufstellt.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechti
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament